



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Health Innovation University (HIU)
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständiger Referent	Florian Steck
Akkreditierungsbericht vom	22.06.2026

Studiengang (bei mehr als 5 Studiengängen Tabelle ggf. wiederholen)		Angewandte Psychologie	Applied Psychology	Organisational Psychology	Psychologie	Psychologie
Ggf. Standort		Berlin und Stuttgart	Berlin und Stuttgart	Berlin	Berlin und Stuttgart	Berlin und Stuttgart
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Science	Bachelor of Science	Master of Science	Master of Science	Master of Science
Studienform	Dual ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	☐	☐	☐	☐	☐
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐
	Intensivstudiengang	☐	☐	☐	☐	☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐	☐	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐	☐	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒	☒	☒	☒
	Fernstudium	☐	☐	☐	☐	☐
	Online	☐	☐	☐	☐	☐
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐
Regelstudienzeit (Semester)		Sechs	Sechs	Vier	Drei	Vier
ECTS-Punkte		180	180	120	90	120
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k ☐ w ☐	k ☐ w ☐	k ☒ w ☐	k ☒ w ☐	k ☒ w ☐
Lehrsprache (wenn ausschl. Fremdsprache)		./.	Englisch	Englisch	./.	./.
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung/Niveaustufe (wenn Lehrsprache ausschl. Fremdsprache)		./.	Nein ¹	Nein	./.	./.
Aufnahme Studienbetrieb		01.10.2026	01.10.2026	01.04.2027	01.04.2020	01.10.2026
Aufnahmekapazität ¹		30 Berlin (J) 30 Stuttgart (J)	30 Berlin (J) 30 Stuttgart (J)	2 x 30 (S) = 60 (J)	30 Berlin (J) 30 Stuttgart (J)	60 (J)
Ø Anzahl* Studienanfänger*innen ¹		./.	./.	./.	26	./.
Ø Anzahl* Absolvent*innen ¹		./.	./.	./.	19,5	./.

¹ Die Studiengänge „Applied Psychology“ und „Organisational Psychology“ finden ausschließlich auf Englisch statt, sodass als Zulassungsvoraussetzung keine Deutschkenntnisse verlangt werden.

*Bezugszeitraum	./.	./.	./.	01.10.2020- 30.09.2025	./.
Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)	E ☐ K ☒	E ☐ K ☒	E ☐ K ☒	E ☐ K ☐	E ☐ K ☒
Reakkreditierung Nr.	./.	./.	./.	1	./.

¹ bitte angeben ob pro Studienjahr oder Semester (J/S)

Inhalt

1	Zusammenfassung	6
1.1	Studiengang 01 Angewandte Psychologie, B.Sc.	6
1.1.1	Kurzprofil des Studiengangs	6
1.1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	7
1.1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	8
1.1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2).....	8
1.2	Studiengang 02 Applied Psychology, B.Sc.	8
1.2.1	Kurzprofil des Studiengangs	8
1.2.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	10
1.2.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	10
1.2.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2).....	11
1.3	Studiengang 03 Organisational Psychology, M.Sc.	11
1.3.1	Kurzprofil des Studiengangs	11
1.3.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	12
1.3.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	12
1.3.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2).....	13
1.4	Studiengang 04 Psychologie, M.Sc. (90 CP).....	13
1.4.1	Kurzprofil des Studiengangs	13
1.4.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	15
1.4.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	15
1.4.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2).....	16
1.5	Studiengang 05 Psychologie, M.Sc. (120 CP).....	16
1.5.1	Kurzprofil des Studiengangs	16
1.5.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	17
1.5.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	18
1.5.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2).....	18
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	20
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	21

2.3	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	21
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	22
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	25
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	26
2.7	Leistungspunktesystem	27
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	29
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	29
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	42
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	42
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	61
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	67
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	71
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	83
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	89
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	94
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	99
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	99
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	107
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	115
4	Begutachtungsverfahren	120
4.1	Allgemeine Hinweise	120
4.2	Rechtliche Grundlagen	120
4.3	Gutachter:innengremium	120
5	Datenblatt	121
5.1	Daten zum Studiengang	121
5.1.1	Studiengang 01 Angewandte Psychologie, B.Sc.	121
5.1.2	Studiengang 02 Applied Psychology, B.Sc.	122
5.1.3	Studiengang 03 Organisational Psychology, B.Sc.	122
5.1.4	Studiengang 04 Psychologie, M.Sc. (90 CP)	123
5.1.5	Studiengang 05 Psychologie, M.Sc. (120 CP)	123
5.2	Daten zur Akkreditierung	123
5.2.1	Studiengang 01 „Angewandte Psychologie“, B.Sc.; Studiengang 02 „Applied Psychology“, B.Sc.; Studiengang 03 „Organisational Psychology“, M.Sc.; Studiengang 05 „Psychologie“ (120 CP), M.Sc.	124
5.2.2	Studiengang 04 „Psychologie“ (90 CP), M.Sc.	124
6	Glossar	125

1 Zusammenfassung

1.1 Studiengang 01 Angewandte Psychologie, B.Sc.

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Die Health Innovation University (im Folgenden: HIU) ist eine privat getragene Hochschule, die aus der institutionellen Tradition des Internationalen Bundes e. V. (IB) hervorgegangen ist. Zum 01.06.2025 wurde die Trägerschaft auf die GEN Group GmbH, einen international agierenden Betreiber, übertragen. Mit diesem Wechsel verfolgt die HIU eine erweiterte strategische Ausrichtung, die insbesondere eine verstärkte Internationalisierung des Studienangebots, insbesondere durch die Einführung englischsprachiger Studiengänge, einschließt. Die HIU betreibt insgesamt fünf Studienzentren in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Köln sowie München. Der Studiengang wird in Berlin und Stuttgart angeboten.

Der von der HIU, Department Psychologie, angebotene Studiengang „Angewandte Psychologie“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Der Studiengang setzt auf ein Blended-Learning-Konzept, bei dem Präsenz- und Online-Lehre didaktisch miteinander verknüpft werden. Der Anteil der Online-Präsenz beträgt im Studiengang etwa 27 %. Der Studiengang richtet sich vornehmlich an Personen, die psychologische Kompetenzen in beratenden, gesundheitsbezogenen oder organisationspsychologischen Tätigkeitsfeldern entwickeln möchten und Wert auf eine moderne Studienstruktur mit einer ausgewogenen Balance aus Präsenz- und Online-Lehre legen.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 855 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden Praktikum und 4.305 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, von denen 27 erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG). Zugelassen werden Bewerber:innen mit allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Darüber hinaus ist auch ein Zugang gemäß § 11 BerlHG möglich, wenn eine mindestens zweijährige, einschlägige Berufsausbildung und eine daran anschließende dreijährige Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Zudem müssen Bewerber:innen ein verpflichtendes Aufnahmegespräch absolvieren, in dem die studiengangsspezifische Eignung geprüft wird. Für internationale Studienbewerber:innen besteht bei offenen Fragen die Möglichkeit, statt an einem Aufnahmegespräch teilzunehmen, die Studierfähigkeit

durch das Einreichen zusätzlicher Unterlagen nachzuweisen. Für die Aufnahme in ein deutschsprachiges Studienprogramm ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf mindestens C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erbringen.

Absolvent:innen des Studiengangs verfügen über fundierte wissenschaftliche Kenntnisse menschlichen Erlebens und Verhaltens und sind befähigt, diese praxisorientiert in verschiedenen psychologischen Handlungsfeldern anzuwenden. Sie können psychologische Fragestellungen auf mehreren Ebenen unter Einbezug biologischer, psychologischer und sozialer Faktoren analysieren und agieren dabei sowohl in disziplinären als auch interdisziplinären Kontexten. Vertiefende Kenntnisse bestehen insbesondere in der klinischen Psychologie, der Beratung sowie der Arbeits- und Organisationspsychologie. Darüber hinaus zeichnen sie sich durch professionelles ethisches Urteilsvermögen, kommunikative Kompetenz und die eigenverantwortliche Gestaltung von Beratungsprozessen aus. Der Studiengang ist gemäß den methodischen und inhaltlichen Anforderungen führender Fachverbände konzipiert: Mit 35 ECTS in Statistik, Methodenlehre und Experimentalpsychologie übertrifft er die Standards des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) und erfüllt die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e. V. (DGP). Es werden Studiengebühren erhoben.

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen finden ein gut durchdachtes Studiengangskonzept zur Erstakkreditierung vor. Die Hochschule kann auf langjährige Erfahrungen in der Durchführung von Psychologie-Studiengängen zurückblicken und verfügt über qualifizierte Lehrende zur Durchführung des neuen Programms „Angewandte Psychologie“ an den Studienstandorten Berlin und Stuttgart. Die Studierenden berichten von einem hohen Engagement der Lehrenden, einer guten Ansprechbarkeit und einer offenen Austausch- und Fehlerkultur an der Hochschule.

Die Gutachter:innen begrüßen es, dass sich die Hochschule bei der Konzeption des Curriculums maßgeblich an den Vorgaben und Anforderungen der relevanten Berufsverbände (Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)) sowie dem europäischen Referenzrahmen EuroPsy orientiert.

Zusammen mit einem entsprechenden Masterstudiengang in Psychologie qualifiziert der Abschluss prinzipiell für die berufspolitische Anerkennung als „Psycholog:in“ gemäß den Richtlinien des BDP. Insbesondere Tätigkeiten in Kliniken bleiben vorrangig den als „Psycholog:innen“ qualifizierten Masterabsolvent:innen vorbehalten. Die Gutachter:innen halten fest, dass der Abschluss des Bachelorstudiengangs nicht zur Aufnahme in einen Masterstudiengang berechtigt, welcher das Ziel der Approbation zum:zur psychologischen Psychotherapeuten/-therapeutin als Ziel hat.

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die Hochschule muss Informationen zum Studiengang „Angewandte Psychologie“, insbesondere zu den Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentieren und veröffentlichen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO): Die Hochschule muss einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Bibliotheksressourcen auch von außerhalb des Campus einrichten.

1.2 Studiengang 02 Applied Psychology, B.Sc.

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Die Health Innovation University (im Folgenden: HIU) ist eine privat getragene Hochschule, die aus der institutionellen Tradition des Internationalen Bundes e. V. (IB) hervorgegangen ist. Zum 01.06.2025 wurde die Trägerschaft auf die GEN Group GmbH, einen international agierenden Betreiber, übertragen. Mit diesem Wechsel verfolgt die HIU eine erweiterte strategische Ausrichtung, die insbesondere eine verstärkte Internationalisierung des Studienangebots, insbesondere durch die Einführung englischsprachiger Studiengänge, einschließt. Die HIU betreibt insgesamt fünf Studienzentren in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Köln sowie München. Der Studiengang wird in Berlin und Stuttgart angeboten.

Der von der HIU, Department Psychologie, angebotene Studiengang „Applied Psychology“ ist ein englischsprachiger Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Mit der Etablierung eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs verfolgt die Hochschule das Ziel, den internationalen Bewerber:innenkreis zu erweitern, interkulturelle Lernumgebungen zu fördern, die Einbindung internationaler Lehrender zu stärken sowie die Teilnahme an internationalen Forschungsprojekten und institutionellen Kooperationen weiter auszubauen. Der Studiengang richtet sich vornehmlich an Personen, die psychologische Kompetenzen in beratenden, gesundheitsbezogenen oder organisationspsychologischen Tätigkeitsfeldern entwickeln möchten und Wert auf eine moderne Studienstruktur mit einer ausgewogenen Balance aus Präsenz- und Online-Lehre legen.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 855 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden Praktikum und 4.305 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, von denen 27 erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG). Zugelassen werden Bewerber:innen mit allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Darüber hinaus ist auch ein Zugang gemäß § 11 BerlHG möglich, wenn eine mindestens zweijährige, einschlägige Berufsausbildung und eine daran anschließende dreijährige Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Zudem müssen Bewerber:innen ein verpflichtendes Aufnahmegespräch absolvieren, in dem die studiengangsspezifische Eignung geprüft wird. Für internationale Studienbewerber:innen besteht bei offenen Fragen die Möglichkeit, statt an einem Aufnahmegespräch teilzunehmen, die Studierfähigkeit durch das Einreichen zusätzlicher Unterlagen nachzuweisen. Für die Aufnahme in ein englischsprachiges Studienprogramm ist der Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse durch einen standardisierten und international anerkannten Sprachtest zu führen. Als Mindestanforderung gelten ein Gesamtergebnis von IELTS 6.0 (overall) oder TOEFL iBT 80.

Absolvent:innen des Studiengangs verfügen über fundierte wissenschaftliche Kenntnisse menschlichen Erlebens und Verhaltens und sind befähigt, diese praxisorientiert in verschiedenen psychologischen Handlungsfeldern anzuwenden. Sie können psychologische Fragestellungen auf mehreren Ebenen unter Einbezug biologischer, psychologischer und sozialer Faktoren analysieren und agieren dabei sowohl in disziplinären als auch interdisziplinären Kontexten. Vertiefende Kenntnisse bestehen insbesondere in der klinischen Psychologie, der Beratung sowie der Arbeits- und Organisationspsychologie. Darüber hinaus zeichnen sie sich durch professionelles ethisches Urteilsvermögen, kommunikative Kompetenz und die eigenverantwortliche Gestaltung

von Beratungsprozessen aus. Der Studiengang ist gemäß den methodischen und inhaltlichen Anforderungen führender Fachverbände konzipiert: Mit 35 ECTS in Statistik, Methodenlehre und Experimentalpsychologie übertrifft er die Standards des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) und erfüllt die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e. V. (DGP). Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen finden ein gut durchdachtes Studiengangskonzept eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs zur Erstakkreditierung vor. Die Hochschule kann auf langjährige Erfahrungen in der Durchführung von Psychologie-Studiengängen zurückblicken und verfügt über qualifizierte Lehrende zur Durchführung des neuen Programms „Applied Psychology“ an den Studienstandorten Berlin und Stuttgart. Die Studierenden berichten von einem hohen Engagement der Lehrenden, einer guten Ansprechbarkeit und einer offenen Austausch- und Fehlerkultur an der Hochschule.

Die Gutachter:innen begrüßen es, dass sich die Hochschule bei der Konzeption des Curriculums maßgeblich an den Vorgaben und Anforderungen der relevanten Berufsverbände (Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)) sowie dem europäischen Referenzrahmen EuroPsy orientiert. Durch die englischsprachige Ausrichtung fügt sich der Studiengang nahtlos in das Internationalisierungskonzept der Hochschule ein und erleichtert den Absolvent:innen den Zugang zu einem internationalen Arbeitsmarkt.

Zusammen mit einem entsprechenden Masterstudiengang in Psychologie qualifiziert der Abschluss prinzipiell für die berufspolitische Anerkennung als „Psycholog:in“ gemäß den Richtlinien des BDP. Insbesondere Tätigkeiten in Kliniken bleiben vorrangig den als „Psycholog:innen“ qualifizierten Masterabsolvent:innen vorbehalten. Die Gutachter:innen halten fest, dass der Abschluss des Bachelorstudiengangs nicht zur Aufnahme in einen Masterstudiengang berechtigt, welcher das Ziel der Approbation zum:zur psychologischen Psychotherapeuten/-therapeutin als Ziel hat.

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die Hochschule muss Informationen zum Studiengang „Applied Psychology“, insbesondere zu den Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentieren und veröffentlichen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO): Die Hochschule muss einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Bibliotheksressourcen auch von außerhalb des Campus einrichten.

1.3 Studiengang 03 Organisational Psychology, M.Sc.

1.3.1 Kurzprofil des Studiengangs

Die Health Innovation University (im Folgenden: HIU) ist eine privat getragene Hochschule, die aus der institutionellen Tradition des Internationalen Bundes e. V. (IB) hervorgegangen ist. Zum 01.06.2025 wurde die Trägerschaft auf die GEN Group GmbH, einen international agierenden Betreiber, übertragen. Mit diesem Wechsel verfolgt die HIU eine erweiterte strategische Ausrichtung, die insbesondere eine verstärkte Internationalisierung des Studienangebots, insbesondere durch die Einführung englischsprachiger Studiengänge, einschließt. Die HIU betreibt insgesamt fünf Studienzentren in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Köln sowie München. Der Studiengang wird in Berlin angeboten.

Der von der HIU, Department Psychologie, angebotene Studiengang „Organisational Psychology“ ist ein englischsprachiger, konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Der Studiengang wird vollständig in englischer Sprache durchgeführt und integriert internationale Fachliteratur, globale Fallstudien sowie interkulturelle Perspektiven. Dies stärkt die Mobilität, die internationale Anschlussfähigkeit und die Fähigkeit, psychologische Fragestellungen in verschiedenen kulturellen und organisationalen Kontexten zu bearbeiten. Der Masterstudiengang richtet sich an Absolvent:innen einschlägiger Bachelorstudiengänge, die ihre wissenschaftliche Qualifikation im Bereich der Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie vertiefen möchten.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 720 Stunden Präsenzstudium, 330 Stunden Praktikum und 2.550 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein fachlich einschlägiger Abschluss eines Hochschulstudiums aus den Bereichen Psychologie, Angewandte Psychologie oder einer fachverwandten Disziplin mit psychologischem, sozial-, gesundheits- oder wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt im Umfang von 180 CP. Zudem müssen Bewerber:innen ein verpflichtendes Aufnahmegespräch absolvieren, in dem die studiengangsspezifische Eignung geprüft wird. Für internationale Studienbewerber:innen besteht bei offenen Fragen die Möglichkeit, statt an einem Aufnahmegespräch teilzunehmen, die Studierfähigkeit durch das Einreichen zusätzlicher Unterlagen nachzuweisen. Für die Aufnahme in ein englischsprachiges Studienprogramm ist der Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse durch einen standardisierten und international anerkannten Sprachtest zu führen. Als Mindestanforderung gelten ein Gesamtergebnis von IELTS 6.0 (overall) oder TOEFL iBT 80.

Absolvent:innen des Masterstudiengangs verfügen über vertiefte Kenntnisse psychologischer, sozialer und kultureller Dynamiken in Organisationen. Sie sind befähigt, Veränderungsprozesse beratend und coachend zu begleiten, interkulturell zu kommunizieren sowie Führungsaufgaben auf Basis von Empathie, ethischem Handeln und systemischem Denken wahrzunehmen. Die Spezialisierungsbereiche umfassen Organisationspsychologie, Führung und ethische Entscheidungsfindung, Coaching und Beratung, Diversity- und Veränderungsmanagement, Organisationsentwicklung sowie angewandte Forschung. Es werden Studiengebühren erhoben.

1.3.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen finden ein gut durchdachtes Studiengangskonzept des englischsprachigen Masterstudiengangs „Organisational Psychology“ zur Erstakkreditierung vor. Die Hochschule kann auf langjährige Erfahrung in der Durchführung von Psychologie-Studiengängen zurückblicken und verfügt über qualifizierte Lehrende zur Durchführung des neuen Programms „Organisational Psychology“ am Studienstandort Berlin. Die Studierenden berichten von einem hohen Engagement und einer guten Ansprechbarkeit der Lehrenden sowie einer offenen Austausch- und Fehlerkultur an der Hochschule.

1.3.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.3.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die Hochschule muss Informationen zum Studiengang „Organisational Psychology“, insbesondere zu den Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentieren und veröffentlichen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO): Die Hochschule muss einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Bibliotheksressourcen auch von außerhalb des Campus einrichten.

1.4 Studiengang 04 Psychologie, M.Sc. (90 CP)

1.4.1 Kurzprofil des Studiengangs

Die Health Innovation University (im Folgenden: HIU) ist eine privat getragene Hochschule, die aus der institutionellen Tradition des Internationalen Bundes e. V. (IB) hervorgegangen ist. Zum 01.06.2025 wurde die Trägerschaft auf die GEN Group GmbH, einen international agierenden Betreiber, übertragen. Mit diesem Wechsel verfolgt die HIU eine erweiterte strategische Ausrichtung, die insbesondere eine verstärkte Internationalisierung des Studienangebots, insbesondere durch die Einführung englischsprachiger Studiengänge, einschließt. Die HIU betreibt insgesamt fünf Studienzentren in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Köln sowie München. Der Studiengang wird in Berlin und Stuttgart angeboten.

Der von der HIU, Department Psychologie, angebotene Studiengang „Psychologie“ ist ein perspektivisch auslaufender konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium im Umfang

von 90 ECTS-Punkten konzipiert ist. Der Studiengang ist bislang als dreisemestriger Masterstudiengang von der Hochschule, aufbauend auf dem siebensemestrigen Bachelorstudiengang Psychologie (210 CP), angeboten worden. Er wird ab dem Wintersemester 2026/2027 durch den 120 CP umfassenden Masterstudiengang „Psychologie“ ersetzt werden. Der siebensemestrige Bachelorstudiengang ist bereits ausgelaufen, gleichwohl befinden sich noch immer Studierende in dem darauf aufbauenden Masterstudiengang. Der dreisemestrige Masterstudiengang soll nun im Sinne der noch verbleibenden Masterstudierenden, entsprechend der „Übergangsregelung“ gemäß den Vorgaben des Berufsverbands Deutscher Psycholog:innen (BDP) bis zum 31.09.2029 weitergeführt und im Rahmen der Akkreditierung entsprechend verlängert werden.

Der Masterstudiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 619 Stunden Präsenzstudium (416 Stunden in Präsenz und 203 Stunden in Online-Präsenz), 240 Stunden Praktikum und 1.841 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, von denen 14 erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein fachlich einschlägiger Abschluss eines Hochschulstudiums (Fachwissenschaft [Angewandte] Psychologie oder eine fachverwandte Wissenschaftsdisziplin) im Umfang von 210 ECTS-Punkten. Durch die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen müssen mindestens 120 ECTS-Punkte in psychologischen Grundlagen-, Methoden- und Anwendungsfächern sowie Praktika erworben worden sein (genauer regelt die Studien- und Prüfungsordnung). Zudem müssen Bewerber:innen ein verpflichtendes Aufnahmegespräch absolvieren, in dem die studiengangsspezifische Eignung geprüft wird. Für internationale Studienbewerber:innen besteht bei offenen Fragen die Möglichkeit, statt an einem Aufnahmegespräch teilzunehmen, die Studierfähigkeit durch das Einreichen zusätzlicher Unterlagen nachzuweisen. Für die Aufnahme in ein deutschsprachiges Studienprogramm ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf mindestens C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erbringen.

Der Masterabschluss befähigt die Absolvent:innen zur eigenständigen Berufstätigkeit als Psycholog:innen. Studierende erwerben die in klinisch-rehabilitations-psychologischen Berufsfeldern relevante Wissens-, Methoden- und Handlungskompetenzen sowie Kompetenzen im Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie erbringen den Nachweis fachspezifischer und forschungsmethodischer Kompetenz und belegen anhand des erfolgreich absolvierten Berufspraktikums erste Praxiserfahrungen. Den Absolvent:innen eröffnen sich Berufsperspektiven im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen sowie in der Privatwirtschaft. Das Curriculum folgt den inhaltlichen Qualitätskriterien zur Anerkennung des EuroPsy-Zertifikates (einheitlicher Standard für die berufliche und fachliche Kompetenz sowie für das berufsethische Verhalten) sowie den

Kriterien des BDP (Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen). Damit qualifiziert der Abschluss prinzipiell für die berufspolitische Anerkennung als „Psycholog:in“ gemäß den Richtlinien des BDP. Insbesondere Tätigkeiten in Kliniken bleiben vorrangig den als „Psycholog:innen“ qualifizierten Masterabsolvent:innen vorbehalten. Der Abschluss qualifiziert jedoch nicht für eine Tätigkeit für die Approbation zum:zur psychologischen Psychotherapeuten/-therapeutin.

1.4.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Hochschule hat den 90 CP umfassenden Masterstudiengang „Psychologie“ im vergangenen Akkreditierungszeitraum umfassend überarbeitet und das Konzept hinsichtlich der Berücksichtigung der Anforderungen der relevanten Berufsverbände (Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)) sowie dem europäischen Referenzrahmen EuroPsy ausgerichtet. Die Gutachter:innen begrüßen die erfolgten Überarbeitungen.

Durch den Umfang von 90 CP konnten nicht alle Maßgaben berücksichtigt werden, so bleibt z. B. der Umfang der Abschlussarbeit hinter den Vorgaben der DGPs zurück. Angesichts dessen hat die Hochschule sich entschlossen, das Modell der Psychologie-Studiengänge auf einen 180 CP umfassenden Bachelorstudiengang und einen 120 CP umfassenden Masterstudiengang umzustellen. Der hier vorliegende Studiengang „Psychologie“ mit dem Umfang von 90 CP ist daher auslaufend und fungiert nur noch bis zur letztmaligen Aufnahme im Jahr 2029 als internes konsekutives Modell für den ebenfalls auslaufenden 210 CP umfassenden Studiengang „Psychologie“.

Die Gutachter:innen halten fest, dass der Abschluss des Studiengangs keine Approbation zum:zur psychologischen Psychotherapeuten/-therapeutin ermöglicht.

1.4.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.4.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (§ 11 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die Hochschule muss Informationen zum Studiengang „Psychologie“ (90 CP), insbesondere zu den Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentieren und veröffentlichen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO): Die Hochschule muss einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Bibliotheksressourcen auch von außerhalb des Campus einrichten.

1.5 Studiengang 05 Psychologie, M.Sc. (120 CP)

1.5.1 Kurzprofil des Studiengangs

Die Health Innovation University (im Folgenden: HIU) ist eine privat getragene Hochschule, die aus der institutionellen Tradition des Internationalen Bundes e. V. (IB) hervorgegangen ist. Zum 01.06.2025 wurde die Trägerschaft auf die GEN Group GmbH, einen international agierenden Betreiber, übertragen. Mit diesem Wechsel verfolgt die HIU eine erweiterte strategische Ausrichtung, die insbesondere eine verstärkte Internationalisierung des Studienangebots, insbesondere durch die Einführung englischsprachiger Studiengänge, einschließt. Die HIU betreibt insgesamt fünf Studienzentren in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Köln sowie München. Der Studiengang wird in Berlin und Stuttgart angeboten.

Der von der HIU, Department Psychologie, angebotene Studiengang „Psychologie“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 652,5 Stunden Präsenzstudium (427,5 Stunden in Präsenz und 225 Stunden in Online-Präsenz), 450 Stunden Praktikum und 2.497,5 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, von denen 12 erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein fachlich einschlägiger

Abschluss eines Hochschulstudiums (Fachwissenschaft Angewandte Psychologie oder einer fachverwandten Wissenschaftsdisziplin) im Umfang von 180 ECTS-Punkten. Die Inhalte der Studien- und Prüfungsleistungen müssen mindestens 111 ECTS-Punkte in psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächern sowie in praktischen Übungen umfassen (genauer regelt die Studien- und Prüfungsordnung). Zudem müssen Bewerber:innen ein verpflichtendes Aufnahmegespräch absolvieren, in dem die studiengangsspezifische Eignung geprüft wird. Für internationale Studienbewerber:innen besteht bei offenen Fragen die Möglichkeit, statt an einem Aufnahmegespräch teilzunehmen, die Studierfähigkeit durch das Einreichen zusätzlicher Unterlagen nachzuweisen. Für die Aufnahme in ein deutschsprachiges Studienprogramm ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf mindestens C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erbringen.

Absolvent:innen des Studiengangs verfügen über fundierte wissenschaftliche Kenntnisse menschlichen Erlebens und Verhaltens und sind befähigt, diese praxisorientiert in verschiedenen psychologischen Handlungsfeldern anzuwenden. Sie analysieren psychologische Fragestellungen auf mehreren Ebenen unter Einbezug biologischer, psychologischer und sozialer Faktoren und agieren dabei sowohl in disziplinären als auch interdisziplinären Kontexten. Vertiefte Kenntnisse bestehen insbesondere in der klinischen Psychologie, der Beratung sowie der Arbeits- und Organisationspsychologie. Darüber hinaus zeichnen sie sich durch professionelles ethisches Urteilsvermögen, kommunikative Kompetenz und die eigenverantwortliche Gestaltung von Beratungsprozessen aus. Den Absolvent:innen eröffnen sich Berufsperspektiven im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen sowie in der Privatwirtschaft. Die Konzeption des viersemestrigen Masterstudiengangs berücksichtigt die Vorgaben zur späteren Beantragung des EuroPsy-Zertifikates (einheitlicher Standard für die berufliche und fachliche Kompetenz sowie für das berufsethische Verhalten), Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGP) sowie Vorgaben des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP), auch hinsichtlich der Einhaltung der Regularien der Gesetzesnovelle des BDP über die Führung der Bezeichnung „Psychologin“/„Psychologe“ gemäß Psycholog:innengesetz (PsyG). Insbesondere Tätigkeiten in Kliniken bleiben vorrangig den als „Psycholog:innen“ qualifizierten Masterabsolvent:innen vorbehalten. Der Abschluss qualifiziert jedoch nicht für eine Tätigkeit für die Approbation zum: zur psychologischen Psychotherapeuten/-therapeutin.

1.5.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen finden ein gut durchdachtes Studiengangskonzept zur Erstakkreditierung vor. Die Hochschule kann auf langjährige Erfahrungen in der Durchführung von Psychologie-Studiengängen zurückblicken und verfügt über qualifizierte Lehrende zur Durchführung des neuen, 120 CP umfassenden Programms „Psychologie“ an den Studienstandorten Berlin und

Stuttgart. Die Studierenden berichten von einem hohen Engagement der Lehrenden, einer guten Ansprechbarkeit und einer offenen Austausch- und Fehlerkultur an der Hochschule.

Die Gutachter:innen begrüßen es, dass sich die Hochschule bei der Konzeption des Curriculums maßgeblich an den Vorgaben und Anforderungen der relevanten Berufsverbände (Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)) sowie dem europäischen Referenzrahmen EuroPsy orientiert.

Die Gutachter:innen halten fest, dass der Abschluss des Studiengangs keine Approbation zum:zur psychologischen Psychotherapeuten/-therapeutin ermöglicht.

1.5.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.5.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die Hochschule muss Informationen zum Studiengang „Psychologie“ (120 CP), insbesondere zu den Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentieren und veröffentlichen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO): Die Hochschule muss einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Bibliotheksressourcen auch von außerhalb des Campus einrichten.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO²)

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“*
- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Applied Psychology“*
- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Organisational Psychology“*
- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP)*
- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (120 CP)*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Angewandte Psychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (SPO-BAPsychDE) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Applied Psychology“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (SPO-BAPsychENG) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Organisational Psychology“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (SPO-MAOP) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Psychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (SPO-MAP90) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Psychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (SPO-MAP120) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Modulhandbuch Angewandte Psychologie, B.Sc.*
- *Modulhandbuch Applied Psychology, B.Sc.*
- *Modulhandbuch Organisational Psychology, M.Sc.*
- *Modulhandbuch Psychologie, M.Sc. (90 CP)*
- *Modulhandbuch Psychologie, M.Sc. (120 CP)*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Diploma Supplements für alle fünf Studiengänge (in Deutsch und Englisch)*

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „**Angewandte Psychologie**“ ist gemäß § 2 der SPO-BAPsychDE als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Der Bachelorstudiengang „**Applied Psychology**“ ist gemäß § 2 der SPO-BAPsychENG als englischsprachiger Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Organisational Psychology**“ ist gemäß § 2 der SPO-MAOP als englischsprachiger Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Psychologie**“ ist gemäß § 2 der SPO-MAP90 als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Der dreisemestrige Masterstudiengang „Psychologie“ ist ein Auslaufmodell. Er soll für die noch eingeschriebenen Kohorten aus dem hochschuleigenen 210 CP umfassenden Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ (neu konzipiert als zur Akkreditierung vorliegender, sechssemestriger Studiengang „Angewandte Psychologie“ mit 180 CP; siehe Studiengang Nr. 1) entsprechend den Vorgaben des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) bis zum 31.09.2029 weitergeführt werden.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Psychologie**“ ist gemäß § 2 der SPO-MAP120 als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für alle fünf Studiengänge in § 28 Abs. 1 der RSPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 28 Abs. 2 der RSPO bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „**Angewandte Psychologie**“ ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet. Der Studiengang umfasst eine beratungspsychologische Schwerpunktsetzung und umfangreiche Praxisphasen, einschließlich eines Berufspraktikums. Die Module „Psychologische Beratung I und II“, „Diagnostische Verfahren“, das „Empirisch-Experimentelle Praktikum“ sowie das Modul „Beratungspsychologisches Berufspraktikum“ vermitteln zusammen 37 ECTS an beraterischen, diagnostischen und anwendungsbezogenen Kompetenzen.

Im Modul 6.1 „Bachelorarbeit mit Abschlussprüfung“ (12 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der angewandten Psychologie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der Bachelorstudiengang „**Applied Psychology**“ ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet. Der Studiengang umfasst eine beratungspsychologische Schwerpunktsetzung und umfangreiche Praxisphasen, einschließlich eines Berufspraktikums. Die Module „Principles of Psychological Counselling I and II“, „Methods of Diagnostics“, ein „Empirical-experimental Internship“ sowie das Modul „Professional Internship in Psychological Counselling“ vermitteln zusammen 37 ECTS an beraterischen, diagnostischen und anwendungsbezogenen Kompetenzen.

Im Modul 6.1 „Bachelor's Thesis and Defence“ (12 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der angewandten Psychologie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Organisational Psychology**“ ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet. Die Hochschule sieht das anwendungsorientierte Profil in allen Studiensemestern als leitendes Prinzip, über welches Schwerpunkte in „Mental Health in Organisations, Leadership, Coaching, Change-Management, Consumer and Market Psychology, Diversity and Inclusion sowie Organisational Communication and Conflict Interventions“ verknüpft werden. Das integrierte Forschungsprojekt und das supervidierte Praktikum (Modul 3.4 „Professional Internship“ – zwölf CP) tragen zudem maßgeblich zur Anwendungsorientierung bei.

Im Modul 4.4 „Master’s Thesis“ (15 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Organisationspsychologie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Im **90 CP umfassenden konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“** ist im Modul 3.4 „Masterarbeit mit Abschlussprüfung“ (15 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Psychologie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden auf Masterniveau bearbeiten.

Im **120 CP umfassenden konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“** ist im Modul 4.1 „Masterarbeit mit Abschlussprüfung“ (30 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Psychologie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden auf Masterniveau bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für die Zulassung zu allen fünf zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen müssen die Bewerber:innen gemäß § 8 Abs. 5 der RSPO ein verpflichtendes Aufnahmegespräch absolvieren, in dem die studiengangsspezifische Eignung geprüft wird. Dabei werden Motivation, Allgemeinbildung, Leistungsbereitschaft und die grundsätzliche Studierfähigkeit erfasst und dokumentiert. Das Gespräch wird von der Studiengangsleitung oder den zuständigen Studiendekan:innen durchgeführt. Für internationale Studienbewerber:innen besteht bei offenen Fragen die Möglichkeit, statt an einem Aufnahmegespräch teilzunehmen, die Studierfähigkeit durch das Einreichen zusätzlicher Unterlagen nachzuweisen. Dazu gehören insbesondere ein Motivationsschreiben,

ein tabellarischer Lebenslauf sowie eine Beschreibung und entsprechende Nachweise der bisherigen beruflichen Erfahrungen. Gegebenenfalls kann auch eine zusätzliche Erklärung zu Bildungslücken erforderlich sein.

Laut § 8 Abs. 3 der RSPO ist für die Aufnahme in ein deutschsprachiges Studienprogramm „der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf mindestens C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erbringen. Für die Aufnahme in ein englischsprachiges Studienprogramm ist der Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse durch einen standardisierten und international anerkannten Sprachtest zu führen. Als Mindestanforderung gelten ein Gesamtergebnis von IELTS 6.0 (overall) oder TOEFL iBT 80.“

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang **„Angewandte Psychologie“** sind die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG). Zugelassen werden Bewerber:innen mit allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Darüber hinaus ist auch ein Zugang gemäß § 11 BerlHG möglich, wenn eine mindestens zweijährige, einschlägige Berufsausbildung und eine daran anschließende dreijährige Berufstätigkeit nachgewiesen werden.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum englischsprachigen Bachelorstudiengang **„Applied Psychology“** sind die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG). Zugelassen werden Bewerber:innen mit allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Darüber hinaus ist auch ein Zugang gemäß § 11 BerlHG möglich, wenn eine mindestens zweijährige, einschlägige Berufsausbildung und eine daran anschließende dreijährige Berufstätigkeit nachgewiesen werden.

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum englischsprachigen Masterstudiengang **„Organisational Psychology“** ist ein fachlich einschlägiger Abschluss eines Hochschulstudiums aus den Bereichen Psychologie, Angewandte Psychologie oder einer fachverwandten Disziplin mit psychologischem, sozial-, gesundheits- oder wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt im Umfang von 180 CP.

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum **90 CP umfassenden Masterstudiengang „Psychologie“** ist ein fachlich einschlägiger Abschluss eines Hochschulstudiums (Fachwissenschaft [Angewandte] Psychologie oder einer fachverwandten Wissenschaftsdisziplin) im Umfang von 210 ECTS-Punkten. Gemäß § 5 Abs. 3 der SPO-MAP90 versteht die Hochschule unter fachlich einschlägig „ein in Deutschland anerkanntes Studium, bei dem durch die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen mindestens 120 ECTS-Punkte in psychologischen Grundlagen-, Methoden- und Anwendungsfächern sowie Praktika erworben wurden. Hierbei müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- mindestens 30 ECTS-Punkte in der Methodenlehre, davon mindestens sechs ECTS-Punkte in Statistik,
- mindestens 30 ECTS-Punkte in den Grundlagenfächern, davon mindestens sechs ECTS-Punkte in Neuro- oder Biologischer Psychologie,
- mindestens 30 ECTS-Punkte in Anwendungsfächern, davon mindestens sechs ECTS-Punkte in Klinischer Psychologie,
- mindestens zehn ECTS-Punkte in Praktika,
- mindestens fünf ECTS-Punkte im Bereich Ethik & Recht in der Psychologie, die mit einem oder über mehrere Module nachweisbar sind.“

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **120 CP umfassenden Masterstudiengang „Psychologie“** sind ein fachlich einschlägiger Abschluss eines Hochschulstudiums (Fachwissenschaft [Angewandte] Psychologie oder einer fachverwandten Wissenschaftsdisziplin) im Umfang von 180 ECTS-Punkten. Gemäß § 5 Abs. 3 der SPO-MAP120 versteht die Hochschule unter fachlich einschlägig „ein in Deutschland anerkanntes Studium (z. B. Bachelor Psychologie, Schulpsychologie und Diplom Psychologie, Diplom Wirtschaftspsychologie (FH), Diplom Rehabilitationspsychologie FH)“. Die Inhalte der Studien- und Prüfungsleistungen müssen mindestens 111 ECTS-Punkte in psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächern sowie praktischen Übungen betragen. Hierbei müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- mindestens 30 ECTS-Punkte in der Methodenlehre, davon mindestens sechs ECTS-Punkte in Statistik;
- mindestens 14 ECTS-Punkte in Psychologischer Diagnostik;
- mindestens 24 bis 48 ECTS-Punkte in Grundlagenfächern, davon mindestens zwölf bis 16 ECTS-Punkten in Allgemeiner Psychologie, und jeweils die nachfolgend genannten Fächer in einem Umfang mindestens sechs bis acht ECTS-Punkten: Biologische Psychologie; Entwicklungspsychologie; Persönlichkeitspsychologie/Differentielle Psychologie und Sozialpsychologie;
- mindestens 24 bis 48 ECTS-Punkte in Anwendungsfächern, davon mindestens zwei der nachfolgenden genannten Anwendungsfächer im Umfang von je acht bis 24 ECTS-Punkten: Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie sowie Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie.“

Des Weiteren müssen die nachfolgenden Kriterien für die Zulassung zum Studium erfüllt sein:

- mindestens zehn bis 15 ECTS-Punkte in Praktika;
- Bachelorarbeit mit mindestens zwölf ECTS-Punkten, wobei diese durch äquivalente Leistungen ersetzt werden kann;

- der Umfang des Praktikums und der Umfang der Bachelorarbeit dürfen die maximale Anzahl von 60 ECTS-Punkten nicht überschreiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Angewandte Psychologie**“ wird gemäß § 1 der SPO-BAPsychDE der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Applied Psychology**“ wird gemäß § 1 der SPO-BAPsychDE der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Organisational Psychology**“ wird gemäß § 1 der SPO-MAOP der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des 90 CP umfassenden Masterstudiengangs „**Psychologie**“ wird gemäß § 1 der SPO-MAP90 der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des 120 CP umfassenden Masterstudiengangs „**Psychologie**“ wird gemäß § 1 der SPO-MAP120 der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „**Angewandte Psychologie**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 28 Module vorgesehen, von denen 27 studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und zwölf CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Der Bachelorstudiengang „**Applied Psychology**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 28 Module vorgesehen, von denen 27 studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und zwölf CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Der Masterstudiengang „**Organisational Psychology**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 17 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und 16 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Der 90 CP umfassende Masterstudiengang „**Psychologie**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, von denen 15 studiert werden müssen. Für die Module werden fünf bis 16 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Der 120 CP umfassende Masterstudiengang „**Psychologie**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 14 Module vorgesehen, von denen zwölf studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und 30 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit, Selbststudium und ggf. Praktikum. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement für jeden Studiengang auf der Grundlage des § 16 Abs. 3 der RSPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist in allen fünf Studiengängen grundsätzlich gegeben.

Der Bachelorstudiengang „**Angewandte Psychologie**“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul 6.1 „Bachelorarbeit mit Abschlussprüfung“ 360 Stunden an Workload (zwölf CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 10 Abs. 2 der SPO-BAPsychDE 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 855 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 240 Stunden auf Praxis und 4.305 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden ebenfalls CP vergeben (Modul 5.1 „Beratungspsychologisches Berufspraktikum“, zwölf CP).

Der Bachelorstudiengang „**Applied Psychology**“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul 6.1 „Bachelor's Thesis and Defense“ 360 Stunden an Workload (zwölf CP) hinterlegt. Pro CP sind gemäß § 10 Abs. 2 der SPO-BAPsychENG 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 855 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 240 Stunden auf Praxis und 4.305 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden ebenfalls CP vergeben (Modul 5.1 „Beratungspsychologisches Berufspraktikum“, zwölf CP).

Der Masterstudiengang „**Organisational Psychology**“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden zwischen 29 und 32 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „Master's Thesis“ 450 Stunden an Workload (15 CP) und für die abschließende Verteidigung und Präsentation 30 Stunden an Workload (ein CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 10 Abs. 2 der SPO-MAOP 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 720 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 330 Stunden auf Praxis und 2.550 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für die Praxiszeiten werden ebenfalls CP vergeben (Modul 3.1 „Organisational Communication, Mediation and Conflict Interventions“, zwei CP, Modul 3.2 „Sustainable Organisations and Environmental Psychology“ eineinhalb CP und Modul „Professional Internship“, acht CP).

Der Masterstudiengang „**Psychologie**“ umfasst 90 CP. Pro Semester werden zwischen 29 und 31 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die

CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „Masterarbeit mit Abschlussprüfung“ 450 Stunden an Workload (15 CP) und für die abschließende Verteidigung und Präsentation 30 Stunden an Workload (ein CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 10 Abs. 2 der SPO-MAP90 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 2.700 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 618,75 Stunden auf Präsenzveranstaltungen (davon 416.25 Stunden in Präsenz und 202.5 Stunden in Online-Präsenz), 240 Stunden auf Praxis und 1.841.25 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden ebenfalls CP vergeben (Modul 2.1 „Berufspraktikum: Praktikum, Methoden der Selbsterfahrung & Intervision“, acht CP).

Der Masterstudiengang „**Psychologie**“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul 3.4 „Masterarbeit mit Abschlussprüfung“ 870 Stunden an Workload (29 CP) und für das begleitende Kolloquium 30 Stunden an Workload (ein CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 10 Abs. 2 der SPO-MA120 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 249.5 Stunden auf Präsenz-Kontaktzeit an der Hochschule, 225 Stunden auf Online-Kontaktzeit, 450 Stunden auf Praxis und 2.497,5 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden ebenfalls CP vergeben (Modul 3.1 „Berufspraktikum“, 15 CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO³)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die zur (Re-)Akkreditierung vorliegenden Studiengänge den Erwartungen an das jeweilige Fach und Qualifikationsniveau entsprechen. Eine Ausnahme sehen die Gutachter:innen im 90 CP Masterstudiengang „Psychologie“, der bis 2029 ausläuft. Die Hochschule hat bei der Konzeption umfassend auf die Anforderungen der einschlägigen Berufsverbände und des europäischen Referenzrahmens EuroPsy geachtet. Der Praxisbezug und die Employability der Absolvent:innen waren bei der Konzeption ebenfalls ein wichtiges Kriterium und sind aus Sicht der Gutachter:innen als gelungen zu bewerten.

Für den auslaufenden Masterstudiengang „Psychologie“ mit dem Umfang von 90 CP war die Anpassung an die fachlichen Vorgaben des DGPs aufgrund des Umfangs des Studiengangs nicht gänzlich möglich. Da der Studiengang auslaufend ist und die Vorgaben des EuroPsy und des BDP beachtet wurden und somit prinzipiell die berufspolitische Anerkennung als „Psycholog:in“ gemäß den Richtlinien des BDP ermöglicht, halten die Gutachter:innen die Fortführung als interne Auslauflösung vertretbar.

Weitere Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, waren der Trägerwechsel der Hochschule hin zu einem internationalen Betreiber. Damit verbunden sprachen die Gutachter:innen mit der Hochschule über die Internationalisierungsstrategie, wobei insbesondere auf die zur Akkreditierung vorliegenden englischsprachigen Studiengänge Bezug genommen wurde. Der partizipative und integrierende Einbezug der Hochschulbelegschaft im Transformationsprozess war über die verschiedenen Gesprächsrunden hinweg ein wiederkehrendes Thema.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

3 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Begründung für die Wahl des Abschlusses „of Science“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen und nach dessen Verknüpfung mit dem Forschungs- und Wissenschaftsbezug der Studiengänge. Die Hochschule legt dar, dass die beiden bislang existierenden Psychologie-Studiengänge (Bachelorstudiengang mit 210 CP und der Masterstudiengang mit 90 CP) bis 2019 als „of Arts“ akkreditiert waren und im Zuge der damaligen Reakkreditierung auf „of Science“ umgestellt wurden. Der Abschluss „of Arts“ war aus Sicht der Hochschule nicht geeignet gewesen, den Forschungs- und Wissenschaftsbezug der Studiengänge angemessen abzubilden. Die Umstellung sei insbesondere deshalb folgerichtig gewesen, da jeweils erhebliche Anteile auf methodisch-wissenschaftliche Inhalte entfallen. Die Gutachter:innen bewerten die Entscheidung für den Abschluss „of Science“ als nachvollziehbar und überzeugend begründet. Der ausgeprägte Methodenanteil sowie die curriculare Kohärenz vom Bachelor- zum Masterstudiengang werden als stringent und dem wissenschaftlichen Anspruch der Studiengänge angemessen gewürdigt.

Die Gutachter:innen fragten nach, ob gegenüber Studieninteressierten und Studierenden ausreichend transparent gemacht wird, dass die Studiengänge nicht zur Approbation als Psychotherapeut:in führen und welche Berufsfelder stattdessen angestrebt werden. Die Hochschule erklärt, dass in Informationsveranstaltungen sowie in den Zulassungsgesprächen explizit darauf hingewiesen wird, dass die Studiengänge nicht auf eine therapeutische Tätigkeit im Sinne einer Approbation ausgerichtet sind. Die Absolvent:innen werden, je nach Studiengang, vielmehr für Tätigkeiten z. B. im Gesundheitsbereich und in beratenden Feldern qualifiziert. Die Hochschule legt dar, dass die Abgrenzung zur Approbation bewusst und deutlich kommuniziert wird. In diesem Zusammenhang führt die Hochschule aus, dass im Zuge der Umstellung des Bachelorstudiengangs von 210 auf 180 CP verbleibende Unschärfen bereinigt worden seien. Konkret wurden Psychotherapieausbildungsmodule, die zuvor als Wahlpflichtmodule im Curriculum enthalten waren, entfernt, um keinen entsprechenden Anschein zu erwecken. An deren Stelle sind innovative neue Wahlpflichtmodule getreten. Die Gutachter:innen begrüßen die konsequente und mehrstufige Kommunikation zur Abgrenzung von der Approbation ausdrücklich. Die curriculare Entscheidung, Psychotherapieausbildungsmodule zu entfernen und durch innovative Wahlpflichtangebote zu ersetzen, erachten die Gutachter:innen als folgerichtig und in sich stimmig.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Angewandte Psychologie, B. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Angewandte Psychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor*

of Science” (SPO-BAPsychDE) (liegt in der Entwurfsfassung vor)

- *Diploma Supplement Bachelorstudiengang „Psychologie“ _de*
- *Diploma Supplement Bachelorstudiengang „Psychologie“ _eng*
- *Modulhandbuch Angewandte Psychologie, B. Sc.*

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ der HIU zielt darauf ab, Absolvent:innen zu einem professionellen, wissenschaftlich fundierten und ethisch verantwortlichen psychologischen Handeln zu befähigen. Die Qualifikationsziele orientieren sich am hochschulischen Qualifikationsrahmen, dem europäischen Referenzmodell EuroPsy sowie den Anforderungen der Berufspraxis. Im Mittelpunkt steht ein konsequent outcomeorientierter Kompetenzerwerb, der Fach-, Methoden-, Personal- und Sozialkompetenzen umfasst und auf eine eigenständige, wissenschaftlich fundierte Berufsausübung vorbereitet. Ergänzend werden Schlüsselqualifikationen wie interkulturelle und Genderkompetenzen sowie die Persönlichkeitsentwicklung gefördert, um die Studierenden zur verantwortlichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zu situationsangemessenem, ethisch gerechtfertigtem Handeln zu befähigen. Laut Selbstbericht ist „der Studiengang gemäß den methodischen und inhaltlichen Anforderungen führender Fachverbände konzipiert: Mit 35 ECTS in Statistik, Methodenlehre und Experimentalpsychologie übertrifft er die Standards des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) und erfüllt die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e. V. (DGP).“

Die zu erwerbenden Kompetenzen umfassen fundierte Fachkenntnisse zu menschlichem Erleben und Verhalten, psychischen Störungen, Entwicklungsprozessen, Persönlichkeitsdynamiken sowie ethischen Grundsätzen. Vertiefte Einblicke werden in zentralen Anwendungsfeldern wie klinischer Psychologie, Beratung, Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogischer Psychologie und Gerontopsychologie vermittelt, ergänzt durch Wahlpflichtbereiche wie Digitale Gesundheitspsychologie, Forensik sowie Kinder- und Jugendpsychologie. Kommunikativ sind die Absolvent:innen befähigt, empathisch und respektvoll zu interagieren, teamorientiert zu arbeiten

sowie argumentations- und kritikfähig mit unterschiedlichen Perspektiven und Kulturen umzugehen.

Die Absolvent:innen sind aus Sicht der Hochschule befähigt „im Bereich der Psychologie in unterschiedlichen Unternehmen, Behörden, Schulen, Sozialeinrichtungen etc., [...] Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie ihre Kundinnen und Kunden eigenverantwortlich im Rahmen von angestellter, selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit zu beraten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen erkundigten sich nach den beruflichen Aussichten der Absolvent:innen nach dem Bachelorabschluss und lassen sich erläutern, warum Kinder- und Jugendpsychologie als einer der Schwerpunkte gewählt wurde. Die Hochschule führt aus, dass der konsekutive Charakter im Bachelorstudiengang thematisch bereits angelegt wird. Als Beispiel nennt die Hochschule die Forensische Psychologie: Im Bachelorstudiengang werden die Grundlagen gelegt, während der Masterstudiengang die Möglichkeit zur weiteren Spezialisierung bietet. Die Wahl von Kinder- und Jugendpsychologie als Schwerpunkt begründet die Hochschule mit dem steigenden gesellschaftlichen Bedarf an Prävention, Beratung und dem professionellen Umgang mit belastenden Situationen in dieser Altersgruppe. Die Hochschule legt dar, dass die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge maßgeblich auf Rückmeldungen von Studierenden und Alumni sowie auf Arbeitsmarkt- und Wettbewerbsanalysen basiert, mit dem zentralen Ziel der Employability der Absolvent:innen. Darüber hinaus verweist die Hochschule auf aktuelle Entwicklungen in der Psychologie, wonach sich das Feld zunehmend in Richtung Prävention bewegt mit dem Ziel, späteren Therapiebedarf zu reduzieren. An diesen Trend knüpfen die Studiengänge bewusst an, insbesondere durch die Verbindung zur digitalen Gesundheitspsychologie und dem Bereich Digital Health. Die Gutachter:innen würdigen die evidenzbasierte und arbeitsmarktorientierte Begründung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Die Verknüpfung aktueller Entwicklungen im Feld, vornehmlich die Orientierung an Prävention und Digital Health und den entsprechenden curricularen Entscheidungen wird als zeitgemäß bewertet.

Die Gutachter:innen ließen sich das experimentelle Praktikum in Modul 3.5 näher erläutern und fragten nach, ob im Rahmen des Moduls eine Versuchspersonenstunde vorgesehen ist oder ob die entsprechende Angabe im Modulhandbuch auf ein von sieben CP, also 30 Stunden, zu beziehen ist. Die Formulierung im Modulhandbuch ist aus Sicht der Gutachter:innen diesbezüglich nicht eindeutig. Die Hochschule erklärt, dass bisher keine Versuchspersonenstunden im Curriculum verbindlich verankert waren und mit der vorliegenden Überarbeitung nun Verbindlichkeit geschaffen wurde. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), mindestens 30 Versuchspersonenstunden auszuweisen. Die

Hochschule führt aus, dass verschiedene Modalitäten zur Erbringung der Versuchspersonenstunden vorgesehen sind. Die Gutachter:innen empfehlen, im Modulhandbuch klarzustellen, dass Versuchspersonenstunden im Umfang von einem CP, entsprechend 30 Stunden, zu erbringen sind. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die entsprechende Passage im Modulhandbuch zu präzisieren und den Umfang der Versuchspersonenstunden transparent auszuweisen. Die Hochschule hat hierauf im Nachgang der Begehung reagiert und die Darstellung im Modulhandbuch überarbeitet. Ergänzend wurde ein separates Dokument erstellt, in welchem detailliert und verbindlich festgelegt ist, auf welche Weise die Versuchspersonenstunden zu erbringen sind. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Darstellung nun verständlich und nachvollziehbar.

Die Gutachter:innen fragten nach, inwiefern sich die Studiengänge an den Leitlinien der DGPs orientieren und wie mit der Abweichung bei den Grundlagenfächern umgegangen wird, die mit sechs CP statt der empfohlenen acht CP ausgewiesen sind. Die Hochschule legt dar, dass ein intensiver Austausch mit der DGPs stattgefunden hat und hieraus konkrete Beratung in Bezug auf die Ausgestaltung der Studiengänge hervorgegangen ist, mit dem Ziel, eine spätere Anerkennung zu ermöglichen. Diese Anerkennung des Studiengangs wurde auf Basis des vorliegenden Curriculums durch die DGPs zugesagt. Im Zuge der Umstellung von 210 auf 180 CP im Bachelor sowie von 120 auf 90 CP im Master seien entsprechende Anpassungen vorgenommen worden. Auch die Umstellung auf eine 30 CP umfassende Masterarbeit sei in diesem Zusammenhang erfolgt; hierzu habe die Hochschule zudem Rückmeldungen von Arbeitgebern eingeholt. Die Hochschule erklärt, dass bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge die Schnittmenge aus den Anforderungen des EuroPsy, des BDP in alter und neuer Fassung sowie der DGPs berücksichtigt wurde. Als besondere Herausforderung benennt die Hochschule, im Rahmen des Abschlusses „of Science“ die Anwendungsorientierung innerhalb dieser Schnittmenge beizubehalten und zugleich ein eigenständiges Studiengangsprofil zu entwickeln.

Die Gutachter:innen erachten den intensiven Austausch mit der DGPs sowie die sorgfältige Orientierung an der Schnittmenge relevanter Bezugsrahmen (BDP, DGPs, EuroPsy) als überzeugend. Die Anerkennung durch und die Abstimmung mit der DGPs sehen die Gutachter:innen als wichtiges Element der Studiengangsentwicklung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modul Inhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerben-

den Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 1 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Applied Psychology, B. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Applied Psychology“*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Applied Psychology“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (SPO-BAPsychDE) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Diploma Supplement Bachelorstudiengang „Applied Psychology“ _de*
- *Diploma Supplement Bachelorstudiengang „Applied Psychology“ _eng*
- *Modulhandbuch Applied Psychology, B. Sc.*

Sachstand

Die Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen des englischsprachigen Bachelorstudiengangs „Applied Psychology“ sind deckungsgleich mit den Qualifikationszielen und Kompetenzen des deutschsprachigen Bachelorstudiengangs „Angewandte Psychologie“. Für den Sachstand zu § 11 „Qualifikationsziele“ des Studiengangs 02 „Applied Psychology“, siehe daher § 11 „Qualifikationsziele“ Studiengang 01 „Angewandte Psychologie“.

Die Hochschule erklärt im Selbstbericht, dass der Studiengang vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird und internationale Fachliteratur, globale Fallstudien sowie interkulturelle Perspektiven integriert. „Dies stärkt die Mobilität, internationale Anschlussfähigkeit und die Fähigkeit, psychologische Fragestellungen in verschiedenen kulturellen und organisationalen Kontexten zu bearbeiten.“

In den Antworten auf die offenen Fragen der Agentur erklärt die Hochschule die Qualifikationsziele des englischsprachigen Studiengangs, in Abgrenzung zum deutschsprachigen Modell. „Die inhaltliche Differenzierung liegt in der kontextuellen Erweiterung der Handlungskompetenz: Während das deutschsprachige Profil primär auf den deutschsprachigen Arbeitsmarkt fokussiert, entwickelt der englischsprachige Zweig spezifische interkulturelle Kompetenzen. Die Absolvent:innen werden befähigt, komplexe Beratungsprozesse und interventionelle Fertigkeiten in der internationalen Fachsprache sicher zu steuern und kulturelle Diversität als integralen Bestandteil der Fallarbeit zu reflektieren. Dies erleichtert zudem die Einbindung internationaler Lehrender und die

Teilnahme an globalen Forschungsprojekten. Daraus ergeben sich spezifisch erweiterte Berufsfelder, die den Radius der Absolvent:innen auf den internationalen Raum ausdehnen. So zum Beispiel die psychologische Beratung in der Organisationsentwicklung, im internationalen Human Resources Management sowie in der Mediation multikultureller Teams, bei global agierende NGOs & Internationale Organisationen, wie in der psychosozialen Projektarbeit und Krisenintervention in Institutionen (z. B. UN-Suborganisationen), in denen auch Englisch die Arbeitssprache ist. Im Bereich der internationalen Beratung und Forschung ermöglicht der Studiengang die Anwendung der Angewandten Psychologie in der digitalen Gesundheitspsychologie (E-Health), der Beratung sowie den direkten Zugang zum globalen Wissenschaftsmarkt. Durch dieses Profil erwerben die Absolvent:innen breit gefächerte Beratungskompetenzen, die sie befähigen, flexibel und wissenschaftlich fundiert in globalisierten beruflichen Kontexten zu agieren, ohne die hohen Qualitätsstandards der nationalen Curricula zu verlassen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Das Curriculum des englischsprachigen Bachelorstudiengang deckt sich 1:1 mit dem deutschsprachigen Curriculum. Die Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen werden im englischsprachigen Studiengang um interkulturelle und sprachliche Kompetenzen erweitert. Das spätere Berufsfeld erweitert sich um einen internationalen Kontext. Die Gutachter:innen können die Ausführungen der Hochschule als Antwort auf die offenen Fragen in diesem Zusammenhang gut nachvollziehen. Die Gutachter:innen sehen einen Markt für die englischsprachigen Absolvent:innen, gerade im Raum Berlin.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den englischsprachigen Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 1 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Organisational Psychology, M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Organisational Psychology“*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Organisational Psychology“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (SPO-MAOP) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Diploma Supplement Masterstudiengang „Organisational Psychology“ _de*
- *Diploma Supplement Masterstudiengang „Organisational Psychology“ _eng*
- *Modulhandbuch Organisational Psychology, M.Sc.*

Sachstand

Der Masterstudiengang „Organisational Psychology“ vermittelt eine vertiefte wissenschaftliche Qualifikation in der Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie. Ziel ist die Befähigung der Studierenden, psychologische Theorien, empirische Befunde und methodische Ansätze kritisch zu reflektieren, eigenständig anzuwenden und weiterzuentwickeln. Dabei werden sowohl wissenschaftliche Exzellenz als auch praxisorientierte Handlungskompetenz gefördert, ergänzt durch eine ausgeprägte Sensibilität für ethische und gesellschaftliche Verantwortung.

Im Verlauf des Studiums erwerben die Studierenden fortgeschrittene Kenntnisse zentraler Theorien, Modelle und Forschungsmethoden der Organisationspsychologie. Sie lernen komplexe Forschungsfragen zu formulieren, geeignete Studiendesigns zu entwickeln und Daten mit quantitativen sowie qualitativen Verfahren zu analysieren. Ergänzend werden reflexive, kommunikative und ethische Kompetenzen gestärkt sowie interkulturelle Sensibilität und ein Bewusstsein für Themen wie Diversität, Fairness, Nachhaltigkeit und evidenzbasierte Entscheidungsfindung entwickelt. Module wie „Systemic Coaching and Intervention Strategies“, „Leadership Development and „Change Management Strategies“ oder „Diversity, Equity and Inclusion in Practice“ fördern dabei den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis und verbinden analytisches Denken mit Persönlichkeitsentwicklung und sozialer Verantwortung.

„Der Studiengang wird vollständig in englischer Sprache durchgeführt und integriert internationale Fachliteratur, globale Fallstudien sowie interkulturelle Perspektiven. Dies stärkt Mobilität, internationale Anschlussfähigkeit und die Fähigkeit, psychologische Fragestellungen in verschiedenen kulturellen und organisationalen Kontexten zu bearbeiten.“

Laut Selbstbericht sind die Absolvent:innen (auch fachverwandter Disziplinen, die zulassungsfähig sind), für Führungsaufgaben und eine wissenschaftliche Laufbahn qualifiziert. Darüber hinaus können die Absolvent:innen ihre „psychologische Expertise in unterschiedlichen Berufsfeldern

einsetzen – insbesondere in Personal- und Organisationsentwicklung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Beratung, Coaching und Change-Management.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen hinterfragten, ob ein breiter Zugang zum Masterstudiengang Organisational Psychology sinnvoll ist und wie die Hochschule mit der Heterogenität der Kompetenzen, etwa in psychologischen Grundlagen, Wissenschaftsverständnis und Methoden, umgeht. Sie fragen dabei insbesondere, wie der Studiengang auch für Bewerber:innen ohne psychologischen Hintergrund, etwa aus den Wirtschaftswissenschaften, handhabbar gestaltet wird.

Die Hochschule führte aus, dass in den ersten beiden Semestern alle Studierenden auf ein vergleichbares methodisches Wissensniveau gebracht werden. Das Ausgangsniveau wird im Rahmen einer Bestandsaufnahme erfasst, auf deren Basis die Studierenden semesterweise individuell auf den aktuellen Stand gebracht werden, dies geschieht nicht nur in Form von Selbstlernzeiten, sondern ist auch in die Lehre eingebunden. Die Hochschule legte dar, dass im zweiten Semester ein hoher Anteil methodisch-wissenschaftlicher Inhalte vorgesehen ist, der sich folgend über den restlichen Studienverlauf zieht und inhaltlich aufeinander aufbaut. Für die Zulassung verfügt die Hochschule über eine interne Liste, auf der festgehalten ist, welche Studiengänge als aufnahmefähig eingestuft werden und welche nicht. Diese Liste wird kontinuierlich auf Basis von Erfahrungswerten weiterentwickelt. Die Gutachter:innen können nachvollziehen, dass die Hochschule für die Zulassung auf Erfahrungswerte und eine Übersicht zurückgreift und zunächst relativ breit zulässt. Um die Heterogenität besser auffangen zu können, empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, für die Aufnahme von psychologie-fachfremden Bewerber:innen ein ergänzendes Angebot in psychologisch-wissenschaftlichen Grundlagen zu schaffen, beispielsweise in Form von Brücken- oder Vorkursen oder einer Summer School. Im Nachgang der Begehung führt die Hochschule zu dieser Empfehlung aus, dass der Aufbau eines gestuften Unterstützungsangebotes für Bewerber:innen ohne psychologischen Hintergrund geplant ist. Dafür ist vorgesehen, die betroffenen Studierenden im ersten Semester eng zu begleiten und in diesem Rahmen anhand von „Mini-Arbeitsaufträgen“ Basiskonzepte der Psychologie erarbeiten zu lassen, um den Einstieg zu erleichtern. Zudem prüft die Hochschule die Einrichtung eines kompakten Summer-School-Kurses zu psychologischen Grundlagen (Methoden, Statistik, zentrale Grundbegriffe), der ab dem zweiten Kohortenstart angeboten werden könnte. Die Gutachter:innen unterstützen den Aufbau eines strukturierten Brückenangebotes ausdrücklich und bestärken die Hochschule in der Umsetzung der Pläne.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten

Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter:innen empfehlen für die Aufnahme von psychologie-fachfremden Bewerber:innen, den Aufbau eines ergänzenden Angebots in psychologisch-wissenschaftlichen Grundlagen zu schaffen (z.B. Brücken-, Vorkurse, Summer School).

Studiengang 04 Psychologie (90 CP), M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP)*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Psychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (SPO-MAP90) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Modulhandbuch Psychologie, M.Sc. (90 CP)*
- *Diploma Supplement Masterstudiengang „Psychologie“ _de (90 CP)*
- *Diploma Supplement Masterstudiengang „Psychologie“ _eng (90 CP)*

Sachstand

Der auslaufende Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP) erweitert die Kompetenzen des Bachelorstudiengangs und vertieft sowie verbreitert die fachliche Qualifikation in drei zentralen Bereichen: „professionelles psychologisches Handeln im Bereich der ambulanten und stationären Versorgung von Personen mit psychischen Störungen, professionelles Agieren im Bereich der medizinischen Rehabilitation sowie professionelles Analysieren und Gestalten menschlicher Arbeitsprozesse in Organisationen.“ Die Qualifikationsziele orientieren sich an den Anforderungen der Berufspraxis, dem europäischen Referenzmodell (EuroPsy) der European Federation of Psychologists' Associations (EFPA), das als einheitlicher Standard für die fachliche und berufliche

Kompetenz sowie für das berufsethische Verhalten gilt und von 37 nationalen Psycholog:innenverbänden, die Mitglied in der EFPA sind, akzeptiert wird.

Die Absolvent:innen verfügen über vertiefte Kenntnisse psychologischer Grundlagenmechanismen, etwa der Lernpsychologie und Handlungsregulation und können diese in die klinisch-psychologische Versorgung integrieren. Sie sind in der Lage, diagnostische Verfahren fachgerecht auszuwählen, anzuwenden und die Ergebnisse valide zu interpretieren, einschließlich der Differenzialdiagnostik psychischer Störungen sowie spezialisierter Bereiche wie klinische Kinder-, Neuro- oder Gerontopsychologie. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse in der Personalentwicklung und weiteren psychologischen Prozessen in Organisationen sowie über methodische Kompetenzen zur Beurteilung der Wirksamkeit psychologischer Interventionen und Maßnahmen.

Ergänzend dazu können die Absolvent:innen ethische, datenschutzrechtliche und berufsständische Standards im Berufsalltag anwenden, wissenschaftliche Forschungsprojekte eigenständig planen, durchführen und auswerten sowie kommunikative Prozesse im psychologischen Handeln professionell und zielgruppengerecht gestalten. Sie reflektieren ihr eigenes Handeln selbstkritisch, steuern es situationsangemessen und berücksichtigen dabei individuelle und kulturelle Unterschiede. Das Postulat des lebenslangen Lernens setzen sie aktiv um und schätzen dabei gleichzeitig dessen Grenzen realistisch ein.

Laut Selbstbericht bereitet die breite inhaltliche Ausrichtung der Fächer auf ein weites „Spektrum verschiedener Berufsfelder vor, insbesondere im Bereich der klinischen (Kinder-)Psychologie, klinischen Neuropsychologie, Rehabilitationspsychologie, Gerontopsychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie. Nach erfolgreich abgeschlossenem Masterstudium steht den Absolvent:innen im Masterstudiengang die Berufsbezeichnung als „Psycholog:in“ zu. Vornehmlich Tätigkeiten in Kliniken bleiben vorrangig den als „Psycholog:innen“ qualifizierten Masterabsolvent:innen vorbehalten. Daher verfolgen viele Bachelorstudierende den mit verbesserten Berufs- und Aufstiegsperspektiven assoziierten Masterabschluss als Bildungsziel. Der Abschluss qualifiziert jedoch nicht für eine Tätigkeit für die Approbation zum psychologischen Psychotherapeuten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen stellten fest, dass der Umfang der Masterarbeit im Vergleich zum neu konzipierten 120 CP Masterstudiengang „Psychologie“ nur den halben Umfang aufweist. Die Hochschule ist sich dieser Problematik bewusst, die eine vollständige Erfüllung der Kriterien des DGPs nicht möglich macht. Die Hochschule beschreibt dies als einen der zentralen Gründe für die Umstellung auf einen 120 CP umfassenden Masterstudiengang. Die Hochschule legt dar, dass die Studiengänge hingegen konform mit den Qualifikationszielen des EuroPsy-Zertifikats sind. Auch die Anforderungen des BDP werden erfüllt; der BDP hat im Rahmen der Akkreditierung zudem

eine Empfehlung zur Aufstockung der Praxisanteile ausgesprochen. Die Gutachter:innen nehmen die transparente Darlegung der Hochschule zur Kenntnis und bewerten die klare Positionierung im Hinblick auf EuroPsy und BDP als nachvollziehbar.

Die Hochschule erklärt, dass der Studiengang, als konsekutives Modell zum 210 CP Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ fungiert, der auslaufend ist. Die Hochschule legt dar, dass eine Aufhebungssatzung für die in den vorliegenden Studiengang eingeschriebenen Studierenden vorgesehen ist und den Studierenden abweichend von der üblichen Zweijahresfrist ein Jahr zum Wechsel zur Verfügung steht. Der sechssemestrige Bachelorstudiengang (in diesem Bündel zur Erstakkreditierung) startet erstmalig im Wintersemester 2026/2027, während das letzte Angebot des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs im Oktober 2025 begonnen hat. Der 90 CP Masterstudiengang „Psychologie“ wird dementsprechend letztmalig im Jahr 2029 starten. Die Gutachter:innen nehmen die dargelegte Übergangsplanung zur Kenntnis und bewerten die strukturierte Vorgehensweise beim Auslaufen der Studiengänge als sachgerecht.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Psychologie“ (120 CP), M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP)*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Psychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (SPO-MAP120) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Modulhandbuch Psychologie, M.Sc. (120 CP)*

- *Diploma Supplement Masterstudiengang „Psychologie“ _de (120 CP)*
- *Diploma Supplement Masterstudiengang „Psychologie“ _eng (120 CP)*

Sachstand

Die Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen des 120 CP umfassenden Masterstudiengangs „Psychologie“ sind weitgehend deckungsgleich zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen des 90 CP umfassenden Masterstudiengangs „Psychologie“. Die 30 CP Differenz speisen sich vornehmlich aus der Erhöhung des Umfangs von zwei Modulen (Modul 3.1 „Berufspraktikum“ 15 statt 9 CP; Modul 4.1 „Masterarbeit mit Kolloquium“ 30 statt 16 CP) sowie dem Austausch zweier Module. Für den Sachstand zu § 11 „Qualifikationsziele“ des Studiengang 05 „Psychologie“ (120 CP), siehe daher §11 „Qualifikationsziele“ des Studiengang 04 „Psychologie“ (90 CP).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen erkundigten sich nach der Employability der Absolvent:innen im klinischen Bereich sowie nach der Möglichkeit einer anschließenden Promotion. Die Hochschule führt aus, dass viele Stellen im klinischen Bereich ein klinisch fundiertes Grundgerüst voraussetzen, das der Studiengang vermittelt. Pädagogische Psychologie wird als künftig sinnvolles Vertiefungsfach eingestuft; intern findet ein aktiver Diskurs zu den Vertiefungsangeboten und Wahlpflichtmodulen statt. Hinsichtlich der Promotionsfähigkeit erklärt die Hochschule, dass die Absolvent:innen als promotionsbereit eingestuft werden. Dies wird durch eine stärkere Methodenschwerpunktsetzung im Curriculum unterstützt. Die Hochschule rechnet durch den Aufbau einer Forschungsprofessur mit einem weiteren Ausbau der Forschungsangebote, etwa in Form von Journalclubs oder vergleichbaren Formaten. Zudem legt die Hochschule Wert auf die Vermittlung eines wissenschaftsphilosophischen Verständnisses als Teil der akademischen Grundbildung. Die Gutachter:innen begrüßen die Promotionsmöglichkeit und würdigen die methodische Schwerpunktsetzung sowie die Verankerung wissenschaftsphilosophischer Inhalte als wichtige Qualitätsmerkmale der Studiengänge. Der geplante Ausbau der Forschungsangebote durch eine Forschungsprofessur wird als vielversprechende Weiterentwicklung der Forschungsorientierung der Psychologie-Studiengänge bewertet.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur

gesellschaftlichen Teilhabe. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bis auf die englischsprachigen Studiengänge „Applied Psychology“ und „Organisational Psychology“ verbinden die anderen drei Studiengänge zur Umsetzung des Curriculums Blended-Learning Online-Präsenz-Anteile mit Vor-Ort-Präsenzphasen, Selbstlernphasen und Praxisanteilen. Im Folgenden wird das übergreifende Blended-Learning Konzept ausgeführt. „Die 100 % Online-Module werden durch ein Blended-Learning-Konzept organisatorisch und didaktisch unterstützt, das traditionelle Lehr- und Lernformen sinnvoll mit virtuellen Formaten verknüpft. Die Lehrenden werden hierbei durch die Modulverantwortlichen begleitet, die die Qualität der Lehrveranstaltungen koordinieren, die Qualifikations- und Kompetenzziele abstimmen und die Umsetzung der Module während des Semesters begleiten. Im Anschluss evaluieren sie gemeinsam mit den Lehrenden die Lehr- und Arbeitsorganisation, um die Online-Lehre kontinuierlich weiterzuentwickeln. Für technische Probleme im Bereich Online-Lehre und somit zur direkten Unterstützung und Umsetzung des Blended-Learning Konzeptes steht der IT-Beauftragte der HIU zur Verfügung. Für das Blended-Learning werden entsprechende digitale Modulräume, Tutorien, Kommunikations-, Übungs- und Austauschforen in den Studienzentren sowie E-Learning-Angebote zur Verfügung gestellt. Materialien für das Blended-Learning Konzept werden auf der Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt und von den Dozent:innen betreut. Auf der Plattform Moodle findet sich für jedes Modul pro Dozent:in ein Kursraum, in dem die Kursmaterialien sowie weiterführende Literatur bzw. Aufgaben abgelegt sind.“

Durch die didaktische Verzahnung in Form des Blended-Learning Formats begleitet die Hochschule die Selbstlernanteile in den Curricula. In den Antworten auf die offenen Fragen der Agentur erklärt die Hochschule, dass die Studierenden über die digitale Plattform Moodle „Zugang zu strukturierten Modulräumen, Lernpfaden und Foren erhalten, die das eigenständige und kollaborative Lernen gezielt unterstützen“. Diese Phasen sind durch vorbereitende Lektürelisten und

Übungsaufgaben, wie die Vorbereitung von Fallstudien für die Präsenzphasen, inhaltlich fest gerahmt. Die hochschulische Einbindung der Selbstlern- und Blended-Learning Zeiten wird durch eine ausgewogene Workload-Verteilung und eine koordinierte Prüfungsplanung sichergestellt. Lehrende sowie die Studiengangskoordination gewährleisten durch regelmäßige Sprechstunden und digitale Austauschmöglichkeiten eine kontinuierliche fachliche Betreuung. Die tatsächliche Arbeitsbelastung wird im Rahmen des Qualitätsmanagements durch regelmäßige Workload-Erhebungen evaluiert, um die Studierbarkeit dauerhaft abzusichern.“

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Hochschulwochenenden/Blockwochenenden wird mindestens einmal im Monat „ein Studierendenbrief mit Ausweis der Qualifikationsziele, Inhalte, konkreten Vorbereitungsaufgaben und Textmaterialien sowie den Angaben zur Prüfungsleistung in den Moodle-Kursraum eingestellt. Diese Vorbereitung sichert bei den Studierenden einen einheitlichen Wissensstand, der erforderlich ist für die (Online-)Präsenzstudienphase.“

Im Blended-Learning Konzept legt die Hochschule dar, dass für die Lehrenden seit Einführung der Moodle-Plattform kontinuierlich und regelmäßig Schulungen (auch für Honorar-dozent:innen) angeboten werden. „Ziel ist der Austausch über Best-Practice-Beispiele, die Schulung über Anwendungsmöglichkeiten, die kontinuierliche Erweiterung der Werkzeuge, das Einüben der vielseitigen Möglichkeiten von Online-Tests. Der:die Moodle-Koordinator:in der HIU führt nicht nur jede neue Mitarbeiter:in in die Lernplattform ein, sondern ist auch Ansprechpartner:in für Fragen zur Nutzung der Kursräume, zum Hochladen von Dokumenten, zur individuellen Gestaltung der voreingestellten Kursräume etc.“

Die Hochschule sieht in der Online-Lehre Vorteile für die zeitliche und örtliche Flexibilität zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und der daraus resultierenden Kostenersparnis durch Wegfall von Fahrtkosten. „Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum individuellen Lerntempo und der Schaffung einer persönlichen Lernumgebung, welche durch das Blended-Learning-Konzept insbesondere gestützt werden soll. Das Blended-Learning-Konzept soll die Autonomie, Flexibilität und Motivation zum Selbststudium der Studierenden im Lernprozess fördern und somit eine bessere Vereinbarkeit mit dem Berufs- und Familienleben erzielen.“ Die Online-Lehre wurde, laut Hochschule, auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden ausgeweitet.

Die Verantwortung für die aktive Suche nach einem Praktikumsplatz sieht die Hochschule, gemäß den Antworten auf die offenen Fragen der Agentur, bei den Studierenden. Die Hochschule stellt jedoch strukturierte Orientierung und individuelle Beratung sicher. Die Unterstützung erfolgt vornehmlich durch die Beratung der Praktikumsbeauftragten, die Studierende bei der Auswahl geeigneter Tätigkeitsfelder und Institutionen begleiten sowie durch die Bereitstellung von Informationen zu potenziellen Praxispartnern, die bereits Erfahrungen mit Studierenden der Hochschule

gesammelt haben oder grundsätzlich für Praktika im Bereich Psychologie und verwandter Disziplinen offen sind. Kriterien für die jeweiligen Praxiseinrichtungen und das Mentoring/Betreuung vor Ort sind in den Praktikumsordnungen bzw. Modulhandbüchern der Studiengänge hinterlegt. Ferner unterstützt die Hochschule bei der Ansprache internationaler oder englischsprachiger Einrichtungen, sofern Studierende ein Praktikum in englischer Sprache anstreben.

Die Hochschule plant, alle bestehenden informellen Kontakte systematisch auszubauen und damit mittelfristig ein Kooperationsnetzwerk zu etablieren, welches verlässliche Ansprechpersonen in Unternehmen und Organisationen bündelt, sowohl deutsch- als auch englischsprachige Praktikumsstellen umfasst und die Qualität der Praxisphasen durch wiederkehrende Kooperationen stärkt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigten sich nach dem Stand des Praxiskooperationsnetzwerks und der Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen. Gerade für die internationalen Studierenden sehen die Gutachter:innen hier mögliche Herausforderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die Hochschule legt dar, dass der Aufbau möglichst vieler konkreter Kooperationen angestrebt wird. Da die Studiengänge auch englischsprachig ausgerichtet sind, werden unter anderem Partner benötigt, die bereit sind, englischsprachige Praktikant:innen aufzunehmen. Entsprechende Bemühungen laufen bereits in Deutschland, aber auch in Großbritannien und den Niederlanden. Studierende werden bei Bedarf durch Deutschkurse unterstützt, um ihre Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Hochschule erklärt, dass Studierende seitens der Hochschule keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz haben, jedoch Praktikumsbeauftragte als Anlaufstelle zur Verfügung stehen. Die Studiengangsleitung Psychologie verfügt über ein breites Kontaktnetzwerk in die Praxis. Darüber hinaus verweist die Hochschule auf das Kuratorium der Hochschule, das von der Hochschule selbst zusammengestellt wird und politische Anbindung sowie Arbeitgeber aus dem Gesundheitsbereich umfasst, eine Ressource, die die Hochschule zur Rekrutierung von Praktikumsplätzen aktiv nutzt. Die Hochschule legt dar, dass stellenweise noch Netzwerke aus dem Umfeld des ehemaligen Trägers der Hochschule, des Internationalen Bundes, existieren. Um gerade die internationalen Studierenden adäquater bei der Gewinnung von Praktikumsplätzen unterstützen zu können, empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, den Aufbau eines breiten, internationalen Praxiskooperationsnetzwerks für die Psychologie-Studiengänge voranzutreiben. Im Nachgang der Begehung erklärt die Hochschule, dass die Einschätzung der Gutachter:innen geteilt wird und geplant ist, die Unterstützung des Kuratoriums der Hochschule in den Aufbau des Kooperationsnetzwerkes zu involvieren. Die Gutachter:innen begrüßen dies.

Die Gutachter:innen fragten zudem nach der zeitlichen Verschränkung von Online-Präsenz, Vor-Ort-Präsenz und Selbstlernzeit sowie nach der didaktischen Begründung für die Auswahl von Online- bzw. Blended-Learning-Modulen in den Modulhandbüchern sowie nach der Rahmung der Selbstlernzeit. Die Hochschule führt aus, dass Selbstlernzeit kein Selbstläufer ist und daher soziales Lernen und die didaktische Begleitung des Selbstlernens aktiv gefördert wird. Selbstlernzeit wird als gelenkter Erwerb von Selbstorganisationskompetenz verstanden. Zur Unterstützung wird Moodle für Literatur, Arbeitsaufträge und Ergebnissicherung genutzt, wobei Ergebnisse formativ durch Vorprüfungsleistungen und Lernzielkontrollen evaluiert werden. Die Hochschule erklärt, dass Studierende an privaten Hochschulen tendenziell seltener aus akademischen Elternhäusern stammen und zunächst ins studentische und wissenschaftliche Arbeiten hineinfinden müssen. Selbstlernzeiten kommen zudem Studierenden mit familiären und beruflichen Verpflichtungen entgegen. Didaktisch werden in den Präsenzphasen kontinuierlich Rückbezüge zu den Selbstlernphasen hergestellt. Das Blended-Learning Format sieht zudem Kompakttermine in Online- oder Vor-Ort-Präsenz sowie Arbeitsaufträge von Block zu Block vor. Die didaktische Entscheidung, welche Inhalte in Online- oder Selbstlernphasen und welche in der Präsenzlehre vermittelt werden, wird im Vorfeld getroffen: Inhalte, die primär erarbeitet werden müssen, werden online oder in der Selbstlernzeit platziert, während komplexe Inhalte der Präsenzlehre vorbehalten sind. Eine studienzentrenübergreifende Online-Präsenz ist vorgesehen, um Flexibilität für die Studierenden zu gewährleisten. Externe Lehrende werden durch die Modulverantwortlichen gebrieft, wie die Lehre des jeweiligen Moduls durchzuführen ist. Prüfungs- und Studienleistungen sind in einem festen Rahmen verankert. Im digitalen Studierendenbrief werden organisatorische Elemente transparent kommuniziert, darunter, was in Präsenz, was in Online-Präsenz und was in Selbstlernzeit stattfindet, sodass die zeitliche Struktur der Präsenzphasen klar nachvollziehbar ist. Allerdings geht diese Einordnung nicht aus dem Modulhandbuch hervor, was aus Sicht der Gutachter:innen eine Übersicht über Online-Präsenz und Vor-Ort-Präsenz ebenso erschwert wie die didaktisch-methodologische Begründung der Online-Phasen.

Die Gutachter:innen erkennen an, dass das dargelegte didaktische Konzept grundsätzlich nachvollziehbar ist und für ausreichende Transparenz und Planbarkeit sorgt. Sie halten jedoch eine verbindliche Verankerung in den Modulhandbüchern für erforderlich und fordern die Hochschule auf, in den Modulhandbüchern die Online- und Vor-Ort-Präsenzzeiten, eingebettet in das didaktische Gesamtkonzept des Blended-Learning-Ansatzes, auszuweisen. Die Hochschule hat hierauf im Nachgang der Begehung reagiert und in den Modulhandbüchern die entsprechende Einordnung der Module vorgenommen. Um keine falschen Erwartungen bei den Studierenden zu wecken bzw. verbindliche Zusagen zu suggerieren, ist das „Online“ in den grundsätzlich für die Online-Lehre vorgesehenen Modulen im Modulhandbuch in Klammern gesetzt. Ergänzend hat

die Hochschule das Blended-Learning Konzept der Hochschule, angepasst an die beiden Bachelorstudiengänge sowie die Masterstudiengänge „Psychologie“, verschriftlicht. Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden mit den Nacharbeiten und sehen eine ausreichende Transparenz bezüglich der Online-Lehre für die Studierenden als gegeben. Von einem entsprechenden Auflagenvorschlag sehen die Gutachter:innen entsprechend ab.

Die Gutachter:innen erkundigten sich außerdem nach den Gruppengrößen in gruppenorientierten Lehrformaten sowie danach, ab welcher Teilnehmendenzahl Wahlmodule starten. Die Hochschule legt dar, dass gruppenorientierte Formate mit etwa 15 Personen konzipiert sind. Bei den Wahlpflichtmodulen erklärt die Hochschule, dass Präferenzen frühzeitig bei den Studierenden abgefragt werden. Aus bisheriger Erfahrung haben Wahlangebote stets stattgefunden, jedoch kam es vor, dass nicht alle Schwerpunkte gleichzeitig zustande kamen. Im Masterstudiengang zeichnen sich zwei besonders beliebte Schwerpunkte ab: Klinische Kinder- und Jugendpsychologie wird von nahezu allen Studierenden gewählt, Klinische Neuropsychologie ist ebenfalls sehr gefragt. Die Hochschule führt aus, dass Studierende bei Nicht-Zustandekommen eines Wahlmoduls direkt durch die Lehrenden angesprochen und gemeinsam individuelle Lösungen gesucht werden.

Die Gutachter:innen bewerten das frühzeitige Abfragen von Modulpräferenzen sowie den direkten und lösungsorientierten Umgang mit dem Nicht-Zustandekommen einzelner Wahlmodule als studierendenfreundlich und organisatorisch durchdacht. Das Konzept wird als praxistauglich und flexibel eingestuft.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Angewandte Psychologie, B. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Angewandte Psychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (SPO-BAPsychDE) (liegt in der Entwurfssfassung vor)*
- *Modulhandbuch Angewandte Psychologie, B. Sc.*
- *Studienverlaufsplan BPS*
- *Praktikumsordnung „Angewandte Psychologie“ (liegt in der Entwurfssfassung vor)*

Sachstand

Die Hochschule legt für den Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ folgendes Curriculum vor:

Modul	Modul Nr.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	ECTS-Punkte	SWS
Einführung in die Psychologie und ihre Anwendungsbereiche	1.1	8						8	4
Forschungsmethoden I	1.2	5						5	2
Wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen	1.3	5						5	3
Sozialpsychologie	1.4	6						6	4
Entwicklungspsychologie	1.5	6						6	4
Allgemeine Psychologie I	2.1		6					6	2
Forschungsmethoden II	2.2		6					6	3
Biologische Psychologie	2.3		6					6	3
Statistik I	2.4		6					6	2
Differentielle & Persönlichkeitspsychologie	2.5		6					6	4
Psychologische Beratung I	3.1			5				5	2
Recht & Ethik in der Psychologie	3.2			6				6	2
Statistik II	3.3			6				6	2
Allgemeine Psychologie II	3.4			6				6	3
Empirisch-Experimentelles Praktikum (darin eine Versuchspersonstunde)	3.5			7				7	2
Psychologische Beratung II	4.1				8			8	4
Diagnostische Verfahren	4.2				6			6	4
Pädagogische Psychologie	4.3				8			8	2
Grundlagen der Testtheorie und Psychodiagnostik	4.4				8			8	4
Beratungspsychologisches Berufspraktikum	5.1					12		12	4
Klinische Psychologie und Psychosomatik	5.2					8		8	4
WP: Digitale Gesundheitspsychologie (2 von 3)	5.3					5		5	2
WP: Forensik (2 von 3)	5.4					5		5	2
WP: Kinder- & Jugendpsychologie (2 von 3)	(5.5)					5 (2 v. 3)		5	2
Bachelorarbeit mit Abschlussprüfung	6.1						12	12	
Arbeits-Organisations-/Wirtschaftspsychologie	6.2						8	8	4
Gerontopsychologie	6.3						5	5	2
Neuropsychologie	6.4						5	5	2
ECTS-Punkte - gesamt		30	30	30	30	30	30	180	
Semesterwochenstunden (SWS) - gesamt									76

Quelle: Studienverlaufsplan BPS

Das Studium folgt laut Selbstbericht einem klaren didaktischen Aufbau: In den ersten Semestern werden zentrale psychologische Grundlagen (u. a. Module 2.1 und 3.4 „Allgemeine Psychologie I & II“, Module 1.4 und 1.5 „Entwicklungspsychologie“ und „Sozialpsychologie“, sowie Modul 2.3 „Biologische Psychologie“) vermittelt, ergänzt durch methodische und statistische Kompetenzen (Module 1.2 und 2.2 „Forschungsmethodik I & II“ sowie Module 2.4 und 3.3 „Statistik I & II“). „Diese Module bilden die wissenschaftliche Basis und erfüllen die Anforderungen des BDP, wobei etwa 36 ECTS auf Grundlagen und 35 ECTS auf Methoden und Statistik entfallen“, so die Hochschule.

Die 35 CP des methodischen und wissenschaftlichen Kompetenzerwerbs setzen sich aus den Modulen „Forschungsmethoden I und II“, „Statistik I und II“, dem Modul 3.5 „Empirisch-Experimentelles Praktikum“ sowie Modul 4.2 „Diagnostische Verfahren“ zusammen.

Aus Sicht der Hochschule „fördern die anspruchsvollen methodischen Arbeitsformen in Forschung und Diagnostik gezielt analytische Fähigkeiten, Problemlösekompetenzen, wissenschaftsbezogene Kommunikationsfähigkeiten und Kooperationsfähigkeit, wodurch sowohl die berufliche Einsatzfähigkeit in verschiedenen Tätigkeitsfeldern als auch die Fähigkeit zu kritischer Reflexion und damit zu dauerhaftem, selbstgesteuertem Lernen gesichert wird.“

Mit fortschreitendem Studienverlauf nimmt die Praxisorientierung zu. Die Module 3.1 und 4.1 „Psychologische Beratung I und II“, 4.2 „Diagnostische Verfahren“, 3.5 „Empirisch-Experimentelles Praktikum“ sowie Modul 5.1 „Beratungspsychologisches Berufspraktikum“ vermitteln zusammen im Umfang von rund 37 ECTS beraterische, diagnostische und anwendungsbezogene Kompetenzen. Ergänzend ermöglichen Wahlpflichtmodule wie Modul 5.3 „Digitale Gesundheitspsychologie“, Modul 5.4 „Forensik“ oder Modul 5.5 „Kinder- und Jugendpsychologie“ eine fachliche Profilbildung und erweitern die wissenschaftliche Breite des Studiums.“ Die Studierenden wählen zwei von drei Wahlpflichtmodulen.

„Mit der Bachelorarbeit (zwölf ECTS) weisen die Studierenden ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit nach, indem sie die zuvor erworbenen Grundlagen- und Methodenkompetenzen mit praxisrelevanten Inhalten aus Modulen wie Arbeits- und Organisationspsychologie, Gerontopsychologie und Neuropsychologie verbinden.“

Die Hochschule beschreibt die Modalitäten für die Durchführung des Beratungspsychologischen Praktikums (240 Stunden Praxiszeit) in einer gesonderten Praktikumsordnung. „Als Praktikums-einrichtungen qualifizieren sich Einrichtung mit studienrelevanten Zusammenhangstätigkeiten und facheinschlägig ausgebildeten Betreuungskapazitäten. Dazu gehören sowohl psychosoziale und pädagogische sowie medizinische Beratungs-, Bildungs-, Betreuungs- oder Versorgungseinrichtungen als auch Unternehmen mit psychologischen Aufgabenbereichen.“ Für die Ableistung der Praktika stehen den Studierenden vielfältige Einrichtungen des öffentlichen und privaten Sektors offen, die einen inhaltlichen Bezug zum Studiengang aufweisen. Dazu zählen etwa Hochschulen, Universitäten und Forschungsinstitute mit psychologisch relevanten Schwerpunkten ebenso wie Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen und Versorgungszentren mit therapeutischen oder psychiatrisch-neurologischen Indikationen. Auch Fort- und Weiterbildungseinrichtungen für psychosoziale, pädagogische und therapeutische Berufsgruppen sowie Einrichtungen zur Prävention psychischer und somatischer Erkrankungen, einschließlich Krankenkassen, kommen als Praktikumsorte in Betracht. Im betrieblichen Kontext eignen sich Institutionen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Personalabteilungen in Unternehmen oder Agenturen für Arbeit sowie Beratungsstellen für Arbeitssuchende. Darüber hinaus bieten Einrichtungen der Jugendhilfe, der Erziehungs- und Familienberatung, inklusiv ausgerichtete Kindertagesstätten und Schulen sowie Fachverlage mit psychologischem Publikationsschwerpunkt geeignete Rahmenbedingungen für ein studiengangrelevantes Praktikum.

Gemäß § 3 der Praktikumsordnung gilt als Mindestvoraussetzung für die Praktikumsbetreuung (Mentoring) der Studierenden „ein facheinschlägiger und berufsqualifizierender akademischer Abschluss in: Psychologie, Medizin, Psychotherapiewissenschaft, Psychologischer Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychotherapie, Lerntherapie, Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Heil- und Sonderpädagogik, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit“.

Die Hochschule hat die Vorlage einer Praktikumsvereinbarung zwischen Hochschule und Praktikums-einrichtung zur Durchführung des Berufspraktikums im Studiengang vorgelegt. In den Antworten auf die offenen Fragen der Agentur erläutert die Hochschule die Modalitäten der Supervisionseinheiten in den Praktika. „Die Leistungsbewertungen, die die Praktika betreffen, werden durch Mitarbeitende der Hochschule durchgeführt. Personell unabhängig davon werden die Studierenden im Praktikum durch Personal der Hochschule supervidiert, sofern keine Betreuungsmöglichkeit durch die praktikumsgebende Institution sichergestellt werden kann.“ Wenn die oben genannten personellen Mindestvoraussetzungen für die fachliche Betreuung der Studierenden in

den Praktikumseinrichtungen nicht gewährleistet ist, übernehmen hochschulische Lehrbeauftragte in grundsätzlich geeigneten Einrichtungen im In- und Ausland die Praktikumsbetreuung. „In diesen Fällen bedarf es auf Antrag der/des Studierenden der Einzelfallprüfung und Zustimmung seitens der/des Modulverantwortlichen. Wie oben beschrieben, sind die Supervidierenden nicht in die Leistungsbewertung einbezogen.“

In § 4 der Praktikumsordnung werden die Inhalte des Praktikums und die zeitliche Umsetzung beschrieben. „Während der Präsenzphasen absolvieren die Studierenden den vorgegebenen Stundenumfang in Praktikumseinrichtungen. Dort sollen sie psychologische Arbeits- und Forschungsmethoden unter Anleitung anwenden und einüben und die künftigen beruflichen Praxisanforderungen und deren wissenschaftlichen Grundlagen aufeinander beziehen. Zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen dienen im Selbststudium angesiedelte Lern- und Übungsaktivitäten. Dazu gehören etwa die Reflexion der Zielerreichung und des Funktionsniveaus mittels entsprechender Maße. Die Supervision im Rahmen des beraterpsychologischen Berufspraktikums findet an der Hochschule statt. Das Praktikum kann in Vollzeit oder in Teilzeit durchgeführt werden, bei einem Praktikum auf Teilzeitbasis mit einer täglichen Arbeitszeit von mindestens drei Stunden.“ Weitere inhaltliche Umsetzungsanregungen finden sich unter § 4 der Praktikumsordnung.

„Berufliche Tätigkeiten während des Studiums können entsprechend §§ 1 – 7 als Praktikum gewertet werden, wenn die entsprechende Einrichtung vor Antritt des Praktikums angezeigt und von den zuständigen Betreuern bestätigt wird sowie ein Praktikumsvertrag mit der Hochschule geschlossen wird.“ Als Prüfungsleistung sieht das Modul 5.1 „Beraterpsychologisches Berufspraktikum“ die Erstellung eines Praktikumsberichts vor, der eine theoretisch informierte Systematisierung und Synthese der praktischen Erfahrungen umfasst.

Das im Studiengang zum Einsatz kommende Blended-Learning ist im übergreifenden Teil beschrieben. Weitere Lehr- und Lernformen sind: (seminaristische) Gruppenarbeiten, Lernen am Modell, Selbstlernphasen, Schreibwerkstatt, direkte Instruktionen mit Übungsanteilen/Arbeitsaufträgen, (Online-)Vorlesungen, (Pro-)Seminare, Übungen sowie Praxiseinheiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden

sind. Die Praxiselemente sind aus Sicht der Gutachter:innen sinnvoll in den Studiengang eingebunden und fördern die spätere Employability sowie den Berufseinstieg der Studierenden deutlich. Das Curriculum orientiert sich aus Sicht der Gutachter:innen deutlich an den Vorgaben der relevanten Berufsverbände sowie des europäischen Referenzrahmens EuroPsy.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter:innen empfehlen, den Aufbau eines breiten, internationalen Praxiskooperationsnetzwerk für die Psychologie-Studiengänge anzugehen und dabei das International Office mit einzubeziehen.

Studiengang 02 Applied Psychology, B.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Applied Psychology“*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Applied Psychology“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (SPO-BAPsychEng) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Reading Version Studien und Prüfungsordnung BPSe (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Module Guide Applied Psychology, B.Sc.*
- *Study Plan BPSe*
- *Reading Version Praktikumsordnung BPSe (liegt in der Entwurfsfassung vor)*

Sachstand

Die Hochschule legt für den englischsprachigen Bachelorstudiengang „Applied Psychology“ folgendes Curriculum vor:

Module	Module	1st Term	2nd Term	3rd Term	4th Term	5th Term	6th Term	ECTS-Credits	SWS
Introduction to Psychology: Fields and Applications	1.1	8						8	4
Methods of Research I	1.2	5						5	2
Key Qualifications of Science	1.3	5						5	3
Social Psychology	1.4	6						6	4
Developmental Psychology	1.5	6						6	4
General Psychology I	2.1		6					6	2
Methods of Research II	2.2		6					6	3
Biological Psychology	2.3		6					6	3
Statistics I	2.4		6					6	2
Differential & Personality Psychology	2.5		6					6	4
Principles of Psychological Counseling I	3.1			5				5	2
Law & Ethics in Psychology	3.2			6				6	2
Statistics II	3.3			6				6	2
General Psychology II	3.4			6				6	3
Empirical-experimental Internship (Including One Test Subject Hour)	3.5			7				7	2
Principles of Psychological Counseling II	4.1				8			8	4
Methods of Diagnostics	4.2				6			6	4
Educational Psychology	4.3				8			8	2
Basics in Test Theory and Psychodiagnostics	4.4				8			8	4
Professional Internship in Psychological Counseling	5.1					12		12	4
Clinical Psychology and Psychosomatics	5.2					8		8	4
CE: Digital Health Psychology (2 out of 3)	5.3					5		5	2
CE: Forensic Psychology (2 out of 3)	5.4					5		5	2
CE: Child and Adolescent Psychology (2 out of 3)	5.5					5 (2 v. 3)		5	2
Bachelor's Thesis and Defense	6.1						12	12	
Work Organizational and Business Psychology	6.2						8	8	4
Psychology of Gerontology	6.3						5	5	2
Neuropsychology	6.4						5	5	2
ECTS-Credits in total		30	30	30	30	30	30	180	
Contact hours (Semesterwochenstunden [SWS]) in total									76

Quelle: Study Plan BPSe

Der Studiengang stellt die englischsprachige Version von Studiengang 01 „Angewandte Psychologie“ dar. Das Curriculum ist deckungsgleich, die Module, Modultitel und alle relevanten Ordnungsmittel wurden ins Englische übersetzt. Für die Beschreibung des curricularen Ablaufs des Studiengangs, der Praktikumsmodalitäten sowie der Lehr- und Lernformen siehe Sachstand zu § 12 Abs. 1 „Curriculum“ des Studiengang 01 „Angewandte Psychologie“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die englischsprachige Ausrichtung des Studiengangs leuchtet den Gutachter:innen angesichts der internationalen Zielgruppe der Hochschule ein. Alle relevanten hochschulweiten und studiengangbezogenen Ordnungsmittel liegen in einer englischen Lesefassung vor. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind. Die Praxiselemente sind aus Sicht der Gutachter:innen sinnvoll in den Studiengang eingebunden und fördern die spätere Employability sowie den Berufseinstieg der Studierenden deutlich. Das Curriculum orientiert sich aus Sicht der Gutachter:innen deutlich an den Vorgaben der relevanten Berufsverbände sowie des europäischen Referenzrahmens EuroPsy.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter:innen empfehlen, den Aufbau eines breiten, internationalen Praxiskooperationsnetzwerk für die Psychologie-Studiengänge anzugehen und dabei das International Office mit einzubeziehen.

Studiengang 03 Organisational Psychology, M. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Organisational Psychology“*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Organisational Psychology“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (SPO-MAOP) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Modulhandbuch Organisational Psychology, M. Sc.*
- *Studienverlaufsplan MOPe 260303*

- *Praktikumsordnung „Organisational Psychology“ (liegt in der Entwurfsfassung vor)*

Sachstand

Die Hochschule legt für den englischsprachigen Masterstudiengang „Organisational Psychology“ folgendes Curriculum vor:

Module	Module No.	1st Term	2nd Term	3rd Term	4th Term	ECTS-Credits	SWS
Organizational Behavior	1.1	6				6	4
Mental Health and Wellbeing at Work	1.2	6				6	4
Leadership Theories and Digital Leadership	1.3	6				6	4
Psychological Assessment and Diagnostics	1.4	12				12	6
Consumer and Market Psychology	2.1		6			6	4
Work Motivation and Positive Organizational Psychology	2.2		6			6	4
Statistical Methods and Data Analysis	2.3		6			6	4
Research Project	2.4		6			6	4
Systemic Coaching and Intervention Strategies	2.5		6			6	4
Organizational Communication, Mediation and Conflict Interventions	3.1			6		6	4
Sustainable Organizations and Environmental Psychology	3.2			6		6	4
Leadership Development and Change Management Strategies	3.3			5		5	4
Professional Internship	3.4			12		12	2
Diversity, Equity, and Inclusion in Practice	4.1				5	5	4
Consulting and Professional Skill Development	4.2				5	5	4
Research and Master's Colloquium	4.3				5	5	4
Master's Thesis	4.4				16	16	0
Total ECTS Credits		30	30	29	31	120	
Contact Hours per week (SWS) - in total							64

Quelle: Study Plan MOPe

Die Hochschule beschreibt den Studienverlauf wie folgt: „Im ersten Semester werden mit den Modulen 1.1 „Organisational Behaviour“, 1.4 „Psychological Assessment and Diagnostics“, 1.2 „Mental Health and Wellbeing at Work“ sowie Modul 1.3 „Leadership Theories and Digital Leadership“ die theoretischen und diagnostischen Grundlagen der Organisationspsychologie vermittelt.

Das zweite Semester vertieft die theoretischen und methodischen Grundlagen durch die Module 2.1 „Consumer and Market Psychology“, 2.2 „Work Motivation and Positive Organisational Psychology“, 2.5 „Systemic Coaching and Intervention Strategies“ sowie Modul 2.3 „Statistical Methods and Data Analysis“. Das „Research Project“ in Modul 2.4 fördert den Transfer zwischen empirischer Forschung und organisationaler Praxis.

Im dritten Semester stehen die Entwicklung und Gestaltung organisationaler Prozesse im Mittelpunkt. In den Modulen 3.1 „Organisational Communication, Mediation and Conflict Interventions“, 3.2 „Sustainable Organizations and Environmental Psychology“ sowie 3.3 „Leadership Development and Change Management Strategies“ setzen sich die Studierenden vertieft mit Kommunikation, Konfliktmanagement, Nachhaltigkeit und organisationalem Wandel auseinander. Das Praktikum in Modul 3.4 „Professional Internship“ ermöglicht die praktische Anwendung und Reflexion der erworbenen Kompetenzen im beruflichen Kontext.

Das vierte Semester dient der Professionalisierung und wissenschaftlichen Konsolidierung. Die Module 4.1 „Diversity, Equity and Inclusion in Practice“ sowie 4.2 „Consulting and Professional

Skill Development“ fördern die interkulturelle, ethische und kommunikative Kompetenz in beratungs- und führungsbezogenen Aufgabenfeldern. Das Modul 4.3 „Research and Master’s Colloquium“ begleitet die Studierenden bei der Erstellung ihrer Masterarbeit, die den wissenschaftlichen Abschluss des Studiums bildet.

Im dritten Semester ist ein berufspraktisches Modul (3.4 „Professional Internship“) „vorgesehen, welches einen Gesamtumfang von 360 Stunden umfasst. Es ist in der Regel als zusammenhängendes Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Ein semesterbegleitendes Praktikum ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Studiengangsleitung zulässig. Zur Sicherstellung der fachlichen Begleitung und Reflexion umfasst das Modul regelmäßige Intervisionssitzungen im Umfang von zwei SWS. Die Teilnahme an der Intervision ist verpflichtender Bestandteil des Praktikums.“

Gemäß § 3 der Praktikumsordnung dient das Praktikum „dem Erwerb und der Anwendung wissenschaftlich fundierter organisationspsychologischer Kompetenzen und bereitet auf die eigenständige Tätigkeit in arbeits- und organisationspsychologischen Handlungsfeldern vor. Masterstudierende übernehmen im Rahmen des Praktikums Aufgaben, die dem Qualifikationsniveau eines konsekutiven Masterstudiengangs entsprechen und unter fachlich geeigneter Anleitung stattfinden. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten der arbeits- und organisationspsychologischen Analyse und Diagnostik, der Mitarbeit in Projekten der Personal- und Organisationsentwicklung, in Maßnahmen der Führungskräfte-, Team- oder Kommunikationsentwicklung, in Prozessen des Change-Managements sowie in empirischen Erhebungs-, Auswertungs- oder Evaluationsprozessen in organisationalen Kontexten.“

Gemäß § 3 der Praktikumsordnung für diesen Studiengang kommen als Praktikumseinrichtungen „Organisationen und Institutionen in Betracht, deren Aufgaben- und Tätigkeitsfelder arbeits- oder organisationspsychologische Fragestellungen beinhalten. Geeignet sind insbesondere Einrichtungen, die Tätigkeiten in den Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung, Change-Management, Führungskräfteentwicklung, betriebliche Gesundheitsförderung, interne Beratung, Kommunikation und Zusammenarbeit, Organisationsdiagnostik oder organisationsbezogene Forschung vorsehen. Voraussetzung für die Eignung einer Praktikumseinrichtung ist, dass eine fachlich einschlägige Betreuung gewährleistet ist. In der Regel wird hierfür ein Master- oder Diplomabschluss in Psychologie, Organisational Psychology oder einer vergleichbaren wissenschaftlichen Disziplin vorausgesetzt.“ Die Entscheidung über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstätte trifft der/die Modulverantwortliche, auf Grundlage der in § 3 der Praktikumsordnung aufgeführten Eignungsscheckliste.

Laut § 5 der Praktikumsordnung schließt das Praktikum „mit den in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegten Prüfungsleistungen ab. Hierzu gehören ein schriftlicher

Praktikumsbericht von ungefähr zehn Seiten, eine mündliche Präsentation im Umfang von 15–20 Minuten sowie eine von der Praktikums Einrichtung ausgestellte Bescheinigung über die absolvierte Praktikumszeit.“ Die Bewertung des Praktikumsberichts erfolgt in englischer Sprache gemäß den in der Praktikumsordnung und im Modulhandbuch festgelegten Kriterien.

Die Hochschule hat eine Vorlage für eine Praktikumsvereinbarung zwischen Hochschule und Praktikums Einrichtung eingereicht. Aus dieser geht hervor, dass das Praktikum in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden kann. „Die Wahl der Arbeitssprache richtet sich nach den Anforderungen der Praktikumsstelle und den Sprachkenntnissen der Studierenden.“

Im Bereich der Lehrformen bilden Seminare, interaktive Gruppenarbeiten und angeleitete Diskussionsformate die Grundlage für die theoriegeleitete Erarbeitung und kritische Reflexion zentraler Konzepte. Ergänzt werden diese durch projektorientierte Forschungsformate, in denen Studierende eigene Fragestellungen entwickeln, empirische Designs planen sowie Datenerhebungen und -analysen durchführen. Fallstudien- und Projektarbeiten ermöglichen die theoriegeleitete Analyse realer organisationaler Problemstellungen und deren Überführung in praxisorientierte Lösungsansätze.

Als Lernformen nennt die Hochschule Selbstreflexion, Peer-Coaching und kollegiale Beratung, zur Unterstützung der kritischen Auseinandersetzung mit professionellem Handeln und zur Stärkung der Entscheidungs- und Urteils Kompetenzen in komplexen Situationen. Simulationen und Rollenspiele ermöglichen das praxisnahe Einüben von Führungssituationen, Kommunikationsprozessen und Konfliktszenarien und tragen so zur Entwicklung von Analyse-, Interventions- und Handlungskompetenzen in realitätsnahen Kontexten bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen erfragten, wie Praxiszeiten in anderen Modulen als dem Berufspraktikum (Modul 3.4 „Professional Internship“) strukturiert sind. Die Hochschule erklärt, dass praktische Übungen in diesen Modulen eher in Form von reflektierten Selbstlernphasen angelegt sind. Als Beispiel nennt die Hochschule das Modul 3.3 „Leadership Development and Change Management Strategies“, in dem Anwendungsaufgaben gestellt werden. Diese Formate stellen eine sinnvolle Ergänzung zur Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Führung und Kommunikation dar. Das Berufspraktikum selbst ist als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit konzipiert, wobei auch Teilzeitformate möglich sind. Die Praktikumsbetreuung seitens der Hochschule ist in die Praxismodule eingebettet. Die Gutachter:innen erachten die Verzahnung von reflektierten Selbstlernphasen mit praxisorientierten Anwendungsaufgaben als didaktisch sinnvoll. Die strukturelle Einbettung der Praktikumsbetreuung in die Praxismodule sowie die Flexibilität hinsichtlich des Teilzeitformats werden positiv zur Kenntnis genommen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die englischsprachige Ausrichtung des Studiengangs leuchtet den Gutachter:innen angesichts der internationalen Zielgruppe der Hochschule ein. Alle relevanten hochschulweiten und studiengangsbezogenen Ordnungsmittel liegen in einer englischen Lesefassung vor. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind. Die Praxiselemente sind aus Sicht der Gutachter:innen sinnvoll in den Studiengang eingebunden und fördern die spätere Employability sowie den Berufseinstieg der Studierenden deutlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter:innen empfehlen, den Aufbau eines breiten, internationalen Praxiskooperationsnetzwerk für die Psychologie-Studiengänge anzugehen und dabei das International Office einzubeziehen.

Studiengang 04 Psychologie (90 CP), M. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP)*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Psychologie“ mit dem Abschluss “Master of Science” (SPO-MAP90) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Modulhandbuch Psychologie, M. Sc. (90 CP)*
- *Studienverlaufsplan MPS (90 CP)*

Sachstand

Die Hochschule legt für den 90 CP umfassenden Masterstudiengang „Psychologie“ folgendes Curriculum vor:

Modul	Modul Nr.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	ECTS-Punkte	SWS
Forschungsmethoden 1: Gruppen- und Einzelfallversuchspläne	1.1	5			5	4
Status-, Differenzial- und Veränderungsdiagnostik	1.2	5			5	5
Klinische Psychologie	1.3	10			10	5
Lernpsychologie	1.4	5			5	3
Psychologische Interventionen mit Gruppen	1.5	5			5	5
Berufspraktikum: Praktikum, Methoden der Selbsterfahrung & Intervention	2.1		9		9	2
Psychologische Begutachtung	2.2		5		5	4
Klinische Kinderpsychologie (2 von 3)	V1 2.3		5		5	5
Klinische Neuropsychologie (2 von 3)	V2 2.3		5		5	5
Klinische Gerontopsychologie (2 von 3)	V3 2.3		(5)		(5)	(5)
Forschungsmethoden II: Meta- und Faktorenanalysen	2.4		5		5	4
Rehabilitationspsychologie	3.1			5	5	5
Organizational Behavior	3.2			5	5	5
Forschungskolloquium	3.3			5	5	3
Masterarbeit mit Abschlussprüfung	3.4			16	16	0
ECTS-Punkte - gesamt		30	29	31	90	
Semesterwochenstunden (SWS) - gesamt						55

Quelle: Studienverlaufsplan MPS (90 CP)

Aufbauend auf dem Grundstudium „werden insbesondere in den ersten Semestern des Masterstudiengangs zielführende methodische Kenntnisse, beispielsweise im Bereich der Einzelfallanalyse, der multivariaten Analyseansätze und von Metaanalysen, im Bereich der psychologischen Diagnostik, und damit verbundene Kompetenzen weiter ausgebaut und vertieft. So wird eine Grundlage für die selbstständige Bearbeitung der Abschlussarbeit geschaffen. Ausgehend vom aktuellen Forschungsstand beziehen sich die Frage- und Problemstellungen der Abschlussarbeit im Studiengang auf die Inhaltsbereiche der Klinischen Psychologie, der Neuropsychologie, der Gerontopsychologie, der Entwicklungspsychologie oder der Organisationspsychologie.

Neben der methodischen Vorbereitung auf mögliche Themen der Abschlussarbeit (z. B. Anwendung einer explorativen Faktorenanalyse), bilden im ersten und zweiten Semester die Wahlpflichtfächer eine „Möglichkeit für die Studierenden persönliche Präferenzen im Anwendungsbe-
reich zu vertiefen. Die Studierenden können die Belegung von zwei der drei nachfolgend genannten Module auswählen: Klinische Kinderpsychologie, klinische Neuropsychologie und klinische Gerontopsychologie.“

Laut Selbstbericht werden in den Methodenfächern im Studiengang „analytische Ansätze aktueller Forschungsstudien diskutiert und soweit möglich den Studierenden praxisnahe Forschungsdatensätze für Berechnungen zur Verfügung gestellt“. Vorwiegend im Modul 3.3. „Forschungskolloquium“ werden „die Studierenden gefordert eigene Forschungsstudien zu konzipieren, wissenschaftlich abzuleiten und zu erwartende Ergebnisse basierend auf dem Forschungsstand fachkompetent zu präsentieren“. In anwendungsbezogenen Fächern im Bereich der klinischen Psychologie inklusive Wahlpflichtfächern und dem Modul 3.2 „Organisational Behaviour“ werden richtlinienkonforme Diagnostik- und Interventionsverfahren vermittelt. Studien zur Wirksamkeit verschiedener psychologischer Interventionsansätze und Therapieverfahren werden im Rahmen der Lehre kritisch mit den Studierenden reflektiert und in den Fachstand eingebettet.

Im zweiten Semester ist ein berufspraktisches Modul (2.1 „Berufspraktikum: Praktikum, Methoden der Selbsterfahrung & Intervention“) vorgesehen, das einen Gesamtumfang von 270 Stunden um-

fasst. Laut Praktikumsordnung § 6 ist das Praktikum „im Block (d. h. mindestens 19,5) Stunden/Woche) in der vorlesungsfreien Zeit zu erbringen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann das Praktikum semesterbegleitend absolviert werden; dies bedarf der Genehmigung durch die Studiengangsleitung. Damit der direkte Wissens- und Übungstransfer der erlernten Methoden ein regelbildendes Diskriminationslernen anhand von systematisch aufgeschlüsselten Erfolgs- oder Misserfolgserlebnissen gewährleisten kann, sieht das Modul Kontaktstunden im Umfang von 21 SWS im Sinne regelmäßiger, angeleiteter Intervention vor.“

Gemäß § 2 der Praktikumsordnung trägt das Praktikum der im hochschulischen Leitbild festgeschriebenen Arbeitsmarktorientierung didaktisch Rechnung und dient zum Ausbau beruflicher Schlüsselkompetenzen. Übereinstimmend mit den studiengangspezifischen Bildungszielen bereitet das Praktikumsmodul auf die eigenverantwortliche Berufsausübung als Psycholog:in vor. Hierin besteht ein wesentlicher Unterschied zu den schwerpunktmäßig als orientierende Berufsfeldsichtung angelegten Praktika des Bachelorstudiengangs. Mit einem ersten wissenschaftlichen Abschluss ausgestattete Masterstudierende können angeleitete Aufgaben höherer Ordnung übernehmen: diagnostische Aufgaben wie klinische Interviews und funktionale Bedingungsanalysen oder systematische Verhaltensbeobachtungen. Interventionelle Aufgaben beinhalten etwa die Planung und Umsetzung von manualisierten Einzel- und Gruppentrainings. Forschungsmethodisch akzentuierte Aufgabenstellungen reichen von der Versuchsplanung über die Testkonstruktion bis hin zur Datenauswertung. Abhängig von der Wahl der psychologischen Praktikumsstätte können die Studierenden ihr berufliches Kompetenzprofil schärfen.“

Gemäß § 3 der Praktikumsordnung für diesen Studiengang kommen als Praktikumeinrichtungen „alle in den beruflichen Anwendungs- und Wirkungsbereichen von Psycholog:innen angesiedelten Einrichtungen in Frage. Dazu gehören öffentliche und private Einrichtungen des Sozial-, Gesundheits- oder Bildungswesens mit beruflichen Anforderungen an (zukünftige) Psycholog:innen“. Dazu zählen etwa Hochschulen und Forschungsinstitute ebenso wie Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen und Beratungsstellen. Auch Einrichtungen der Jugendhilfe, inklusive Kindertagesstätten und Schulen sowie Institutionen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bieten geeignete Rahmenbedingungen. Darüber hinaus sind Personalabteilungen, Agenturen für Arbeit, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Fachverlage mit psychologischem Schwerpunkt als Praktikumsorte denkbar.

Die Entscheidung über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstätte trifft die Modulverantwortung, auf Grundlage der in § 3 der Praktikumsordnung aufgeführten Eignungscheckliste. Dort ist als Anforderung an die Qualifikation der Praxisanleiter:innen festgehalten, dass die Betreuung durch eine:n Psycholog:in mit Diplom oder Masterabschluss vorgesehen ist.

Laut § 5 der Praktikumsordnung schließt das Praktikum mit der Erstellung eines (metakognitiven) Lerntagebuchs ab. „Zu den erforderlichen Arbeitsmethoden gehört die Einhaltung der hochschul-internen Standards wissenschaftlichen Arbeitens. Insofern erschöpft sich das Lerntagebuch als Prüfungsleistung nicht in einer additiv-anekdotischen Schilderung von einzelnen Erfahrungen. Vielmehr liegt ihm ein Verständnis von Reflexion als tiefgreifende Auseinandersetzung und Verknüpfung zugrunde. Übereinstimmend damit fordert die Prüfungsleistung also eine theoretisch informierte Systematisierung und Synthese der praktischen Erfahrungen.“

Das Modul 2.1 umfasst gemäß § 4 der Praktikumsordnung „eine Praxistätigkeit sowie ein Selbsterfahrungsseminar und eine angeleitete Intervision (s. Modulhandbuch). Während der Präsenzphase absolvieren die Studierenden den vorgegebenen Stundenumfang in Praktikumseinrichtungen. Unter Anleitung sollen sie dort den wissenschaftlich begründeten Umgang mit berufspraktischen Aufgaben- und Problemstellungen von Psycholog:innen einüben. Dafür stehen den Studierenden innerhalb ihrer Praktikumseinrichtung qualifizierte Praxisanleiter:innen zur Seite. Sie leiten die Studierenden bei der wissenschaftlich fundierten Beantwortung von fachpraktischen Frage- oder Problemstellungen an und gestatten ein beobachtendes oder stellvertretendes Lernen. Neben der fachpraktischen Anleitung innerhalb der Praktikumsstätte umfasst das Modul 2.1 „Berufspraktikum: Praktikum, Methoden der Selbsterfahrung & Intervision“ den Erwerb von wissenschaftlichen Selbsterfahrungsmethoden sowie praktikumsbegleitenden Intervisionsstunden: Semesterbegleitend findet eine Lehrveranstaltung zu Methoden der Selbsterfahrung mit einer SWS sowie prozessbegleitend zum Praktikum eine angeleitete Intervision im Umfang von einer SWS statt. In Abgrenzung zum Seminar offeriert die Intervision eine beratende Unterstützung zur eigenständigen Bewältigung praktikumsbezogener Problemsituationen unter Anleitung einer:ei-nes Dozent:in der Hochschule mit dem Ziel, die Studierenden bei der Erreichung der für das jeweilige Praktikum anvisierten Kompetenzziele fachlich zu unterstützen.“

Die Modulinhalte werden durch ein breites Spektrum an Lehr- und Lernmethoden vermittelt, darunter Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Exkursionen und problemorientiertes Lernen, wobei in der Regel Methodenmischungen angestrebt werden. Die didaktische Gestaltung folgt dem Grundsatz von der Instruktion über die Konstruktion zur Reflexion und verbindet dabei Wissenschaftlichkeit, Multiperspektivität, Kommunikation und Praxistransfer. In Veranstaltungen mit Online-Anteilen werden im Sinne des Blended-Learning-Konzepts ergänzende Materialien wie Transferaufgaben, Videomaterial und vertiefende Fachtexte bereitgestellt. Die Kombination moderner und aufeinander abgestimmter Lernmethoden fördert so den nachhaltigen Lernerfolg und das selbstbestimmte Lernen der Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a.) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im auslaufenden 90 CP Masterstudiengang „Psychologie“ die Vorgaben der DGP bzgl. der Gestaltung von Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen nicht vollständig umsetzbar sind (siehe § 11 „Qualifikationsziele“), dies betrifft z. B. den Umfang der Abschlussarbeit. Die Gutachter:innen halten fest, dass der 90 CP umfassende Masterstudiengang nur als konsekutives Modell zum auslaufenden 210 CP umfassenden Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ fungieren sollte und letztmalig 2029 starten wird.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Curriculum hat sich in der vergangenen Akkreditierungsperiode bewährt und ist in sich stimmig aufgebaut. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter:innen empfehlen, den Aufbau eines breiten, internationalen Praxiskooperationsnetzwerk für die Psychologie-Studiengänge anzugehen und dabei das International Office mit einzubeziehen.

Studiengang 05 Psychologie. (120 CP), M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (120 CP)*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Psychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (SPO-MAP120) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Modulhandbuch Psychologie, M.Sc. (120 CP)*
- *Modulhandbuch Psychologie, M.Sc. (120 CP)*
- *Studienverlaufsplan MPS (120 CP)*

Sachstand

Die Hochschule legt für den 120 CP umfassenden Masterstudiengang „Psychologie“ folgendes Curriculum vor:

Modul	Modul Nr.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	ECTS-Punkte	SWS
Forschungsmethoden I: Gruppen- und Einzelfallversuchspläne	1.1	5				5	4
Kognitionspsychologie	1.2	5				5	4
Klinische Psychologie	1.3	10				10	6
Gesundheitsförderung, Stressbewältigung und Prävention	1.4	10				10	6
Forschungsmethoden II: Multivariate Analysemethoden & Metaanalysen	2.1		8			8	6
Psychologische Diagnostik & Begutachtung	2.2		12			12	7
Lernpsychologie	2.3		5			5	5
Klinische Kinderpsychologie (1 von 3)	V1 2.4		5			5	5
Klinische Neuropsychologie (1 von 3)	V2 2.4		(5)			(5)	(5)
Klinische Gerontopsychologie (1 von 3)	V3 2.4		(5)			(5)	(5)
Berufspraktikum	3.1			15		15	0
Organizational Behavior	3.2			5		5	5
Projektarbeit und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	3.3			10		10	10
Masterarbeit mit Abschlussprüfung	4.1				30	30	0
ECTS-Punkte - gesamt		30	30	30	30	120	
Semesterwochenstunden (SWS) - gesamt							58

Quelle: Studienverlaufsplan MPS (120 CP)

Das Curriculum und die Umsetzung des Curriculums (Praktikum, Studienverlauf, Lehr- und Lernmethoden) des 120 CP umfassenden Masterstudiengangs „Psychologie“ sind weitgehend deckungsgleich zum Curriculum des 90 CP umfassenden Masterstudiengangs „Psychologie“. Für den Sachstand zu Studiengang 05 „Psychologie“ (120 CP), siehe daher § 12 Abs. 1 „Curriculum“ des Studiengang 04 „Psychologie“ (90 CP).

In den Antworten auf die offenen Fragen der Agentur erläutert die Hochschule bezüglich der Differenzierung der Qualifikationsziele des 90 CP und des 120 CP umfassenden Studiengangs, dass nur marginale Unterschiede bestehen. „Gemäß den Vorgaben des EuroPsy-Zertifikats sind in der Variante mit 120 CP des Masterstudiengangs modulübergreifend Inhalte zu Recht und Ethik in der Psychologie explizit ausgewiesen“. In der Variante mit 90 CP sind diese Inhalte ebenfalls in der Lehre abgebildet, jedoch nicht in einem eigenständigen Submodul im Modulhandbuch ausgewiesen. Daher ist für die Zulassung zum Masterstudiengang mit 90 CP die Belegung eines Kursmoduls in diesem Themenbereich im Bachelorstudiengang erforderlich. Der zeitliche Umfang des Berufspraktikums und der Masterarbeit unterscheidet sich: In der Variante mit 120 CP ist eine umfangreichere Anwendungsvertiefung der gelernten Inhalte notwendig.

Mit beiden Studiengängen werden die verschiedenen Anforderungen von einschlägigen beruflichen Fachverbänden erfüllt. Die Variante mit 90 CP dient als Aufbaustudium für den an der Hochschule angebotenen Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ mit 210 CP, welcher die aktuellen Vorgaben zur Anerkennung des Titels des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) sowie die Anforderungen des EuroPsy-Zertifikats erfüllt. Mit der Umstellung auf den Bachelorstudiengang mit 180 CP zum WiSe 2026/2027 wurde der Masterstudien-

gang mit 120 CP neu gestaltet. Sofern die aktuellen Richtlinien der beiden nationalen Fachverbände (BDP und DGPs) Anwendung findet, sind Absolvent:innen des Studiengangs mit 120 CP für einen Berufseinstieg optimal ausgebildet, so die Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Aus Sicht der Gutachter:innen folgt der Studiengang den Vorgaben aller relevanten Berufsverbände und berücksichtigt den europäischen Referenzrahmen des EuroPsy-Zertifikats. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter:innen empfehlen, den Aufbau eines breiten, internationalen Praxiskooperationsnetzwerk für die Psychologie-Studiengänge anzugehen und dabei das International Office miteinzubeziehen.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule unterstützt Studierende bei der Planung von Auslandsaufenthalten mit individueller Beratung durch das International Office und durch die jeweilige Studiengangsleitung. Die Unterstützung betrifft die Suche nach geeigneten Partnerhochschulen, die Erstellung von Learning Agreements nach ECTS-Richtlinien und transparente Anerkennungsverfahren nach der Lisbon-Konvention gemäß § 28 der RSPO.

Laut den Antworten auf die offenen Fragen der AHPGS hat die HIU im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie das International Office als zentrale Koordinierungsstelle etabliert. Internationale Studierende werden durch ein umfassendes englischsprachiges Handbuch („Life in Berlin“) unterstützt, das Informationen zu Visum, Unterkunft, Krankenversicherung und akademischen Vorschriften enthält. Ergänzend dazu erhalten Studierende vor ihrer Ankunft strukturierte Informationspakete sowie persönliche Beratung. Das Kurs- und Verwaltungsangebot wurde zu-

dem ins Englische übersetzt, akademisches und administratives Personal wurde in englischsprachiger Kommunikation geschult und Orientierungsveranstaltungen zur sozialen und akademischen Integration wurden eingeführt.

Studierende, die ins Ausland gehen möchten, erhalten strukturierte Unterstützung während des gesamten Mobilitätsprozesses – von Informationsveranstaltungen und individueller Beratung über die Vorbereitung von Learning Agreements bis zu finanzieller Beratung zu Erasmus+-Stipendien und weiteren Fördermöglichkeiten. Nach dem Auslandsaufenthalt werden Nachbesprechungen angeboten, um Lernergebnisse zu bewerten und Qualitätsverbesserungen voranzutreiben. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem International Office und den Programmkoordinatoren stellt sicher, dass Auslandssemester akademisch integriert sind und den jeweiligen Studienabschluss nicht verzögern.

Das internationale Partner:innennetzwerk wurde deutlich ausgebaut und schafft konkrete Mobilitätswege, insbesondere für Studierende der Gesundheitswissenschaften, Sozialarbeit, Psychologie und Pädagogik. Es umfasst Kooperationen in Europa, China und Israel sowie ein von der Daimler-Stiftung gefördertes Projekt in Botswana. Eine hochschulweite 3-+1-Kooperationsvereinbarung mit der „Hubei University of Science and Technology“ (China) sowie die Teilnahme an internationalen Konferenzen und Bildungsmessen stärken die globale Sichtbarkeit der Hochschule zusätzlich.

Mobilitätsfenster sind in allen fünf Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigten sich nach den Auswirkungen des Trägerwechsels auf die Internationalisierungsstrategie der Hochschule und fragten speziell, inwiefern Strukturen und Netzwerke der bisherigen Trägerin übernommen werden. Die Hochschule legt dar, dass im Zuge des Trägerwechsels Strukturen der ehemaligen IB-Hochschule übernommen werden, darunter potenziell auch das bestehende Praxiskooperationsnetzwerk. Die Hochschule räumt ein, dass das Potenzial der vorhandenen ehemaligen IB-Kontakte bislang wenig genutzt wurde. Zwar haben regelmäßige Austauschformate zwischen der Hochschulleitung und der IB-Leitung stattgefunden, die Hochschule nahm dabei jedoch eher eine Sonderstellung ein, was dazu führte, dass das Netzwerk nicht aktiv für Praxiskontakte erschlossen wurde. Die Hochschule erklärt zudem, dass vor dem Trägerwechsel kontinuierlich sinkende Studierendenzahlen zu verzeichnen waren. Die Hochschule bekundet ausdrücklich ihr Interesse, das ehemalige IB-Netzwerk künftig stärker für Praxiskontakte zu nutzen. Die Gutachter:innen nehmen das bekundete Interesse der Hochschule an einer stärkeren Nutzung des ehemaligen IB-Netzwerks anerkennend zur Kenntnis und sehen

darin ein relevantes Potenzial für den weiteren Ausbau der Internationalisierung. Sie ermutigen die Hochschule, dieses Vorhaben zügig und strukturiert umzusetzen.

Die Gutachter:innen lassen sich die Zielgruppen des Psychologie-Bündels schildern und erkundigen sich insbesondere nach der internationalen Ausrichtung der Studiengänge sowie danach, welche Zielgruppen mit den englischsprachigen Programmen konkret angesprochen werden. Die Hochschule erklärt, dass die deutschsprachigen Studiengänge primär den nationalen Markt ansprechen. Mit dem wachsenden internationalen Portfolio will die Hochschule Auswahlmöglichkeiten schaffen, auch für deutsche Studierende, die nach dem Abschluss ins Ausland gehen möchten. Für Studierende aus Drittländern stellt ein europäischer Abschluss eine akademische Aufwertung dar, da er den Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt erleichtert. Diese Gruppe wird auch als Zielgruppe für die internationalen Studiengänge adressiert. Übergeordnetes Ziel ist die Qualifizierung für internationale und interkulturelle Teams in der Praxis. Hinsichtlich der englischsprachigen Programme führt die Hochschule aus, dass die Akquise international ausgerichtet ist und ein möglichst breit gestreutes Feld an Nationalitäten angestrebt wird. Die Anbindung an den europäischen Standard EuroPsy wird als besonders attraktiv für internationale Studierende eingestuft. Gleichzeitig werden auch englischsprachig sozialisierte Studierende aus Deutschland als relevante Zielgruppe gesehen. Als konkretes Beispiel nennt die Hochschule die Wirtschaftspsychologie, die in der Praxis stark international ausgerichtet ist. Die Gutachter:innen bewerten die differenzierte Zielgruppenanalyse als überzeugend. Die Verbindung von EuroPsy-Konformität, internationalem Karrierebezug und der bewussten Ansprache verschiedener Studierendengruppen wird als kohärentes und strategisch durchdachtes Profil der englischsprachigen Studiengänge gewürdigt.

Die Gutachter:innen fragten nach, welche Entwicklungen im Bereich der Internationalisierung geplant sind und inwiefern Verknüpfungen mit einschlägigen ausländischen Hochschulen angestrebt werden. Die Hochschule führt aus, dass neu zu berufende Professor:innen gezielt einen internationalen Hintergrund mitbringen sollen, um die internationale Vernetzung der Studiengänge strukturell zu verankern. Darüber hinaus strebt der neue Betreiber die Aufnahme der Hochschule in das Erasmus-Programm aktiv an. Die Gutachter:innen begrüßen die strategische Verknüpfung von Personalentwicklung und Internationalisierung und sehen in der gezielten Besetzung von Professuren mit internationalem Profil sowie der angestrebten Erasmus-Mitgliedschaft der Hochschule einen vielversprechenden Ansatz.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Ansprechbarkeit der Lehrenden und des Betreuungssystems sowie den Unterstützungsstrukturen für internationale Studierende. Die Hochschule legt dar, dass das International Office gezielt ausgebaut und dabei auch auf die umfassenden internationalen Erfahrungen einer Schwesterhochschule (HdWM Mannheim) zurückgegriffen wird. Für das Sommersemester ist jeweils eine Welcome Week im Mai vorgesehen, die unter

anderem Informationen zu Prüfungsmodalitäten und zum Leben in Berlin umfasst. Ergänzend wird ein Buddy-Programm angeboten, das internationale Studierende bei der Eingewöhnung unterstützt. Die Semester starten jeweils ein wenig später als im nationalen Vergleich, um den Studierenden mehr Zeit für Visa-Angelegenheiten und Ähnliches zu verschaffen.

Die Gutachter:innen bewerten den strukturierten Aufbau der Unterstützungsangebote für internationale Studierende als gelungen.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind in den fünf zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen für die Studierenden geeignete Rahmenbedingungen gegeben, um eine Auslandserfahrung zu realisieren.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist für alle fünf Studiengänge aus Sicht der Gutachter:innen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Angewandte Psychologie, B. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Angewandte Psychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (SPO-BAPsychDE) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Modulhandbuch Angewandte Psychologie, B. Sc.*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Aus Sicht der Hochschule kann ein Auslandsaufenthalt oder die Anerkennung externer Leistungen insbesondere im Rahmen des „Beratungspsychologischen Berufspraktikums“ im fünften Semester erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Applied Psychology, B. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Applied Psychology“*

- Studien- und Prüfungsordnung „Applied Psychology“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (SPO-BAPsychENG) (liegt in der Entwurfsfassung vor)
- Modulhandbuch Applied Psychology, B. Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Aus Sicht der Hochschule kann ein Auslandsaufenthalt oder die Anerkennung externer Leistungen insbesondere im Rahmen des „Beratungspsychologischen Berufspraktikums“ im fünften Semester erfolgen. Angesichts der englischsprachigen Ausrichtung des Studiengangs erlaubt ein Auslandspraktikum aus Sicht der Hochschule die unmittelbare Anwendung des Fachvokabulars in internationalen Berufsfeldern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Organisational Psychology, M. Sc.

Evidenzen

- Selbstbericht für Masterstudiengang „Organisational Psychology“
- Studien- und Prüfungsordnung „Organisational Psychology“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (SPO-MAOP) (liegt in der Entwurfsfassung vor)
- Modulhandbuch Organisational Psychology, M. Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Aus Sicht der Hochschule kann ein Auslandsaufenthalt oder die Anerkennung externer Leistungen insbesondere im Rahmen des Modul 3.4 „Professional Internship“ im dritten Semester erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Psychologie (90 CP), M. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP)*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Psychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (SPO-MAP90) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Modulhandbuch Psychologie, M. Sc. (90 CP)*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Aus Sicht der Hochschule kann ein Auslandsaufenthalt oder die Anerkennung externer Leistungen insbesondere im dritten Semester erfolgen. Dort besteht die Möglichkeit, am Modul „Organisational Behaviour“ in Online-Präsenz teilzunehmen. Den Studierenden mit Mobilitätswunsch wird für das dritte Semester empfohlen, die Masterarbeit im 90 CP Masterstudiengang „Psychologie“ in Kooperation mit einer externen Institution durchzuführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Psychologie (120 CP), M. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP)*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Psychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (SPO-MAP120) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Modulhandbuch Psychologie, M. Sc. (90 CP)*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Aus Sicht der Hochschule kann ein Auslandsaufenthalt oder die Anerkennung externer Leistungen insbesondere im dritten Semester erfolgen. Dort besteht die Möglichkeit, am Modul „Organisational Behaviour“ in Online-Präsenz teilzunehmen. Den Studierenden mit Mobilitätswunsch

wird im dritten Semester empfohlen, das Berufspraktikum im 120 CP Masterstudiengang „Psychologie“ vorab oder im Rahmen des Auslandsaufenthaltes durchzuführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat verschiedene Informationen für die Bachelorstudiengänge „Angewandte Psychologie“ und „Applied Psychology“ sowie die Masterstudiengänge „Organisational Psychology“, „Psychologie“ (90 CP) und „Psychologie“ (120 CP) dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht. Auf Wunsch können Interessierte eine kostenlose Infomappe zu den jeweiligen Studiengängen anfordern, die Informationen zu Inhalten und Aufbau des jeweiligen Studiengangs, zu den jeweiligen Zugangsvoraussetzungen, dem Studienverlauf und den Praxisanteilen sowie zu den Studiengebühren und Finanzierungsmöglichkeiten bietet.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Hochschule hat die Website kurz vor der Begehung grundlegend umgestellt und dabei auch nach außen den Wechsel von der ehemaligen IB-Hochschule zur Health Innovation University (HIU) vollzogen. Der neuen Website der HIU können die Gutachter:innen Informationen zu den Qualifikationszielen, zum Studienverlauf, zu den Zulassungsbedingungen, zu den Kosten und zu den Berufsperspektiven entnehmen. Aus Sicht der Gutachter:innen sind dabei die in § 12 Abs. 1 Satz 6 der MRVO genannten Informationselemente „Modulbeschreibungen“, „Prüfungsanforderungen“ und „Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit chronischer Erkrankung“ nicht abgebildet.

Die Gutachter:innen halten es daher für erforderlich, dass die Hochschule Informationen zu den Studiengängen, insbesondere zu den Modulbeschreibungen, den jeweiligen Prüfungsanforderungen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vollständig dokumentiert und veröffentlicht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Angewandte Psychologie, B. Sc.

Evidenzen

- <https://www.hi-university.de/de> (zuletzt abgerufen am 18.05.2026)
- <https://www.hi-university.de/de/programs/applied-psychology> (zuletzt abgerufen am 18.05.2026)
- [Moodle.ib-hochschule-online.de](https://moodle.ib-hochschule-online.de)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen halten es für erforderlich, dass die Hochschule Informationen zum Studiengang „Angewandte Psychologie“, insbesondere zu den Modulbeschreibungen, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vollständig dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss Informationen zum Studiengang „Angewandte Psychologie“, insbesondere zu den Modulbeschreibungen, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vollständig dokumentieren und veröffentlichen.

Studiengang 02 Applied Psychology, B. Sc.

Evidenzen

- <https://www.hi-university.de/de> (zuletzt abgerufen am 18.05.2026)
- <https://www.hi-university.de/de/programs/applied-psychology> (zuletzt abgerufen am 18.05.2026)
- [Moodle.ib-hochschule-online.de](https://moodle.ib-hochschule-online.de)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen halten es für erforderlich, dass die Hochschule Informationen zum Studiengang „Applied Psychology“, insbesondere zu den Modulbeschreibungen, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vollständig dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss Informationen zum Studiengang „Applied Psychology“, insbesondere zu den Modulbeschreibungen, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vollständig dokumentieren und veröffentlichen.

Studiengang 03 Organisational Psychology, M. Sc.

Evidenzen

- <https://www.hi-university.de/de> (zuletzt abgerufen am 18.05.2026)
- <https://www.hi-university.de/de/programs/applied-psychology> (zuletzt abgerufen am 18.05.2026)
- [Moodle.ib-hochschule-online.de](https://moodle.ib-hochschule-online.de)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen halten es für erforderlich, dass die Hochschule Informationen zum Studiengang „Organisational Psychology“, insbesondere zu den Modulbeschreibungen, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vollständig dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss Informationen zum Studiengang „Organisational Psychology“, insbesondere zu den Modulbeschreibungen, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vollständig dokumentieren und veröffentlichen.

Studiengang 04 Psychologie (90 CP), M. Sc.

Evidenzen

- <https://www.hi-university.de/de> (zuletzt abgerufen am 18.05.2026)
- <https://www.hi-university.de/de/programs/applied-psychology> (zuletzt abgerufen am 18.05.2026)
- [Moodle.ib-hochschule-online.de](https://moodle.ib-hochschule-online.de)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen halten es für erforderlich, dass die Hochschule Informationen zum Studiengang „Psychologie“ (90 CP), insbesondere zu den Modulbeschreibungen, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vollständig dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss Informationen zum Studiengang „Psychologie“ (90 CP), insbesondere zu den Modulbeschreibungen, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vollständig dokumentieren und veröffentlichen

Studiengang 05 Psychologie (120 CP), M. Sc.

Evidenzen

- <https://www.hi-university.de/de> (zuletzt abgerufen am 18.05.2026)
- <https://www.hi-university.de/de/programs/applied-psychology> (zuletzt abgerufen am 18.05.2026)
- [Moodle.ib-hochschule-online.de](https://moodle.ib-hochschule-online.de)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen halten es für erforderlich, dass die Hochschule Informationen zum Studiengang „Psychologie“ (120 CP), insbesondere zu den Modulbeschreibungen, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vollständig dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss Informationen zum Studiengang „Psychologie“ (120 CP), insbesondere zu den Modulbeschreibungen, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vollständig dokumentieren und veröffentlichen.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat für die fünf in diesem Bündel zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sowie für die im gleichen Zeitraum erstmalig zu akkreditierenden, im Aufbau befindlichen Studiengänge „Physiotherapy“ und „Occupational Therapy“ eine Personalaufwuchsplanung vorgelegt. Bis zur Vollausslastung aller Programme (voraussichtlich Wintersemester 2028/2029), rechnet die Hochschule mit mind. 9,2 VZÄ professoralem Aufwuchs.

„Zum Zeitpunkt der Begutachtung im April 2026 ist noch keines der neuen Studienprogrammen der Psychologie angelaufen. Auch die auslaufenden Programme (siebensemestriger Bachelor-

studiengang „Angewandte Psychologie“ (B. Sc.) (liegt nicht zur Akkreditierung vor) und dreise-mestriger Masterstudiengang „Psychologie“ (als „Psychologie“ mit 90 CP in diesem Bündel) sind zum Sommersemester 2026 nicht voll ausgelastet.“

	SoSe26	WiSe26/27	SoSe27	WiSe27/28	SoSe28	WiSe28/29
Summe Lehrbedarf in SWS	214	391	468	572	577	631
Summe prof. Lehrbedarf in SWS	107	195,5	234	286	288,5	315,5
Summe prof. Lehrbedarf in VZÄ	5,9	10,9	13,0	15,9	16,0	17,5
prof. Lehrversorgung prof. in SWS	151	151	195,5	234,0	286,0	288,5
prof. Lehrversorgung in VZÄ	8,4	8,4	10,9	13,0	15,9	16,0
Benötigter prof. Aufwuchs in SWS/Sem	-44,0	44,5	38,5	52,0	2,5	27,0
Benötigter prof. Aufwuchs in VZÄ/Sem	-2,5	2,5	2,1	2,9	0,1	1,5
Benötigter prof. Aufwuchs bis zur Vollaustattung akkumuliert		2,5	4,6	7,5	7,7	9,2

Tabelle 1: Benötigter Aufwuchs aller Programme (Quelle: Aufwuchsplanung)

Davon sind 4,8 VZÄ dem Department Psychologie, in dem die fünf zur Akkreditierung vorliegen-den Studiengänge angesiedelt sind, zuzurechnen.

Department PSY	SoSe26	WiSe26/27	SoSe27	WiSe27/28	SoSe28	WiSe28/29
Benötigter prof. Aufwuchs bis zur Vollaustattung akkumuliert		1,6	2,9	4,2	4,1	4,8

Tabelle 2: Benötigter Aufwuchs Department Psychologie (Quelle: Aufwuchsplanung)

Aufgeschlüsselt auf die Programme und Standorte skizziert die Hochschule für die 4,8 VZÄ im Selbstbericht folgende Zusammensetzung:

- Bachelor Angewandte Psychologie / Applied Psychology in Berlin und Stuttgart: jeweils 1,1 VZÄ, also insgesamt in der Vollaustattung für beide Programme an beiden Studien-zentren 4,4 VZÄ

- für den dreisemestrigen Master Psychologie (Psychologie 90 CP), der letztmalig im Sommersemester 2028 in Berlin und Stuttgart angeboten werden soll, jeweils 0,9 VZÄ
- für den viersemestrigen Master Psychologie (Psychologie 120 CP) jeweils 0,9 VZÄ
- für den viersemestrigen Master „Organisational Psychology“, der jeweils zum Sommer- und Wintersemester angeboten werden soll, 1,8 VZÄ.

Die Hochschule erklärt in der Aufwuchsplanung, dass ein gestufter personeller Ausbau in mehreren Fachbereichen vorgesehen ist, „der semesterweise an der tatsächlichen Auslastung ausgerichtet werden wird. Im Bereich Psychologie sollen im Falle der Vollaustung 4 Vollzeitstellen mit der Denomination Psychologie bis April 2028 schrittweise aufgebaut werden. Die Besetzung erfolgt graduell entsprechend der Studierendenentwicklung und den curricularen Anforderungen, hauptsächlich für den Standort Berlin. Dabei wird davon ausgegangen, dass Professor:innen department-, studiengang- und ggf. auch studienzentrumsübergreifend eingesetzt werden können, um Synergien zu nutzen und eine effiziente Lehrabdeckung sicherzustellen.“

Die Hochschule gibt den perspektivischen Lehrbedarf je Programm und je vorgesehenem Studienzentrum gesondert an:

	BPS (Start zum WiSe)	BPS[e] (Start zum WiSe)	BDH (Start zum WiSe)	HCE (Start zum WiSe)	MDH (Start zum WiSe)	MDHe (Doppel-start)	MGPe (Doppel-start)	MGP (Start zum WiSe)	MPS (Start zum WiSe)	MPSn (Start zum WiSe)	MOPe (Doppel-start)	MPHe (Doppel-start)	MOTe (Doppel-start)
SZBerlin (VZÄ)	1,1	1,1	0,7	0,8	0,4	1,3	1,9	0,9	0,9	0,9	1,8	1,8	1,8
SZHamburg (VZÄ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SZKöln (VZÄ)*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SZMünchen (VZÄ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SZStuttgart (VZÄ)	1,1	1,1	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0
prof. Bedarf studienzentrums- übergreifend (in VZÄ)	2,2	2,2	0,7	1,7	0,4	1,3	1,9	0,9	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8

*) Das Studienzentrum Köln wird zum 31.03.2026 geschlossen

Tabelle 3: Prof. Lehrbedarf in VZÄ je Studienprogramm und Studienzentrum bei Vollaustung (Quelle: Aufwuchsplanung)

Für Lehre und Forschung stehen insgesamt 5,4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) wissenschaftlicher Mitarbeit zur Verfügung. Davon entfallen 2,3 VZÄ auf die Psychologie, je 1,0 VZÄ auf die Gesundheitswissenschaften und Digital Health sowie 0,8 VZÄ auf die Gesundheitspädagogik. Weitere 0,4 VZÄ sind der zentralen Forschungscoordination und 0,2 VZÄ einem projektfinanzierten Vorhaben zugeordnet. Für neu eingerichtete Studiengänge ist jeweils ab dem zweiten Semester eine zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innenstelle vorgesehen, deren Besetzung der jeweiligen Studiengangleitung obliegt.

Laut Selbstbericht werden für alle Lehrenden vom Vizepräsidium „Schulungen zu Grundlagen und Methoden der (Online-)lehre“ angeboten (z. B. Tag der Lehre). Weiterhin steht ein Forum Digitale Lehre zur Verfügung. Hier werden Werkzeuge und Vorgehensweisen insbesondere der Onlinelehre thematisiert und das didaktische Repertoire der Lehrenden erweitert. Durch den Modulbeauftragten, ein Professor:in im Fachbereich, werden zudem auch kollegiale Mentorings bei externen Kolleg:innen durchgeführt. „Bezüglich der Onlinelehre werden Schulungen zu den On-

linelehrplattformen (aktuell Big Blue Button) angeboten, in welchen die Dozierenden Kompetenzen zum Anwenden der didaktischen Funktionen der Werkzeuge erwerben (u. a. Einrichtung und didaktische Integration von Break-Out-Rooms, digitalem Whiteboard, Evaluationsabfragen, Einsatz von Emoticons). Die Lehrqualität aller Lehrenden wird durch die Studierendenevaluationen kontinuierlich monitoriert. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden für die Lehrplanung herangezogen.“

Laut den Antworten auf die offenen Fragen der Agentur wird als hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot über die Vizepräsidentenschaft Lehre jährlich der „Tag der Lehre“ initiiert. Zu ausgewählten wissenschaftlichen Themen können alle Lehrenden (intern/extern) sowie interessierte Mitarbeitende für einen Tag in die Diskussion gehen. Zudem findet ein halbjährlicher Online-Termin zum kollegialen Austausch über aktuelle Lehrthemen und -entwicklungen (z. B. letzter Austausch: Asynchrone Lehre) statt. Als vorherige Themen des Tages der Lehre des letzten Jahres nennt die Hochschule z. B.: „KI in der Lehre im Gesundheitswesen“ oder „KI in der Lehre – Chancen und Herausforderungen“.

Das strukturierte Verfahren zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrbeauftragten sieht gemäß § 120 des Berliner Hochschulgesetzes für die Vergabe von Lehraufträgen mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung sowie eine einschlägige berufliche Praxis vor.

Die Hochschule hat das berufliche Profil aller bisher verfügbaren Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete in den fünf zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen und das Lehrdeputat hervor.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigten sich nach den Denominationen der im Aufwuchsplan vorgesehenen Professuren, insbesondere danach, ob auch eine Professur für Organisationspsychologie eingeplant ist. Die Hochschule legt dar, dass die Besetzung dynamisch erfolgt. Beispielhaft erläutert die Hochschule dies am Masterstudiengang „Organisational Psychology“ und dem englischsprachigen Bachelorstudiengang „Applied Psychology“. Für den Masterstudiengang „Organisational Psychology“ hat der Akademische Senat im September 2025 beschlossen, eine Stelle mit der Denomination „Organisationspsychologie“ auszuschreiben, mit dem Ziel einer Besetzung zum April 2027; bis dahin übernimmt eine hauptamtliche Professur aus dem Department Psychologie die Lehre im ersten Semester. Für den Bachelorstudiengang „Applied Psychology“ hat der Akademische Senat im April 2026 zwei Ausschreibungen beschlossen, mit dem Ziel einer Besetzung zum Oktober 2026. Für den Standort Stuttgart ist eine 50%-Professur nachzubesetzen. Es ist geplant, diese Stelle künftig, als Forschungsprofessur auszuschreiben. Die Gutachter:innen

stellen fest, dass die Personalaufwuchsplanung in ihrer vorliegenden Form die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Ausrichtungen der Professuren und der Stellenumfänge noch nicht hinreichend abbildet, sie halten es daher für notwendig, dass die Personalaufwuchsplanung hinsichtlich der Ausrichtungen der Professuren und der Stellenumfänge aktualisiert wird. Die Hochschule hat im Nachgang der Begehung eine aktualisierte Personalaufwuchsplanung eingereicht. Aus dieser gehen verschiedene Aktualisierungen hinsichtlich der Berufungszeitpunkte für Professuren hervor, sowie eine Übersicht zu den laufenden Berufungsverfahren (Stand April 2026). Die Hochschule vermerkt in der Aufwuchsplanung, dass die Planzahlen in der aktualisierten Aufwuchsplanung nicht überarbeitet wurden, da es wegen eines Staus in der Berliner Senatsverwaltung zum Mai 2026 noch keine belastbaren Prognosen zur Auslastung zum Studienstart nach dem Sommersemester 2026 gibt. Die Personalaufwuchsplanung hängt maßgeblich von der Auslastung und dem Start der Studiengänge ab. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Aktualisierung der Aufwuchsplanung zur Kenntnis und akzeptieren diese, bitten aber darum die Aufwuchsplanung sobald wie möglich zu überarbeiten und zu vervollständigen. Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt die Hochschule für den Start der Studiengänge zunächst über ausreichende Ressourcen an einschlägig qualifizierten Lehrenden zur Durchführung der fünf Studiengänge, z. T. an den Standorten Stuttgart und Berlin. Die Hochschule kann dabei auch auf die langjährige Erfahrung bei der Durchführung der beiden bisher akkreditierten Psychologie-Studiengänge zurückgreifen.

Die Gutachter:innen lassen sich den standortübergreifenden Einsatz der Lehrkräfte erläutern. Die Hochschule führt aus, dass ein:e Koordinator:in für alle Psychologie-Studiengänge in Stuttgart zuständig ist und die gesamte Semesterplanung verantwortet, sowohl für externe als auch interne Lehrende, einschließlich der professoralen Quote. Lehrende aus Berlin reisen partiell für Blockeinheiten nach Stuttgart und umgekehrt. In den Bachelorstudiengängen wird zudem ein Anteil von 25 % der Online-Präsenz standortübergreifend gestaltet. Die Lehrenden sind aus Sicht der Hochschule und der Studierenden sowohl online als auch vor Ort gut erreichbar, und auch Abschlussarbeiten werden standortübergreifend betreut. Die Gutachter:innen bewerten diese Regelungen als vertretbar.

Bezüglich der Betreuung von Abschlussarbeiten erkundigten sich die Gutachter:innen nach Betreuungsschlüsseln für die zu betreuende Anzahl von Abschlussarbeiten pro Lehrendem sowie nach Möglichkeiten für Deputatsreduktionen für Forschungsvorhaben. Die Hochschule legt dar, dass das Prüfungsamt eine Quote für Teilzeit- und Vollzeitkräfte berechnet, die sich am jeweiligen Betreuungsbedarf orientiert. Bis diese Quote erreicht ist, können Betreuungsanfragen nicht abgelehnt werden. Ein einheitlicher Standard für Deputatsreduktionen bei der Betreuung von Drittmittelprojekten und bei Überschreitung der Abschlussarbeiten-Quote besteht bislang nicht. Anreizsysteme für Forschung werden im Zuge eines Trägerwechsels schrittweise eingeführt, was

von den Lehrenden der Hochschule ausdrücklich begrüßt wird. Aus den Evaluationen lässt sich entnehmen, dass es teilweise lange dauert, bis Betreuer:innen für Abschlussarbeiten gefunden werden. Die Hochschule ist sich dieser Problematik bewusst und hat als Reaktion z. B. das obenstehende System der Quoten eingeführt, welches aus Krankheitsgründen im Wintersemester 2025/2026 nicht umgesetzt werden konnte. Die Hochschule sieht die Berechnung von Quoten dabei als etablierte organisatorische Praxis. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis und würdigen den Ausbau der Forschungsförderung und den dazu erforderlichen Rahmenbedingungen. Das System zur Berechnung von Quoten zur Betreuung von Abschlussarbeiten ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Ob eine reine Zuteilung nach numerischen Gesichtspunkten eine ideale Lösung ist, ist aus Sicht der Gutachter:innen langfristig zu eruieren. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die organisatorische Klärung von Kapazitätsfragen bei der Betreuung von Abschlussarbeiten in den neuen Studiengängen im Blick zu behalten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Angewandte Psychologie, B. Sc.

Evidenzen

- *B DE Lehrverflechtungsmatrix Berlin hL S-BPS*
- *B DE Lehrverflechtungsmatrix Berlin Lb S-BPS*
- *S DE Lehrverflechtungsmatrix Stuttgart hL S-BPS*
- *S DE Lehrverflechtungsmatrix Stuttgart Lb S-BPS*
- *Kurzprofile der Lehrenden (Kurzprofile),*
- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“*
- *Berufungsordnung der HIU vom 24.04.2026*
- *HIU Aufwuchsplanung vom 19.05.2026*

Sachstand

Die Hochschule hat zwei Lehrverflechtungsmatrizen (Standorte Berlin und Stuttgart) zu den hauptamtlich Lehrenden in den beiden Studiengängen eingereicht. Aus dieser gehen jeweils die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Am Studienzentrum Berlin sind im Studiengang perspektivisch sieben hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang im ersten Studienjahr zu erbringenden 31 SWS 58 % (18 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 42 % (13 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre

im Studiengang beträgt im ersten Studienjahr (bei Berufung der offenen Professur) 52 % (16 SWS).

Am Studienzentrum Stuttgart sind im Studiengang perspektivisch sieben hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang im ersten Studienjahr zu erbringenden 31 SWS 77 % (24 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 23 % (7 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt im ersten Studienjahr (bei Berufung der offenen Professur) 58 % (18 SWS).

Die Hochschule hat zudem das berufliche Profil der Lehrenden aufgelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Angewandte Psychologie“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre zum Start des Studiengangs und unter Einbezug der Personalaufwuchsplanung an den Standorten Berlin und Stuttgart ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden aller Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt werden. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen ebenfalls für angemessen und geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die organisatorische Klärung von Kapazitätsfragen bei der Betreuung von Abschlussarbeiten in den neuen Studiengängen sollte im Blick behalten werden.

Studiengang 02 Applied Psychology, B. Sc.

Evidenzen

- *B DE Lehrverflechtungsmatrix Berlin hL S-BPSe*
- *B DE Lehrverflechtungsmatrix Berlin Lb S-BPSe*
- *S DE Lehrverflechtungsmatrix Stuttgart hL S-BPSe*
- *S DE Lehrverflechtungsmatrix Stuttgart Lb S-BPSe*
- *Kurzprofile der Lehrenden (Kurzprofile),*
- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Applied-Psychology“*

- *Berufungsordnung der HIU vom 24.04.2026*
- *HIU Aufwuchsplanung vom 19.05.2026*

Sachstand

Die Hochschule hat zwei Lehrverflechtungsmatrizen (Standorte Berlin und Stuttgart) zu den hauptamtlich Lehrenden in den beiden Studiengängen „Angewandte Psychologie“ und „Applied Psychology“ eingereicht. Aus diesen gehen jeweils die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Am Studienzentrum Berlin sind im Studiengang perspektivisch sieben hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang im ersten Studienjahr zu erbringenden 31 SWS 52 % (16 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 48 % (15 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt im ersten Studienjahr (bei Berufung der offenen Professur) 52 % (16 SWS).

Am Studienzentrum Stuttgart sind im Studiengang perspektivisch sechs hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang im ersten Studienjahr zu erbringenden 31 SWS 71 % (22 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 29 % (neun SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt im ersten Studienjahr (bei Berufung der offenen Professur) 52 % (16 SWS).

Die Hochschule hat zudem das berufliche Profil der Lehrenden aufgelistet. Aus den Profilen gehen die De-nomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Applied Psychology“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre zum Start des Studiengangs und unter Einbezug der Personalaufwuchsplanung an den Standorten Berlin und Stuttgart ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden aller Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre

wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt werden. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für angemessen und geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die organisatorische Klärung von Kapazitätsfragen bei der Betreuung von Abschlussarbeiten in den neuen Studiengängen sollte im Blick behalten werden.

Studiengang 03 Organisational Psychology, M.Sc.

Evidenzen

- *DE Lehrverflechtungsmatrix Berlin hL MOPe*
- *DE Lehrverflechtungsmatrix Berlin Lb MOPe*
- *Kurzprofile der Lehrenden (Kurzprofile),*
- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Organisational Psychology“*
- *Berufungsordnung der HIU vom 24.04.2026*
- *HIU Aufwuchsplanung vom 19.05.2026*

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden am Standort Berlin eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind perspektivisch neun hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang im ersten Studienjahr zu erbringenden 56 SWS 93 % (52 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken sieben Prozent (vier SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt im ersten Studienjahr (bei Berufung der offenen Professur) 80 % (45 SWS).

Die Hochschule hat zudem das berufliche Profil der Lehrenden aufgelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Organisational Psychology“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre zum Start des Studiengangs und unter Einbezug der Personalaufwuchsplanung am Standort Berlin ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden aller Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt werden. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für angemessen geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die organisatorische Klärung von Kapazitätsfragen bei der Betreuung von Abschlussarbeiten in den neuen Studiengängen sollte im Blick behalten werden.

Studiengang 04 Psychologie (90 CP), M.Sc.

Evidenzen

- *LVM hL Berlin MPS*
- *LVM hL Stuttgart MPS*
- *LVM Lb Berlin MPS*
- *LVM Lb Stuttgart MPS*
- *Kurzprofile der Lehrenden (Kurzprofile),*
- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP)*
- *Berufungsordnung der HIU vom 24.04.2026*
- *HIU Aufwuchsplanung vom 19.05.2026*

Sachstand

Die Hochschule hat zwei Lehrverflechtungsmatrizen (Standorte Berlin und Stuttgart) zu den hauptamtlich Lehrenden in den beiden Studiengängen eingereicht. Aus dieser gehen jeweils die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Am Studienzentrum Berlin sind im Studiengang neun hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang im ersten Studienjahr zu erbringenden 66 SWS 55 % (36 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der

Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 45 % (30 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt im ersten Studienjahr 52 % (34 SWS).

Am Studienzentrum Stuttgart sind im Studiengang sieben hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang im ersten Studienjahr zu erbringenden 66 SWS 74 % (49 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 26 % (17 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt im ersten Studienjahr 65 % (43 SWS).

Die Hochschule hat zudem das berufliche Profil der Lehrenden aufgelistet. Aus den Profilen gehen die De-nomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP) und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre des Studiengangs an den Standorten Berlin und Stuttgart ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden aller Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für angemessen und geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die organisatorische Klärung von Kapazitätsfragen bei der Betreuung von Abschlussarbeiten in den neuen Studiengängen sollte im Blick behalten werden.

Studiengang 05 Psychologie (120 CP), M.Sc.

Evidenzen

- *LVM hL Berlin MPSn*
- *LVM hL Stuttgart MPSn*
- *LVM Lb Berlin MPSn*
- *LVM Lb Stuttgart MPSn*
- *Kurzprofile der Lehrenden (Kurzprofile)*

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (120 CP)*
- *Berufungsordnung der HIU vom 24.04.2026*
- *HIU Aufwuchsplanung vom 19.05.2026*

Sachstand

Die Hochschule hat zwei Lehrverflechtungsmatrizen (Standorte Berlin und Stuttgart) zu den hauptamtlich Lehrenden in den beiden Studiengängen eingereicht. Aus dieser gehen jeweils die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Am Studienzentrum Berlin sind im Studiengang perspektivisch sechs hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang im ersten Studienjahr zu erbringenden 53 SWS 49 % (26 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 51 % (27 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt im ersten Studienjahr (bei Berufung der offenen Professur) 66 % (35 SWS).

Am Studienzentrum Stuttgart sind im Studiengang perspektivisch sieben hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang im ersten Studienjahr zu erbringenden 53 SWS 57 % (30 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 43 % (23 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt im ersten Studienjahr (bei Berufung der offenen Professur) 58 % (31 SWS).

Die Hochschule hat zudem das berufliche Profil der Lehrenden aufgelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Masterstudiengang „Psychologie“ (120 CP) und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre des Studiengangs an den Standorten Berlin und Stuttgart ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden aller Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen

durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für angemessen und geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die organisatorische Klärung von Kapazitätsfragen bei der Betreuung von Abschlussarbeiten in den neuen Studiengängen sollte im Blick behalten werden.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Studienzentrum in Berlin ist zum Zeitpunkt der Antragseinreichung in einem mobilen Ersatzbau untergebracht. Es stehen fünf Seminarräume sowie ein Senatssaal zur Verfügung, alle ausgestattet mit moderner Präsentations- und Medientechnik. Die Hochschule hat über die Mitgliedschaft im Gesundheitscampus am „ukb e. V.“ (Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH) zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten, „darunter die Einbindung der brain cloud 1.0 (digitaler Therapieaum) sowie die flexible Mitnutzung von Räumen der benachbarten Medizinischen Akademie des ukb, insbesondere an Lehrwochenenden, z. B. Werkstatt-, Therapie-, Sport- und Supervisionsräume.“

Im März 2026 erfolgte der Umzug in einen Neubau in Berlin mit 1.613 qm. Im neuen Gebäude stehen zehn Seminarräume, teilbare Hybridvorlesungsräume, Aufenthaltsräume für Studierende und Mitarbeitende, zehn Büros, eine Bibliothek, ein Archiv sowie Lager- und Serverräume zur Verfügung.

Die Ausstattung der Bibliothek (inkl. Öffnungszeiten) am Standort Berlin beziffert die Hochschule auf einen Tisch und einen Computer, plus einen Drucker/Scanner, WLAN, ein Wiener Testsystem und 4.587 Medieneinheiten.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind: Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils 09:30 – 13:30 Uhr, Mittwoch 09:30 – 17:30 Uhr, Samstag an den Hochschulwochenenden 09:30 – 16:00 Uhr, Sonntag an den Hochschulwochenenden 09:30 – 13:30 Uhr.

Die Ausstattung der Bibliothek (inkl. Öffnungszeiten) am Standort Stuttgart beziffert die Hochschule auf drei Tische und drei Computer plus einen Drucker/Scanner, WLAN, ein Wiener Testsystem, 1.389 Medieneinheiten.

Die Öffnungszeiten am Standort Stuttgart sind: Montag bis Freitag 09:00 bis 13:00 Uhr.

Laut den Antworten auf die offenen Fragen der Agentur, orientiert sich die Ausrichtung der Hochschulbibliotheken am Bedarf der am Studienzentrums angebotenen Studiengänge. Für Berlin liegt der Schwerpunkt des Medienbestands bei Gesundheitspädagogik und Digital Health. Für Stuttgart liegt der Schwerpunkt des Medienbestands bei angewandter Therapiewissenschaft und Psychologie.

Als für die beiden Studiengänge einschlägigen, verfügbaren Online-Datenbanken nennt die Hochschule in den Antworten auf die offenen Fragen der Agentur folgende Datenbanken: Psychology and Behavioural Sciences Collection (EBSCO), Thieme eBooks und eJournals (Thieme), DFG-geförderte Lizenzen für elektronische Medien ("Nationallizenzen"), Hogrefe eContent (Hogrefe), SKVdirect (Schulz-Kirchner Verlag), ProLog (ProLog Therapie- und Lernmittel GmbH), Psychotherapie Forum (Springer Nature). Dazu kommen Zugänge zu OPAC und der eBook Plattform "Ciando".

An nicht-wissenschaftlichem Personal führt die Hochschule folgende Funktionen an: Akademisches Prüfungsamt und Archiv, Bibliothek, International Office, IT, Marketing/Vertrieb, Praktikumskoordination/Career Service, Qualitätsmanagement, Referentin des Präsidiums, Reinigung/Technik, Studentische Mitarbeitende, Studienberatung, Studienkoordination, Verwaltung (Finanz- und Personalverwaltung) sowie zentrales Hochschulsekretariat und Sekretariate der Studienzentren.

Mit dem Start der neuen Studienprogramme ist ein personeller Aufwuchs im nichtwissenschaftlichen Bereich geplant. Stellenanteile in der Bibliothek, der Evaluation und dem Prüfungsamt sollen erhöht werden. Zudem wird am Studienzentrums Berlin eine 50-Prozent-Stelle für das International Office eingerichtet, um die wachsenden internationalen Aktivitäten vor Ort angemessen betreuen zu können.

Als einen besonderen Service der Hochschulbibliotheken nennt die Hochschule die Zusammenarbeit mit der Hogrefe Testzentrale. „Sie ermöglicht eine Ausleihe psychologischer Testverfahren, inklusive Frage- und Antwortbögen, Manuals oder Schablonen. Im Augenblick werden 67 dieser Testverfahren an den Studienzentren Berlin, Köln und Stuttgart angeboten. Außerdem ist eine Nutzung des „Wiener Testsystems“ der Firma Schuhfried mit weiteren 22 Testverfahren hervorzuheben. Im Handel ist dieses über 600,00 Euro wert.“

An nicht wissenschaftlichem Personal verfügt die Hochschule laut den Antworten auf die offenen Fragen der Agentur über folgende Stellen, jeweils in Anteil Vollzeitäquivalente:

- Akademisches Prüfungsamt und Archiv = 2,3
- Bibliothek = 0,7
- International Office = 0,5 - derzeit von Extern besetzt
- IT = 0,1 (zzgl. Externe Dienstleister)

- Marketing/Vertrieb (inkl. Studienberatung) = 4
- Praktikumskoordination/Career Service = 0,5
- Qualitätsmanagement = 2,5
- Referentin des Präsidiums = 0,8
- Reinigung/Technik = 0,1
- Studentische Mitarbeitende = 0,4
- Studienkoordination = 3,0
- Verwaltung (Finanz- und Personalverwaltung) = 4,6
- Zentrales Hochschulsekretariat und Sekretariate der Studienzentren = 1,5
- Forschungskoordination+ Drittmittel = 0,4.

Die Hochschule plant im Zuge des geplanten Aufwuchses der Studienprogramme einen Ausbau des nicht wissenschaftlichen Personals. „Insbesondere ist geplant, die Stellenanteile in den Bereichen Bibliothek, Evaluation sowie im Prüfungsamt zu erhöhen, um den zusätzlichen organisatorischen und administrativen Anforderungen der neuen Studiengänge Rechnung zu tragen.

Der Bereich Internationales wird derzeit von zwei Mitarbeiterinnen betreut, die gemeinsam für das Studienzentrum Berlin und die Hochschule der Wirtschaft und Management (HDWM) tätig sind. Ab dem ersten Studienstart ist vorgesehen, am Studienzentrum Berlin eine 50-Prozent-Stelle für den Bereich Internationales einzurichten, um die Betreuung internationaler Aktivitäten und Studierender vor Ort sicherzustellen.“

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen ließen sich die Ressourcenausstattung der Studiengänge erläutern und fragten dabei primär nach den Bibliotheksressourcen sowie dem Zugang zu Fachdatenbanken. Die Hochschule führt aus, dass die Kooperation mit dem ukb, das sich direkt auf dem gleichen Gelände befindet, eine wertvolle Ressource darstellt. Labor- und Forschungsstrukturen werden sukzessive aufgebaut, wobei Praxisnähe als zentrales Credo gilt. Die Hochschule erklärt, dass man bewusst von teuren Systemen mit mittleren sechsstelligen Kosten abrücke und stattdessen auf moderne, lebensnahe Technologien wie Wearables, Kameras und Smartphones setze. Hinsichtlich der Bibliotheksausstattung legt die Hochschule dar, dass angesichts der internationalen Ausrichtung der Studiengänge verstärkt internationale, englischsprachige Literatur sowie englischsprachige Fachzeitschriften erworben werden. Die Bibliothek verfügt über ein regelmäßiges Budget, das in Abstimmung mit den Studiengangsverantwortlichen eingesetzt wird. Die Gutachter:innen haben den Eindruck, dass das Angebot an Online-Datenbanken und Präsenzliteratur für die psychologisch ausgerichteten Studiengänge ausreichend ist. Die Hochschule betreibt seit vielen Jahren Psychologie-Studiengänge und hat das entsprechende Literaturangebot kontinuierlich aufgebaut.

Um den Studierenden ein ortsunabhängiges Studieren zu ermöglichen, halten die Gutachter:innen es jedoch für erforderlich, dass die Hochschule einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Bibliotheksressourcen auch von außerhalb des Campus einrichtet. Die Hochschule ist sich dieser Thematik bewusst und gibt dazu im Nachgang der Begutachtung die Information, dass sich die Einrichtung eines Remote-Zugriffs auf die Hochschulbibliothek in Planung befindet; erste Gespräche mit dem IT-Support wurden bereits geführt. Die Umsetzung gestaltet sich aufgrund der spezifischen Infrastruktur der Hochschule, insbesondere der verteilten Standorte, heterogenen Systeme und unterschiedlichen Zugriffsmodalitäten, als komplex. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen konnten sich im Rahmen der Begehung einen Eindruck der neu bezogenen Hochschulräumlichkeiten auf dem Gelände des ukb in Berlin machen. Die Hochschule und die Studierenden begrüßen den Umzug in die neuen Räumlichkeiten ausdrücklich, und auch die Gutachter:innen halten das renovierte Gebäude für einwandfrei geeignet, den Hochschulbetrieb am Standort Berlin fortzuführen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule angemessene Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Angewandte Psychologie, B. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“*
- *Antworten auf die offenen Fragen der Agentur*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Ressourcen auch von außerhalb des Campus einrichten.

Studiengang 02 Applied Psychology, B. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Applied Psychology“*
- *Antworten auf die offenen Fragen der Agentur*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Ressourcen auch von außerhalb des Campus einrichten.

Studiengang 03 Organisational Psychology, M. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Organisational Psychology“*
- *Antworten auf die offenen Fragen der Agentur*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Ressourcen auch von außerhalb des Campus einrichten.

Studiengang 04 Psychologie (90 CP), M. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP)*
- *Antworten auf die offenen Fragen der Agentur*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Ressourcen auch von außerhalb des Campus einrichten.

Studiengang 05 Psychologie (120 CP), M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (120 CP)*
- *Antworten auf die offenen Fragen der Agentur*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Ressourcen auch von außerhalb des Campus einrichten.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen für die fünf Studiengänge sind in § 11 Abs. 3 der RSPO definiert und geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen ließen sich das Prüfungssystem sowie die Prüfungsorganisation und Lehrplanung erläutern. Die Hochschule erklärt, dass Prüfungsformen laufend im Austausch der Lehrenden evaluiert und weiterentwickelt werden. Die Lehrplanung erfolgt mindestens zwei Monate vor dem Semesterstart, wofür eine eigene Stelle eingerichtet ist. Die Planung zielt dabei bewusst darauf ab, Kombinationen aus Online- und Präsenzveranstaltungen an einem Tag möglichst zu vermeiden. Die Hochschule führt aus, dass für jede Prüfungsform ein differenzierter Bewertungskatalog vorgehalten wird, der über Moodle im Vorfeld der Prüfungserbringung für alle Studierenden zugänglich ist. Die Gutachter:innen würdigen das kontinuierliche und kollegiale Weiterentwickeln der Prüfungsformen als Zeichen einer lebendigen Qualitätskultur. Die Verfügbarkeit differenzierter Bewertungskataloge im Vorfeld der Prüfungen wird als besonders positiv hervorgehoben, da sie in hohem Maße zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Prüfungssystems beiträgt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Angewandte Psychologie, B. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Angewandte Psychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (SPO-BAPsychDE) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Modulhandbuch Angewandte Psychologie, B. Sc.*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*

Sachstand

Im Modulhandbuch für den **Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“** sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In den Modulen sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studienverlauf absolvieren die Studierenden acht Präsentationen, sieben Multiple-Choice-Klausuren, sechs mündliche Prüfungen, fünf Hausarbeiten sowie einen Praktikumsbericht und die Abschlussarbeit. Vom ersten bis zum dritten Semester leisten die Studierenden jeweils fünf Prüfungen ab, im vierten Semester vier Prüfungen, im fünften Semester fünf Prüfungen und im sechsten Semester vier Prüfungen.

Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen fragen nach dem Alignment zwischen Lernzielen, Lehrformaten und Prüfungsformen und lassen sich die mündliche Präsentation von 8 bis 10 Minuten pro Studierende:m am Beispiel des Moduls 1.4 „Sozialpsychologie“ im Bachelorstudiengang konkret erläutern. Dieses Prüfungsformat ist in verschiedenen Grundlagenmodulen des Bachelorstudiengangs vorgesehen. Die Hochschule erklärt, dass Studierende in Gruppen von je acht bis zehn Personen einen Themenblock in der Selbstlernzeit inhaltlich in der Tiefe vorbereiten, der zugleich als relevanter Veranstaltungsinhalt gilt. Die Vorbereitung erfolgt über das gesamte Semester, die Präsentation findet am Ende als Prüfungsleistung statt. Im Anschluss an die Präsentation findet eine offene Diskussionsrunde statt, die erfahrungsgemäß über die geplante Zeit hinausgeht. Der oder die Lehrende ist aktiv in die Beantwortung von Fragen und die Moderation eingebunden, bevor abschließend Feedback an die Prüflinge gegeben wird. Teils werden diese Formate auch als Studienleistungen eingesetzt. Die Gutachter:innen halten dies für ein zielführendes Format, dessen Beschreibung so nicht aus der Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch hervorgeht. Zudem wirkt das Nebeneinander einer 120-minütigen Klausur und der derzeitigen Beschreibung einer 8 – 10-minütigen Prüfung, jeweils für den Abschluss eines sechs CP Moduls, aus Sicht der Gutachter:innen dissonant. Die Gutachter:innen halten es für erforderlich, dass die Hochschule die Beschreibung der Vergabe von Leistungspunkten für die besagten Grundlagenmodule entsprechend den Schilderungen vor Ort anpasst.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Applied Psychology, B.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Applied Psychology“*

- Studien- und Prüfungsordnung „Applied Psychology“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (SPO-BAPsychENG) (liegt in der Entwurfsfassung vor)
- Modulhandbuch Applied Psychology, B.Sc.
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)

Sachstand

Im Modulhandbuch für den **Bachelorstudiengang „Applied Psychology“** sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In den Modulen sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studienverlauf absolvieren die Studierenden acht Präsentationen, sieben Multiple-Choice Klausuren, sechs mündliche Prüfungen, fünf Hausarbeiten sowie einen Praktikumsbericht und die Abschlussarbeit. Vom ersten bis zum dritten Semester leisten die Studierenden jeweils fünf Prüfungen ab, im vierten Semester vier Prüfungen, im fünften Semester fünf Prüfungen und im sechsten Semester vier Prüfungen.

Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung sowie studiengangsspezifische Bewertung unter § 12 Abs. 4 „Prüfungssystem“ Studiengang 01 „Angewandte Psychologie“.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Organisational Psychology, M.Sc.

Evidenzen

- Selbstbericht für Masterstudiengang „Organisational Psychology“
- Studien- und Prüfungsordnung „Organisational Psychology“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (SPO-MAOP) (liegt in der Entwurfsfassung vor)
- Modulhandbuch Organisational Psychology, M.Sc.
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)

Sachstand

Im Modulhandbuch für den **Masterstudiengang „Organisational Psychology“** sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In den Modulen sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studienverlauf absolvieren die Studierenden acht Präsentationen (überwiegend mit einer Verschriftlichung), drei Klausuren und jeweils eine mündliche Prüfung, einen Forschungsbericht, eine Fallarbeit, einen Praktikumsbericht und die Masterarbeit. Im ersten Semester leisten die Studierenden vier Prüfungen ab, im zweiten Semester fünf Prüfungen, im dritten Semester vier Prüfungen und im vierten Semester ebenfalls vier Prüfungen, inklusive der Masterarbeit.

Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Psychologie (90 CP), M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP)*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Psychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (SPO-MAP90) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Modulhandbuch Psychologie, M.Sc. (90 CP)*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*

Sachstand

Im Modulhandbuch für den **Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP)** sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In den Modulen sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studienverlauf absolvieren die Studierenden

jeweils vier halboffene bzw. Multiple-Choice Klausuren, vier Präsentationen und jeweils eine Hausarbeit, eine Fallarbeit, ein Praktikumsbericht, eine Lehrprobe und die Masterarbeit. Im ersten Semester sowie im zweiten Semester leisten die Studierenden jeweils fünf Prüfungen ab, im dritten Semester vier Prüfungen.

Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Psychologie (120 CP), M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (120 CP)*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Psychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (SPO-MAP120) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Modulhandbuch Psychologie, M.Sc. (120 CP)*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*

Sachstand

Im Modulhandbuch für den **Masterstudiengang „Psychologie“ (120 CP)** sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In den Modulen sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studienverlauf absolvieren die Studierenden jeweils vier halboffene bzw. Multiple-Choice Klausuren, zwei Präsentationen, zwei Fallarbeiten und jeweils eine Hausarbeit, einen Praktikumsbericht, eine Lehrprobe und die Masterarbeit. Im ersten Semester leisten die Studierenden vier Prüfungen ab, im zweiten Semester fünf Prüfungen, im dritten Semester drei Prüfungen und im vierten Semester die Masterarbeit mit Abschlussprüfung.

Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für alle Studiengänge gilt, dass gemäß § 18 Abs.1 der RSPO einzelne Prüfungen und die Abschlussarbeit/Thesis bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden können.

Die Studierenden werden während des gesamten Studiums individuell unterstützt. Sie können zudem die Sprechstunden der Lehrenden sowie die zentralen Beratungs- und Serviceeinrichtungen der Hochschule in Anspruch nehmen. Dazu gehören unter anderem das Hochschulsekretariat, das Akademische Prüfungsamt, die Bibliothek, die Studienkoordination, die Studiendekan:innen und die Leitung des jeweiligen Studiengangs. Bei technischen Fragen zur digitalen Lehre steht der IT-Beauftragte zur Verfügung. Für weitere spezifische Anliegen, wie Gleichstellung oder vertrauliche Beratung, sind zusätzliche Ansprechpartner:innen benannt. „Mit der Einführung im Jahr 2024 unterstützt das psychologische Beratungsangebot der Hochschule Studierende niederschwellig bei persönlichen, sozialen und studienbezogenen Herausforderungen und stärkt ihre individuellen Bewältigungskompetenzen. Seitdem nehmen jährlich rund 25 Studierende dieses Angebot wahr.“

Die Hochschule erklärt in den Selbstberichten, dass sie die Semesterpläne vor dem Start des jeweiligen Semesters über die Lernplattform Moodle veröffentlicht. „Für jedes Modul wird ein eigener Lehr-Lern-Raum eröffnet, in dem ein Studierendenbrief bereitgestellt wird, der Inhalte, Ziele, Prüfungsanforderungen, Vor- und Nachbereitungsaufgaben sowie die Schwerpunktset-

zung des Moduls transparent darstellt. Zusätzlich werden Kurszeiten, spezifische Vorbereitungsaufgaben und Literaturhinweise bereitgestellt; ergänzende Literatur kann über die Bibliothek oder den Online-Zugriff genutzt werden.“

In den Antworten auf die offenen Fragen der Agentur erläutert die Hochschule die Möglichkeiten und Beratungsangebote zu finanziellen Förderleistungen. Studierende haben Zugang zu verschiedenen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, darunter BAföG, Kindergeld (für Personen unter 25 Jahren in Ausbildung) sowie Stipendien von Begabtenförderungswerken und Stiftungen. Diese Fördermöglichkeiten sind im Download-Material zum Studiengang aufgeführt und werden auch in der Informationsveranstaltung sowie im Aufnahmegespräch thematisiert. Darüber hinaus bietet die Hochschule individuelle Beratung durch die Studienberatung und die Buchhaltung an. Fragen rund um Stipendien können zudem mit der Studiengangsleitung oder einer Lehrkraft des Vertrauens besprochen werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigten sich, ob Stipendien oder Ähnliches für Studierende vorgesehen sind. Die Hochschule erklärt, dass Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit zentrale Themen für die Hochschule sind, die bis in jüngster Vergangenheit in der sozialen Tradition des Internationalen Bundes stand. Im Austausch mit dem neuen Betreiber bestehe der ausdrückliche Wille, Bildungschancen nicht an monetäre Voraussetzungen zu knüpfen, weshalb das Angebot von Stipendien angestrebt werde. Die Hochschule räumt jedoch ein, dass der Prozess durch den jüngsten Trägerwechsel ins Stocken geraten sei. Eine Reduktion der Studiengebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeit ist nach aktuellem Stand nicht vorgesehen. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Hochschule den Studierenden Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bietet, sehen die fortlaufenden vollen Zahlungen nach Überschreitung der Regelstudienzeit aber kritisch.

Die Gutachter:innen ließen sich Aufgaben und Ausgestaltung der Studienberatung erläutern und fragten insbesondere danach, wie sich diese im Zuge des Internationalisierungsprozesses weiterentwickelt. Die Hochschule führt aus, dass das International Office die Studienberatung unterstützt und eine Welcome Week sowie entsprechende Beratungsstrukturen aufgebaut werden. Um Visa-Angelegenheiten internationaler Studierender Rechnung zu tragen, ist ein späterer Semesterstart vorgesehen. Darüber hinaus holt sich die Hochschule erfahrene Personen von anderen Hochschulen mit umfangreicher internationaler Erfahrung hinzu, die die eigenen Mitarbeiter:innen im Umgang mit internationalen Studierenden schulen. Die Hochschule legt dar, dass verschiedene spezialisierte Anlaufstellen existieren: Fragen zu Studiengebühren werden an die Buchhaltung verwiesen, Fragen zur Studienorganisation an die Studienkoordinator:innen, prüfungsbezogene Anliegen an das Prüfungsamt und die Praktikumskoordination wird gemeinsam

mit dem Career Service wahrgenommen. Die Liste der Ansprechpartner:innen ist auf Moodle veröffentlicht und wird monatlich aktualisiert. Die Gutachter:innen sehen ein klares, zugängliches und transparentes System für die Beratung der Studierenden etabliert.

Die Gutachter:innen sehen die Studierbarkeit in allen fünf Studiengängen als gegeben an. Sie konnten sich überzeugen, dass den Studierenden ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die sie problemlos in Anspruch nehmen können. Die anwesenden Studierenden schätzen die Atmosphäre an der Hochschule und heben die gute Betreuung, die Flexibilität und das Engagement der Lehrenden hervor. Die Gutachter:innen schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand in allen fünf Studiengängen als angemessen ein. Der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann jeweils innerhalb eines Semesters erreicht werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Angewandte Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Studienverlaufsplan BPS*
- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs „**Angewandte Psychologie**“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden überwiegend am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Applied Psychology, B.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Studienverlaufsplan BPSe*
- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Applied Psychology“*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs „**Applied Psychology**“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden überwiegend am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Organisational Psychology, M.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Studienverlaufsplan MOPe*
- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Organisational Psychology“*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs „**Organisational Psychology**“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden zwei

schen 29 und 31 CP erworben. Die Modulprüfungen finden überwiegend am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Psychologie (90 CP), M.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU(RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Studienverlaufsplan MPS90*
- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP)*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs „**Psychology**“ (90 CP) ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden zwischen 29 und 31 CP erworben. Die Modulprüfungen finden überwiegend am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Psychologie (120 CP), M.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*
- *Studienverlaufsplan MPS120*
- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (120 CP)*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs „**Psychology**“ (120 CP) ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden überwiegend am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen fünf Studiengängen sind verschiedene Mechanismen zur Aktualisierung der Studieninhalte vorgesehen. In einem jährlichen Turnus wird eine Curriculums-Werkstatt durchgeführt, in der sich alle Modulverantwortlichen zur gemeinsamen Reflexion und Weiterentwicklung des Curriculums treffen. Die Kommission Studium und Lehre führt regelmäßig Sitzungen zur Diskussion von Verbesserungsvorschlägen durch. Die Punkte speisen sich auch aus den Ergebnissen der systematischen Modulevaluation der Studierenden zu Inhalt, Methodik und Workload jedes Moduls. Das Feedback von Absolvent:innen und Alumni über die Relevanz des Gelehrten für die

berufliche Praxis fließen ebenfalls in die Aktualisierungen mit ein, wie auch Inhalte aktueller Forschung über die forschungsaktiven Lehrenden.

Laut Selbstbericht unterliegen die Modulbeschreibungen „dabei einem kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozess, der Aktualität, wissenschaftliche Fundierung und didaktische Stimmigkeit gewährleistet. Diejenigen hauptamtlich Lehrenden, die als Modulverantwortliche die Qualität in ihren Modulen im Auge haben, stellen sicher, dass die im Modulhandbuch des Studiengangs hinterlegten Lernformen, Qualifikations-/ Kompetenzziele, Inhalte des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten gemäß Modulbeschreibung von den im jeweiligen Semester lehrenden Dozent:innen studienzentrumsübergreifend umgesetzt werden und die (Grundlagen-) Literatur auf aktuellem Stand ist.“ Auf Grundlage möglicher Änderungen der nationalen und internationalen Gesetzgebung prüft die Studiengangsleitung regelmäßig, ob Anpassungen an die jeweils geltenden Regularien erforderlich sind; sie setzen diese gegebenenfalls um. Darüber hinaus besteht für alle hauptamtlich Lehrenden die Möglichkeit zur Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen, Workshops und Tagungen im Fachgebiet. Basierend auf dem aktuellen Kenntnisstand wird von den Modulverantwortlichen eine Aktualisierung der Modulinhalte angeregt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen ließen sich die Forschungsstrukturen und -möglichkeiten der Hochschule erläutern. Die Hochschule legt dar, dass eine Stelle für Mittel- und Forschungskoordination eingerichtet ist. Die Departments haben Forschungscluster definiert, die auch nach außen kommunizieren, mit welchen Themen sich die Hochschule und die einzelnen Departments befassen. Die geplante Forschungsprofessur ist auf forschungsstarke Professor:innen ausgerichtet und sieht ein reduziertes Lehrdeputat zwischen neun und zwölf SWS vor. Die Hochschule erklärt, dass systematisch an dem Thema Forschungskoordination gearbeitet wird. Die Forschungsprofessur soll andere Lehrende an einschlägigen Schnittstellen einbeziehen und dadurch einen Multiplikatoreffekt erzielen sowie das Vernetzungspotenzial zwischen Departments und Clustern ausschöpfen. Dies wird als einer der zentralen Ansätze für interdisziplinäre Forschung verstanden. Zur Förderung des interdisziplinären Austauschs werden ferner departmentsübergreifende Workshops durchgeführt, in denen gemeinsame Fragestellungen diskutiert werden. Den Faktor verfügbare Zeit für Forschung erachtet die Hochschule als wichtiges Element der Forschungsförderung und sieht daher semester- oder jahresweise Deputatsreduktionen für Lehrende mit laufenden Forschungsprojekten vor. Die Gutachter:innen begrüßen den systematischen und strukturierten Ansatz zur Förderung von Forschung und interdisziplinärer Vernetzung.

Die Gutachter:innen erkundigten sich bei den Studierenden, ob die Forschungsorientierung in den Masterstudiengängen ausreichend ist, und ließen sich von den Dozent:innen erläutern, wie

die Research-Cluster-Projekte konkret funktionieren und welche Projekte anstehen. Die Hochschule erklärt, dass die Forschungscluster aus departmentsübergreifenden Workshops der Lehrenden entstanden sind, in denen Überschneidungen und gemeinsame Interessen identifiziert wurden. Die Cluster sind interdisziplinär angelegt. Im Rahmen der Workshops wurden Anträge verfasst sowie erste Interessenbekundungen eingereicht. Jedes Cluster hat eine verantwortliche Person, die auf der Website der Hochschule ausgewiesen ist. Eine standardisierte Struktur ist nicht vorgegeben. Die Cluster treffen sich zwei- bis viermal im Jahr, wobei aktiv Anträge eingereicht werden. Ergänzend führt die Hochschule aus, dass eine Vernetzung mit externen Institutionen angestrebt wird, um Zugang zu Daten und Praxisfeldern zu erschließen. Die Hochschule räumt ein, dass der laufende Transformationsprozess und die Akkreditierung diese Aktivitäten derzeit etwas in den Hintergrund gedrängt haben. Die Gutachter:innen würdigen den kooperativen Ansatz, der auch geeignet ist, den Austausch zwischen den Lehrenden und Departments zu fördern. Die geschilderte Struktur konnten die Gutachter:innen den Unterlagen und der Website der Hochschule so nicht entnehmen. Daher empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, die Research-Cluster und die Forschungsaktivitäten der Hochschullehrenden auszubauen und transparent darzustellen, etwa hinsichtlich der damit verknüpften Drittmittelprojekte. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter:innen, Forschungskompetenzen in künftigen Berufungsverfahren stärker zu berücksichtigen. Im Nachgang der Begehung erklärt die Hochschule, dass die Einschätzung der Gutachter:innen geteilt wird. Künftig soll der jährliche Forschungsbericht auf der Website der Hochschule veröffentlicht werden. Die Forschungsaktivitäten werden über Workshops der Heads of Departments koordiniert und durch eine Koordinierungsstelle „Forschung“ institutionell verstetigt, die jährliche Forschungsaktivitätsabfragen organisiert und einen Forschungsbericht publiziert. Zur Stärkung der Forschungsstrukturen wird ab dem Wintersemester 2026/27 am Studienzentrum Stuttgart eine Forschungsprofessur im Umfang von 0,5 VZÄ für die Psychologie eingerichtet (siehe Studiengang-übergreifende Bewertung § 12 Abs. 2). Die Einbindung der Studierenden in die Forschung wird durch die Reihe „Forschung gehört zum Studium“ gefördert. Die Gutachter:innen unterstützen den Ansatz der Hochschule zur besseren Sichtbarmachung der Forschungsaktivitäten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Angewandte Psychologie, B. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Die hauptamtlich bzw. professoral Lehrenden beteiligen sich an nationalen und internationalen Forschungskongressen, führen eigene Forschungsprojekte durch und halten sich durch Literaturrecherchen zu aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Laut Selbstbericht folgt der Studiengang den „Empfehlungen führender Institutionen wie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e. V. (DGP), des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) sowie des EuroPsy-Rahmens. Ziel war die Sicherstellung einer national und international vergleichbaren, qualitativ hochwertigen psychologischen Grundausbildung. Der Studiengang enthält die methodischen und inhaltlichen Anforderungen der besagten Fachverbände: Mit 35 ECTS in Statistik, Methodenlehre und Experimentalpsychologie übertrifft er die Standards des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) und erfüllt die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e. V. (DGP). Damit ist er inhaltlich wie formal optimal auf ein konsekutives Masterstudium (MPS) in Psychologie ausgerichtet, das für eine vollwertige Berufsqualifikation als Psycholog:in erforderlich ist.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Aus Sicht der Gutachter:innen folgt der Studiengang den Vorgaben der relevanten Berufsverbände sowie dem europäischen Referenzrahmen EuroPsy. Die konsequente Ausrichtung des Studiengangs anhand dieser Vorgaben und die laufenden Aktualisierungen bei etwaigen Änderungen werden durchweg positiv bewertet. Damit wird der nationale und internationale Diskurs kontinuierlich einbezogen und die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden somit aus Sicht der Gutachter:innen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Research-Cluster und die Forschungsaktivitäten der Hochschullehrenden sollten ausgebaut und transparent dargestellt (z. B. welche Drittmittelprojekte damit verknüpft

sind) und Forschungskompetenzen in künftigen Berufungsverfahren stärker berücksichtigt werden.

Studiengang 02 Applied Psychology, B. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Applied Psychology“*

Sachstand

Der Studiengang stellt die englischsprachige Version von Studiengang 01 „Angewandte Psychologie“ dar. Das Curriculum ist deckungsgleich, die Module, Modultitel und alle relevanten Ordnungsmittel wurden ins Englische übersetzt. Für die Beschreibung der Gewährleistung der Aktualität der fachlichen und inhaltlichen Anforderungen siehe Sachstand zu § 13 „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ des Studiengang 01 „Angewandte Psychologie“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Aus Sicht der Gutachter:innen folgt der Studiengang den Vorgaben der relevanten Berufsverbände sowie dem europäischen Referenzrahmen EuroPsy. Die konsequente Ausrichtung des Studiengangs anhand dieser Vorgaben und die laufenden Aktualisierungen bei etwaigen Änderungen werden durchweg positiv bewertet. Damit wird der nationale und internationale Diskurs kontinuierlich einbezogen und die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden somit aus Sicht der Gutachter:innen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Research-Cluster und die Forschungsaktivitäten der Hochschullehrenden sollten ausgebaut und transparent dargestellt (z. B. welche Drittmittelprojekte damit verknüpft sind) und Forschungskompetenzen in künftigen Berufungsverfahren stärker berücksichtigt werden.

Studiengang 03 Organisational Psychology, M. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Organisational Psychology“*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Die hauptamtlich, professoral Lehrenden beteiligen sich an nationalen und internationalen Forschungskongressen, führen eigene Forschungsprojekte durch und halten sich durch Literaturrecherchen zu aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Lehrenden beziehen den nationalen und internationalen Fachdiskurs kontinuierlich in die Curriculumsweiterentwicklung ein, damit die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet bleibt. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden somit aus Sicht der Gutachter:innen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Research-Cluster und die Forschungsaktivitäten der Hochschullehrenden sollten ausgebaut und transparent dargestellt (z. B. welche Drittmittelprojekte damit verknüpft sind) und Forschungskompetenzen in künftigen Berufungsverfahren stärker berücksichtigt werden.

Studiengang 04 Psychologie (90 CP), M. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP)*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Die hauptamtlich, professoral Lehrenden beteiligen sich an nationalen und internationalen Forschungskongressen, führen eigene Forschungsprojekte durch und halten sich durch Literaturrecherchen zu aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Laut Hochschule folgt das Curriculum den inhaltlichen Qualitätskriterien zur Anerkennung des EuroPsy-Zertifikates sowie den Anforderungen des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Aus Sicht der Gutachter:innen folgt der Studiengang überwiegend den Vorgaben der relevanten Berufsverbände sowie dem europäischen Referenzrahmen EuroPsy. Zu den Vorgaben des DGPs gibt es leichte Differenzen, die sich durch die 90 CP-Struktur des Studiengangs nicht ausmerzen lassen. Die Entwicklung des ebenfalls in diesem Bündel zur Konzeptakkreditierung vorliegenden 120 CP Masterstudiengangs folgt auch der Notwendigkeit der Anpassung an die Vorgaben der DGPs. Die laufenden Aktualisierungen bei etwaigen Änderungen werden durchweg positiv bewertet. Damit wird der nationale und internationale Diskurs kontinuierlich einbezogen und die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden somit aus Sicht der Gutachter:innen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Research-Cluster und die Forschungsaktivitäten der Hochschullehrenden sollten ausgebaut und transparent dargestellt (z. B. welche Drittmittelprojekte damit verknüpft sind) und Forschungskompetenzen in künftigen Berufungsverfahren stärker berücksichtigt werden.

Studiengang 05 Psychologie (120 CP), M. Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (120 CP)*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Die hauptamtlich, professoral Lehrenden beteiligen sich an nationalen und internationalen Forschungskongressen, führen eigene Forschungsprojekte durch und halten sich durch Literaturrecherchen zu aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Laut Selbstbericht berücksichtigt die Konzeption des viersemestrigen Masterstudiengangs „die Vorgaben zur späteren Beantragung des EuroPsy-Zertifikates, Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGP) sowie Vorgaben des Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP), auch hinsichtlich der Einhaltung der Regularien der Gesetzesnovelle des BDP über die Führung der Bezeichnung „Psychologin“/„Psychologe“ laut Psychologengesetz (PsyG)“. Laut Hochschule und Curriculum erfüllt sie die Vorgaben des BDP und der DGP auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Gesetzesnovelle des PsyG an die Verteilung von Grundlagenfächern (20 ECTS-Leistungspunkte), Methodenfächern (13 ECTS-Leistungspunkte), Fächern der Psychologischen Diagnostik (12 ECTS-Leistungspunkte) und den Anwendungsfächern (20 ECTS-Leistungspunkte). Den Empfehlungen der DGP folgend wurde ein Modul „Forschungsprojekt und wissenschaftliche Kommunikation“ in den Studiengang integriert. Studierende können vertiefende Kenntnisse in den Wahlpflichtfächern in den Bereichen Klinische Kinderpsychologie, Neuropsychologie und Gerontopsychologie erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Aus Sicht der Gutachter:innen folgt der Studiengang den Vorgaben der relevanten Berufsverbände sowie dem europäischen Referenzrahmen EuroPsy. Die konsequente Ausrichtung des Studiengangs anhand dieser Vorgaben und die laufenden Aktualisierungen bei etwaigen Änderungen, werden durchweg positiv bewertet. Damit wird der nationale und internationale Forschungsdiskurs kontinuierlich einbezogen und die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die

methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden somit aus Sicht der Gutachter:innen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Research-Cluster und die Forschungsaktivitäten der Hochschullehrenden sollten ausgebaut und transparent dargestellt (z.B. welche Drittmittelprojekte damit verknüpft sind) und Forschungskompetenzen in künftigen Berufungsverfahren stärker berücksichtigt werden.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß dem Qualitätssicherungskonzept der Hochschule ist die Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem (QM) der HIU auf mehrere Ebenen verteilt und in klaren Zuständigkeiten verankert. Die Gesamtverantwortung liegt beim Präsidium, das für die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen, die Sicherstellung transparenter Entscheidungsstrukturen sowie die Beschlussfassung über den jährlichen Qualitätsbericht zuständig ist. Auf operativer Ebene nimmt der:die von der Hochschulleitung ernannte Qualitätskoordinator:in eine zentrale Funktion wahr: Er:Sie entwickelt und pflegt die Verfahrensanweisungen, implementiert und wertet die Evaluationen aus, koordiniert den Qualitätszirkel und erstellt den jährlichen Qualitätsbericht. Die inhaltliche und didaktische Verantwortung für die einzelnen Studiengänge liegt bei den Studiengangleitungen, die zugleich für deren kontinuierliche Weiterentwicklung zuständig sind. Die Studiendekan:innen verantworten die ordnungsgemäße Planung und Durchführung des Lehrbetriebs sowie der Prüfungen an ihren jeweiligen Studienzentren und nehmen damit eine Schlüsselrolle in der operativen Qualitätssicherung ein. Die Einhaltung der Prüfungsstandards wird durch das Akademische Prüfungsamt und den Prüfungsausschuss überwacht; ungewöhnliche Abweichungen bei Prüfungsergebnissen sind an die Studiengangleitungen und das Präsidium zu melden. Die „Heads of Department“ sind in die jährliche Strategieentwicklung eingebunden und erhalten die semesterweise erhobenen Monitoring-Kennzahlen zur Steuerung ihres Verantwortungsbereichs. Als zentrales Diskussions- und Koordinationsgremium fungiert der Qualitätszirkel, dem Vertreter:innen aus Präsidium, Verwaltungsleitung, Studiendekanat, Studiengangleitungen, Marketing sowie der Stabsstelle Qualitätsmanagement angehören. Er tagt mindestens einmal pro Semester.

Zur systematischen Bewertung der Qualität in Lehre, Forschung und Service setzt die HIU ein mehrstufiges Evaluationssystem ein, das quantitative Kennzahlen mit qualitativen Befragungsinstrumenten verbindet. Kernstück der Lehrevaluation ist die semesterweise durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluation, bei der Studierende Lehrende und Lehrveranstaltungen anonym und digital hinsichtlich ihrer didaktischen und inhaltlichen Qualität sowie der Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele bewerten. Die zugrunde liegenden Qualitätskriterien werden in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe kontinuierlich weiterentwickelt.

Ergänzend führt die Hochschule Absolvent:innenbefragungen in zwei Varianten durch: Unmittelbar im Examenssemester werden Zufriedenheit mit dem Studienverlauf sowie der Verbleib der Absolvent:innen erhoben; eine Nachbefragung ein bis drei Jahre nach Studienabschluss gibt Aufschluss über Berufseinstieg, Berufsbefähigung und den wahrgenommenen Nutzen des Theorie-Praxis-Transfers. Alle aktiven Studierenden werden darüber hinaus im Rahmen einer regelmäßigen Studierendenzufriedenheitsbefragung zu Ressourcen, Beratungs- und Betreuungsangeboten, Informationsqualität, Lehr- und Prüfungsorganisation sowie Arbeitsbelastung befragt. Zusätzlich ist eine Mitarbeiter:innenzufriedenheitsbefragung als Instrument vorgesehen.

Flankiert werden diese Befragungen durch ein semesterweises Monitoring quantitativer Kennzahlen, das Studierenden- und Bewerber:innenzahlen, Drop-Out-Quoten, Prüfungsergebnisse, Studienverläufe sowie Forschungsbudgets umfasst und von Prüfungsamt, Vertrieb und Verwaltungszentrum gemeinsam erhoben wird.

Die Hochschule hat einen strukturierten Prozess etabliert, der sicherstellen soll, dass Evaluationsergebnisse systematisch ausgewertet, kommuniziert und in konkrete Maßnahmen überführt werden. Nach Abschluss der jeweiligen Evaluation werden die Ergebnisse an alle relevanten Entscheidungsträger weitergeleitet, darunter Hochschulleitung, Studiendekan:innen, Studiengangleitungen, Verwaltungsleitung und Marketing. Den Studierenden werden die Ergebnisse über die Lernplattform Moodle zugänglich gemacht, um Transparenz zu gewährleisten.

Die inhaltliche Diskussion der Ergebnisse sowie die Ableitung von Handlungsmaßnahmen erfolgen im Qualitätszirkel, der als zentrales Reflexions- und Steuerungsgremium fungiert. Auf dieser Grundlage werden Verbesserungsmaßnahmen entwickelt, die je nach Befund in die Studiengangleitung, die Lehrorganisation oder die Servicebereiche einfließen. Im Rahmen des Beschwerdemanagements obliegt die Nachverfolgung ergriffener Maßnahmen dem:der Qualitätskoordinator:in. Die Ergebnisse des Monitorings sowie der Evaluationen werden darüber hinaus unmittelbar in die jährliche Strategieplanung eingespeist und bilden damit eine kontinuierliche Grundlage für die Hochschulentwicklung. Abschließend fasst der:die Qualitätskoordinator:in alle

Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen einmal jährlich in einem Qualitätsbericht zusammen, der vom Präsidium beschlossen, dem Akademischen Senat zur Stellungnahme vorgelegt und anschließend veröffentlicht wird.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigten sich danach, wie der PDCA-Zirkel im Qualitätsmanagementsystem geschlossen wird und wie die Hochschule mit Evaluationsergebnissen umgeht. Die Hochschule führt aus, dass im Zuge des Wechsels zur Trägergesellschaft die personellen Ressourcen für das Qualitätsmanagement von zwei auf drei Stellen ausgebaut wurden. Der Akademische Senat wird inzwischen durch studentische Vertretungen bereichert. In den Vollzeitstudiengängen werden Midterm-Evaluationen durchgeführt, gemeinsam mit den Studierenden ausgewertet und deren Ergebnisse über die studentischen Vertretungen rückgemeldet; aggregierte Ergebnisse der Studierendenzufriedenheitsbefragung sowie Evaluationsergebnisse sind zudem in Moodle einsehbar. Der Umgang mit Evaluationsergebnissen ist in einen partizipativ orientierten Umstellungsprozess eingebettet, der sowohl offene als auch strukturierte Austauschformate umfasst, darunter jährliche Treffen mit Kohortensprecher:innen, in denen erfolgte Änderungen sowie Änderungsbedarf besprochen werden. Lehrbeauftragte, deren Leistungen in den Evaluationen wiederholt nicht den Anforderungen entsprechen, werden nicht erneut beauftragt. Die Studierenden berichten von einer offenen und wertschätzenden Kommunikation mit den Lehrenden und haben den Eindruck, dass ihre Rückmeldungen ernst genommen und umgesetzt werden. Die Gutachter:innen sehen die Studierenden punktuell in das QM der Hochschule eingebunden, sehen aber Möglichkeiten zur partizipativen Beteiligung der Studierenden nicht voll ausgeschöpft. Daher empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, die Studierenden stärker in das QM-System der Hochschule einzubinden, z. B. in den Qualitätszirkel. Die Hochschule folgt dieser Empfehlung und vermerkt im Nachgang der Begehung, dass verschiedene Möglichkeiten, die Studierenden einzubeziehen, diskutiert werden und hierzu bereits erste Gespräche mit der Studierendenvertretung im akademischen Senat geführt wurden. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Hochschule Möglichkeiten zur besseren Partizipation der Studierenden erarbeitet.

Die Hochschule berichtet auf eine Nachfrage der Gutachter:innen von Herausforderungen, die mit dem Umstellungsprozess im Rahmen des Trägerwechsels und vor allem der Umstellung auf englischsprachige Studienangebote verbunden waren. Die Hochschule legt dar, dass die Koordination der verschiedenen Studienzentren mit ihren externen Dozent:innen eine zentrale Herausforderung darstellt, da diese fachlich qualifiziert sein und die Lehrinhalte konsequent vermitteln müssen. Die Modulverantwortlichen, ausschließlich interne Professor:innen, sind eng mit den Lehrbeauftragten vernetzt und treten bereits vor Semesterstart in den Austausch. Die englischsprachige Lehre wird als anspruchsvoll eingestuft; die entsprechenden Semesterwochenstunden werden moderat auf die internen Lehrenden verteilt. Für künftig zu berufende Professor:innen ist

ein englischsprachiger Schwerpunkt vorgesehen. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen werden neu und ausschließlich englischsprachig eingestellt, wobei Berlin als Standort einen guten Rekrutierungspool bietet. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und zeigen sich mit den dargelegten Maßnahmen zufrieden. Aus Sicht der Gutachter:innen hat die Hochschule den Umstellungsprozess auf englischsprachige Studiengänge gut bewältigt und verfügt über die notwendigen Ressourcen und Strukturen, um die weiteren Entwicklungen strukturiert umzusetzen.

Die Gutachter:innen sehen im Qualitätskonzept der Hochschule einen geschlossenen PDCA-Zirkel angelegt und alle wesentlichen Statusgruppen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden. Dabei kommen verschiedene Evaluationsinstrumente zum Einsatz (siehe oben).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Angewandte Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“*
- *Qualitätssicherungskonzept - Qualitätssicherung und –entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) vom 13.05.2026*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studierenden sollten stärker in das QM-System der Hochschule, z.B. den Qualitätszirkel, einbezogen werden.

Studiengang 02 Applied Psychology, B.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Applied Psychology“*

- *Qualitätssicherungskonzept - Qualitätssicherung und –entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) vom 13.05.2026*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studierenden sollten stärker in das QM-System der Hochschule, z.B. den Qualitätszirkel, einbezogen werden.

Studiengang 03 Organisational Psychology, M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Organisational Psychology“*
- *Qualitätssicherungskonzept - Qualitätssicherung und –entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) vom 13.05.2026*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studierenden sollten stärker in das QM-System der Hochschule, z.B. den Qualitätszirkel, einbezogen werden.

Studiengang 04 Psychologie (90 CP), M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP)*

- *Qualitätssicherungskonzept - Qualitätssicherung und –entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) vom 13.05.2026*
- *AbsolventInnenbefragung 2025_Psychologie_M.Sc.*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der seit dem Wintersemester 2020/2021 bestehende, 90 CP umfassende Masterstudiengang „Psychologie“ ist ein auslaufender Studiengang. Er wird durch den ebenfalls in diesem Bündel zur Akkreditierung vorliegenden, 120 CP umfassenden, Masterstudiengang „Psychologie“ ersetzt (Nr. 5). Die Hochschule hat die Neuerungen bei der Konzeption des viersemestrigen Masterstudiengangs „Psychologie“ im Studiengang Nr. 5 wie folgt dokumentiert:

- Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte der Grundlagenfächer wurde zur Einhaltung der geforderten Mindest- und Höchstzahlen (acht bis 20 ECTS-Leistungspunkte) auf 20 ECTS-Leistungspunkte erhöht.
- Der Lehrumfang der Methodenfächer wurde zur Einhaltung der geforderten Mindestgrenze (laut DGP zehn ECTS-Leistungspunkte, laut BDP-Gesetzesentwurf acht bis zehn ECTS-Leistungspunkte) ebenfalls erhöht. In das ehemalige Modul „Forschungsmethoden II,“ sind nun, neben „Faktorenanalytischen Verfahren und Metaanalysen“ zusätzlich „Multivariate Analyseverfahren“ ins Lehrprogramm aufgenommen worden (Erhöhung von fünf auf acht ECTS-Leistungspunkte).
- Die beiden Fächer im Bereich Diagnostische Psychologie (ehemals 1.2 „Status-, Differenzial- und Veränderungsdiagnostik“, sechs ECTS und 2.2 „Psychologische Begutachtung“, fünf ECTS) wurden in einem Modul zusammengefasst und auf zwölf ECTS-Leistungspunkte erhöht. Die Anforderungen an den Mindestumfang im Modul (10 ECTS-Leistungspunkte) und dem BDP-Gesetzesvorschlag (acht bis 16 ECTS-Leistungspunkte) werden mit dieser Erhöhung erfüllt.
- Die Anwendungsfächer im Curriculum wurden reduziert und die ehemaligen Module 2.3 „Psychologische Interventionen mit Gruppen“ (fünf ECTS) und 3.1 „Rehabilitationspsychologie“ (fünf ECTS) gestrichen. Konform mit den Richtlinien des DGP und BDP wird das Modul 1.3 „Klinische Psychologie“ weiterhin mit einem Umfang von zehn ECTS-Leistungspunkten gelehrt. Mit insgesamt 20 ECTS-Leistungspunkten wird die in der BDP-Gesetzesvorlage max. zulässige Höchstgrenze zum Umfang der Anwendungsfächer eingehalten. Die Möglichkeit der Anwendungsvertiefung in einem Wahlpflichtfach bleibt weiterhin bestehen, anstatt wie bisher zwei von drei Wahlpflichtfächern zu belegen, kann nun eines aus drei der bisherigen Wahlpflichtfächern („Klinische Kinderpsychologie“, „Klinische Neuropsychologie“ und „Klinische Gerontopsychologie“) mit je fünf ECTS-Leistungspunkten ausgewählt werden.
- Konform mit den Vorgaben des DGP wurde in das Curriculum neu das Modul 3.3 „Projektarbeit und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“ (zehn ECTS-Leistungspunkte)

aufgenommen, damit wird der laut DGP erforderlichen Mindestanzahl von fünf ECTS-Leistungspunkten entsprochen.

- Der Praktische Anteil des Praktikums umfasst jetzt 15 ECTS-Leistungspunkte. Somit sind die Anforderungen an das Praktikum zur Beantragung des EuroPsy Zertifikates (mind. 15 ECTS-Leistungspunkte), der DGP (mind. 10 ECTS-Leistungspunkte) und dem BDP-Gesetzesentwurf erfüllt (8 bis 15 ECTS-Leistungspunkte).
- Konform mit den Empfehlungen des DGP wurde der Umfang des Moduls zur Masterarbeit (inkl. Abschlussprüfung) von 15 auf 30 ECTS-Leistungspunkte angehoben.

Die SWS betragen insgesamt 55 SWS, verteilt auf 22 SWS im 1. Semester, 20 SWS im 2. Fachsemester und 13 SWS im dritten Fachsemester. Die Studierbarkeit ist aufgrund der ausgewogenen SWS-Anzahl somit gegeben. Zur verbesserten Vereinbarkeit von Studium und Familie werden insgesamt 23 SWS der nachfolgend genannten Module in Online Präsenz angeboten:

- M 1.1 Forschungsmethoden 1: Gruppen- und Einzelfallversuchspläne (fünf von fünf ECTS-Leistungspunkten; vier SWS)
- M 2.1 Forschungsmethoden II: Multivariate Analysemethoden & Metaanalysen (acht von acht) ECTS-Leistungspunkten; sechs SWS)
- M 2.3 Lernpsychologie (fünf von fünf ECTS-Leistungspunkten; fünf SWS)
- M 3.2 Organisational Behaviour (fünf von fünf ECTS-Leistungspunkten)

Daraus ergibt sich ein Anteil von 34,5 % der 58 SWS in Online-Präsenz im Studiengang. Basierend auf der Konzeption des Curriculums können die unter 4.1.2 beschriebenen Qualifikationsziele und Kompetenzen vollumfänglich vermittelt werden. Bei Äquivalenz der inhaltlichen Ausrichtung gewinnt der Master durch seine zukunftssträchtige Struktur für Studierende an Attraktivität.

Die zentralen Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Gesamtzufriedenheit mit dem Studium fällt positiv aus: Rund 82 % der Befragten gaben an, mindestens eher zufrieden zu sein, der Durchschnittswert lag bei 3,8 von 5. Knapp drei Viertel der Befragten (73 %) schlossen das Studium in der Regelstudienzeit ab.
- Das Studium wird in vielen Kompetenzbereichen als gut auf den späteren Beruf vorbereitend wahrgenommen. Besonders hoch eingeschätzt wurden selbstständiges Arbeiten, Problemlösefähigkeit, Organisations- und Kooperationsfähigkeit sowie mündliche und

schriftliche Ausdrucksfähigkeit. Etwas verhaltener fiel die Bewertung bei Führungsqualitäten und wissenschaftlichem Arbeiten aus.

- 80 % der Absolvent:innen arbeiten in einem studiumsadäquaten Berufsfeld. Alle angestellten Personen verfügen über ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Die Hälfte ist in Vollzeit beschäftigt.
- 70 % schätzen die durch das Studium erworbene Qualifikation als eher förderlich für ihre Arbeitsmarktchancen ein. Rund 60 % sehen sich ihrer Qualifikation entsprechend beschäftigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen können die Änderungen im vergangenen Akkreditierungszeitraum nachvollziehen und halten diese für sinnvoll. Die Hochschule hat den Studiengang so weit wie möglich hinsichtlich der Anforderungen der DGPs, des BDP und des EuroPsy-Zertifikats entwickelt. Durch den Umfang von 90 CP lassen sich nicht alle Anforderungen des DGPs (z.B. bezüglich des Umfangs der Abschlussarbeit) berücksichtigen. Dies sieht die Hochschule als wichtigen Grund für die Umstellung auf ein 180 + 120 CP-Modell in den Psychologie-Studiengängen. Die Gutachter:innen erkennen die Problematik an und sehen den 90 CP Masterstudiengang „Psychologie“ als konsekutiven Studiengang zum auslaufenden 210 CP Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ der Hochschule. Der siebensemestriges Bachelorstudiengang startete zum Wintersemester 2025/2026 zum letzten Mal, der Masterstudiengang startet dementsprechend 2029 ein letztes Mal. Die Hochschule hat die relevanten rechtlichen Schritte für die auslaufenden Studiengänge aus Sicht der Gutachter:innen eingeleitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studierenden sollten stärker in das QM-System der Hochschule, z.B. den Qualitätszirkel, einbezogen werden.

Studiengang 05 Psychologie (120 CP), M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (120 CP)*
- *Qualitätssicherungskonzept - Qualitätssicherung und –entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) vom 13.05.2026*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studierenden sollten stärker in das QM-System der Hochschule, z.B. den Qualitätszirkel, einbezogen werden.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HIU verfügt über ein Gleichstellungskonzept, dass sich laut Hochschule am Grundgesetz, am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie am Berliner Hochschulgesetz orientiert. Vielfalt wird entsprechend dem Leitbild der Hochschule wertgeschätzt und aktiv gefördert. Zu diesem Zweck wurde eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt, für deren Tätigkeit angemessene Arbeitsbedingungen bereitgestellt werden.

Student:innen und Mitarbeiter:innen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erhalten auf Grundlage verschiedener gesetzlicher Regelungen, wie dem Berliner Hochschulgesetz, dem Sozialgesetzbuch IX und dem AGG, Nachteilsausgleiche. Diese betreffen unter anderem die barrierefreie und behindertengerechte Gestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Zur Förderung einer geschlechtergerechten Teilhabe unterstützt die Hochschule die Vereinbarkeit von Familie mit Studium, Lehre und Beruf. Um insbesondere Eltern sowie pflegende Angehörige zu entlasten, enthält die Prüfungsordnung Sonderregelungen zur Studiendauer und zu Prüfungsfristen, einschließlich Bestimmungen zu Mutterschutz, Elternzeit, Urlaubssemestern und Fristverlängerungen. Zudem stehen während der Lehrzeiten spezielle Rückzugsräume für Studierende mit Kindern zur Verfügung.

Die Berücksichtigung von Geschlechter- und Diversitätsdimensionen in Forschung und Lehre wird von der Hochschule als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Hochschule fördert daher die Integration von Gender- und Diversity-Studies in beide Bereiche und gewährleistet für Mitarbeitende, Lehrbeauftragte und Studierende Schutz vor sexueller Diskriminierung und Belästigung.

Darüber hinaus bekennt sich die Hochschule zur gleichberechtigten Berufung von Frauen auf Professuren und Dozenturen, was in der Berufsordnung (§ 2) verankert ist. Aspekte von Gleichstellung und Diversität werden im Rahmen der Qualitätssicherung, etwa durch Evaluationen, Personalstatistiken sowie Studierenden- und Lehrbefragungen erfasst und im Qualitätsbericht dokumentiert. Die Umsetzung von Gleichstellung und Chancengerechtigkeit versteht die Hochschule dabei als fortlaufenden Entwicklungsprozess.

Die Gleichstellungsbeauftragte bietet vertrauliche Beratung und Unterstützung zu gleichstellungsrelevanten und genderspezifischen Themen an. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die Begleitung von Einstellungs- und Berufungsverfahren, Beratungen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf (z. B. Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit), die Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen, die Verankerung von Genderaspekten in der Lehre sowie Unterstützung bei Fällen von Diskriminierung oder sexueller Belästigung.

Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Prüfungskandidat:innen ist in § 17 der RSPO geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen lassen sich die Umsetzung des Nachteilsausgleichs in der Praxis und den Umgang mit Zahlungsausfällen bei längerer Krankheit, Elternzeiten oder Ähnlichem erklären. Die Hochschule legt dar, dass Nachteilsausgleiche, im Rahmen der Vorgaben der RSPO, als Einzelfall- und Kulanzentscheidungen behandelt werden. Haben Studierende etwa den Großteil eines Semesters verpasst, besteht die Möglichkeit, in ein Urlaubssemester zu wechseln, in dem lediglich eine Verwaltungskostenpauschale anfällt, oder das Studium vorübergehend zu unterbrechen. Der jährliche Start der englischsprachigen Programme erleichtert zudem das Nachholen verpasster Inhalte. Studiengangsleitungen und Prüfungsamt suchen gemeinsam mit den betroffenen Studierenden nach individuellen Lösungen, die gute Vernetzung zwischen den Studienzentren unterstützt diesen Prozess.

Die Gutachter:innen zeigen sich mit den dargelegten Regelungen zufrieden und vermerken, dass die Hochschule über ein Gleichstellungskonzept verfügt, das die relevanten Dimensionen abdeckt und auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden wird. Den Umgang mit Zahlungen bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit sehen die Gutachter:innen kritisch (siehe studiengangsübergreifende Bewertung § 12 Abs. 5 „Studierbarkeit“).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Angewandte Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“*

- *Gleichstellungskonzept vom 08.08.2025*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Applied Psychology, B.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Bachelorstudiengang „Applied Psychology“*
- *Gleichstellungskonzept vom 08.08.2025*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Organisational Psychology, M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Organisational Psychology“*
- *Gleichstellungskonzept vom 08.08.2025*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Psychologie (90 CP), M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (90 CP)*
- *Gleichstellungskonzept vom 08.08.2025*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Psychologie (120 CP), M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für Masterstudiengang „Psychologie“ (120 CP)*
- *Gleichstellungskonzept vom 08.08.2025*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor)*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der BlnStudAkkV an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Hochschule Koblenz

Prof. Dr. Niclas Schaper, Universität Paderborn

Prof.in Dr. Astrid Sonntag, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Melanie Raschke, spod.on consulting GmbH

c) Studierende

Maja Koperek, Ruhr-Universität Bochum

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

5.1.1 Studiengang 01 Angewandte Psychologie, B.Sc.

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Daten für den Studiengang vor.

5.1.2 Studiengang 02 Applied Psychology, B.Sc.

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Daten für den Studiengang vor.

5.1.3 Studiengang 03 Organisational Psychology, B.Sc.

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Daten für den Studiengang vor.

5.1.4 Studiengang 04 Psychologie, M.Sc. (90 CP)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025 ¹⁾	35	27			0%			0%			0,00%
WS 2024/2025					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2024	46	39	38	33	83%			0%			0,00%
WS 2023/2024					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2023	29	26	24	21	83%	4	4	14%			0,00%
WS 2022/2023	23	21	21	20	91%	1		4%	1	1	4,35%
SS 2022	5	5	5	5	100%			0%			0,00%
WS 2021/2022	22	17	12	9	55%	9	7	41%			0,00%
SS 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	13	11	11	9	85%	2	2	15%			0,00%
SS 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	0	0	0	0	#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	173	146	111	97	87%	16	13	9%	1	1	0,58%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.1.5 Studiengang 05 Psychologie, M.Sc. (120 CP)

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Daten für den Studiengang vor.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.02.2026
Eingang der Selbstdokumentation:	09.02.2026
Zeitpunkt der Begehung:	16.04.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichs-/Fakultätsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende Bachelor Angewandte Psychologie und Master Psychologie
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

5.2.1 Studiengang 01 „Angewandte Psychologie“, B.Sc.; Studiengang 02 „Applied Psychology“, B.Sc.; Studiengang 03 „Organisational Psychology“, M.Sc.; Studiengang 05 „Psychologie“ (120 CP), M.Sc.

Da es sich um Konzeptakkreditierungen handelt, liegen für die vier genannten Studiengänge keine Daten vor.

5.2.2 Studiengang 04 „Psychologie“ (90 CP), M.Sc.

Erstakkreditiert am:	Von 25.02.2021 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag